

Beschlussempfehlungen und Berichte

der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport	
1. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Rainer Balzer u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/2122 – Singen mit Kindern im Kindergarten, in Kindertagesstätten und in Grundschulen	4
2. Zu dem Antrag der Abg. Gernot Gruber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/2300 – Spitzensportförderung des Landes Baden-Württemberg	5
3. Zu dem Antrag der Abg. Josef Frey u. a. GRÜNE und der Abg. Joachim Kößler u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/2317 – Französischunterricht in der Grundschule entlang der Rheinschiene	7
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst	
4. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 16/1550 – Interimsgebäude der Oper Stuttgart	9
5. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Rainer Balzer u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/2119 – Aufnahmeprüfungen an Musikhochschulen in Baden-Württemberg – deutsche und ausländische Bewerber	10
6. Zu dem Antrag der Abg. Reinhold Gall u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/2526 – Ausbau der Hochschulen in Heilbronn-Franken	10

	Seite
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Integration	
7. Zu dem Antrag der Abg. Carola Wolle u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/2225 – Medikamentenfälschungen – ein Gesundheitsrisiko für die Bürger im Land?	12
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	
8. Zu dem Antrag der Abg. Ernst Kopp u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/907 – Antibiotikagaben in der Nutztierhaltung	13
9. Zu dem Antrag der Abg. Ernst Kopp u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/922 – Landschaftspflegehöfe in Baden-Württemberg als Instrument des Naturschutzes	16
10. Zu dem Antrag der Abg. Josef Frey u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/2261 – Ausschreibung von ForstBW-Flächen am Blauen auf der Gemarkung Malsburg-Marzell	17
11. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/2492 – Änderung der Ausgleichszulage Landwirtschaft und Neuabgrenzung der benachteiligten Gebiete	19
12. Zu dem Antrag der Abg. Konrad Epple u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/2581 – Online-Schlichtung	20
13. Zu dem Antrag der Abg. Reinhold Gall u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/2619 – Anforderungen an die Lebensmittel- und Tierhaltungsüberwachung im Land und die Personalsituation	21
14. Zu dem Antrag der Abg. Udo Stein u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/2660 – Weiterentwicklung des Jagdrechts	22
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Verkehr	
15. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/2309 – Studie im Auftrag der Landesregierung zu gesundheitlichen Auswirkungen von Feinstaub	24
16. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Albrecht Schütte u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/2313 – Vernetzung verschiedener Verkehrsträger	26
17. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/2339 – Bundesstraße (B) 463 Ortsumfahrung Lautlingen	27

	Seite
18. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/2376 – Radschnellwege in Baden-Württemberg	29
19. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Martin Burger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/2483 – Alternative Antriebsformen für Schienenfahrzeuge	30
20. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/2520 – Die Infrastrukturgesellschaft Verkehr des Bundes – welches sind die Folgen für die Straßenbauverwaltung in Baden-Württemberg?	32
 Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Europa und Internationales	
21. Zu dem Antrag der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 16/2174 – Umsetzung der Initiative gegen Masseneinwanderung in der Schweiz – Auswirkungen auf Baden-Württemberg	34
22. Zu dem Antrag der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 16/2369 – Zusammenarbeit der Landesregierung mit den konsularischen Vertretungen in Baden-Württemberg	34
23. Zu dem Antrag der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa – Drucksache 16/2494 – Europapolitische Aktivitäten für Baden-Württemberg	35
24. Zu dem Antrag der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 16/2495 – Aktivitäten des Landes im Rahmen der EU-Donauraumstrategie	36
25. Zu dem Antrag der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 16/2503 – Baden-Württemberg und die „Vier Motoren für Europa“	37
26. Zu dem Antrag der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 16/2519 – Grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Oberrhein	39

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport

1. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Rainer Balzer u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/2122 – Singen mit Kindern im Kindergarten, in Kindertagesstätten und in Grundschulen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Dr. Rainer Balzer u. a. AfD – Drucksache 16/2122 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Dr. Rainer Balzer u. a. AfD – Drucksache 16/2122 – abzulehnen.

21.09.2017

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:

Zimmer Lösch

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 16/2122 in seiner 11. Sitzung am 21. September 2017.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, mit seiner Antwort zeige das Ministerium, dass es die Wichtigkeit des Themas erkannt habe.

In der Stellungnahme zu Abschnitt I Ziffer 8 des Antrags stehe, das Singen von Liedern könne in allen Fächern der Grundschule Bestandteil von unterrichtspraktischen Prüfungen sein. Er frage das Ministerium, ob es grundsätzlich möglich sei, dass das Singen von Liedern künftig verpflichtender Bestandteil eines Teiles der unterrichtspraktischen Prüfungen sei.

Des Weiteren sei in der Stellungnahme zu Abschnitt I Ziffer 6 angegeben, dass es Fortbildungsangebote an den staatlichen Schulämtern für Grundschullehrkräfte gebe, die das Fach Musik nicht studiert hätten. Ihn interessiere, wie diese Fortbildungen genutzt würden.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport antwortete zur zweiten Frage, die Fortbildungsmaßnahmen in diesem Bereich seien gut besucht und stießen auf Interesse.

In Bezug auf die erste Frage ihres Vorredners erwiderte die Ministerin, sie könne sich nicht vorstellen, das Singen von Liedern zu einem verpflichtenden Bestandteil der Prüfungen zu machen. Das Thema „Singen und Musizieren“ spiele übergreifend auch in anderen Bereichen der Lehramtsausbildung eine Rolle. Daher werde sie die Formulierung so wie in der Stellungnahme angeeignet belassen.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, er sehe es positiv, dass mit dem im Schuljahr 2016/2017 in Kraft getretenen neuen Bildungsplan Musik in der Grundschule wieder als eigenes Fach angeboten werde. Auf diese Weise werde dort mehr Platz für das Singen und Musizieren geschaffen. Als Empfehlung seien in der Stundentafel

für die Grundschule sechs Stunden für Musik vorgesehen. Dies könne in vielen Schulen wohl nicht eingehalten werden.

Der Bundesverband Musikunterricht habe sich mit der Frage, wie dafür Sorge getragen werden könne, dass es genügend Fachlehrer für den Musikunterricht gebe, u. a. an die SPD und nach seiner Kenntnis auch an das Ministerium gewandt. Er frage, ob es eine Erhebung gebe oder ob es die Möglichkeit gebe, den Verband bei der Durchführung einer entsprechenden Erhebung zu unterstützen, damit das Bildungsziel, mehr Musik in der Grundschule zu unterrichten, nicht daran scheitere, dass nicht genügend Fachlehrer vorhanden seien.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, er habe sich etwas über die in dem Antrag gestellten Fragen amüsiert, wie viel Zeit pro Tag oder pro Woche mit Singen verbracht werde, welche Lieder gesungen würden und ob diese Lieder einstimmig oder mehrstimmig gesungen würden. Er frage, wie dies denn statistisch erfasst werden sollte, beispielsweise mit einer Stoppuhr oder einem Formblatt. Er erinnere daran, dass die AfD andererseits oft die Bürokratisierung kritisiere.

In diesem Zusammenhang wolle er auch auf die pädagogische Freiheit der Lehrkräfte hinweisen. Diese entschieden, welche Lieder gesungen würden und ob der Gesang einstimmig oder mehrstimmig erfolge. Seines Erachtens sollte diese pädagogische Freiheit auch erhalten bleiben.

Der Erstunterzeichner des Antrags entgegnete, er sei gewiss nicht für die Erfassung mit der Stoppuhr oder mittels Formblättern. Es sei aber wichtig, dass das Singen und der Musikunterricht allgemein gestärkt würden. Dem Ministerium fiele es leichter, bei den Schulen nachzufragen, wie das gehandhabt werde, als ihm als einzelnen Abgeordneten.

Die Fragen des Antrags seien vom Ministerium richtig und gut beantwortet worden; er sei mit der Stellungnahme zum Antrag zufrieden.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport bemerkte, sie teile die Meinung des Vorredners von der SPD. Es sei die richtige Entscheidung gewesen, Musik wieder als eigenständiges Fach und nicht mehr in einer Fächerkombination zu unterrichten.

Das Ziel sei, den Musikunterricht mit Fachlehrern zu bestreiten. Dies stelle sich allerdings generell als schwierig dar, Musik werde oft von fachfremden Lehrkräften unterrichtet. Daher gebe es regelmäßige Fortbildungsangebote für die Lehrkräfte. Des Weiteren werde gezielt mit unterstützenden Maßnahmen gearbeitet sowie Quereinsteigern, die Musik, aber kein zweites Fach studiert hätten, die Möglichkeit gegeben, Musik zu unterrichten.

Auf das Ziel, Musikunterricht durch Fachlehrer zu gewährleisten, werde mit einer hohen Flexibilität hingearbeitet. In der Umsetzung müsse aber durchaus noch das eine oder andere Problem bewältigt werden.

Daraufhin beschloss der Ausschuss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt I des Antrags Drucksache 16/2122 für erledigt zu erklären, und mehrheitlich, Abschnitt II des Antrags Drucksache 16/2122 abzulehnen.

19.10.2017

Berichterstatterin:

Zimmer

2. Zu dem Antrag der Abg. Gernot Gruber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
– Drucksache 16/2300
– Spitzensportförderung des Landes Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gernot Gruber u. a. SPD – Drucksache 16/2300 – für erledigt zu erklären.

21.09.2017

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:
Häffner Lösch

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 16/2300 in seiner 11. Sitzung am 21. September 2017.

Der Erstunterzeichner des Antrags bedankte sich für die ausführliche Stellungnahme und führte aus, die Stellungnahme zeige, dass dem Ministerium die Sport- und Spitzensportförderung im Land ein wichtiges Anliegen sei und dass einiges auf den Weg gebracht worden sei.

In der Stellungnahme zum Antrag werde dargelegt, dass es auch Fördermöglichkeiten für Spitzensportler im Landesdienst, insbesondere bei der Polizei und in der Schule gebe. Diese Förderung gelte für Spitzensportler aus dem Behindertensport gleichfalls. Diese Punkte sehe er sehr positiv.

In der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags stehe, dass bei der Polizei insgesamt 50 Förderplätze für die Einstellung von Spitzensportlerinnen und Spitzensportler eingestellt worden. Dies zeige, dass die Kapazitäten noch nicht ausgeschöpft seien und es deutlich Luft nach oben gebe.

In der Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags antworte das Ministerium in Bezug auf die Förderung von Spitzensportlern nicht olympischer Kampf- bzw. Selbstverteidigungssportarten bei der Polizei, dass Taekwondo und Karate zwischenzeitlich anerkannte olympische Sportarten seien. Eine Erweiterung der Voraussetzungen, um in das Förderprogramm der Polizei aufgenommen zu werden, sei derzeit nicht vorgesehen. Das Wort „derzeit“ ermögliche seines Erachtens einen gewissen Spielraum. Die Beherrschung von Selbstverteidigungssportarten sei im Polizeidienst besonders nützlich.

Er rege an, im Einzelfall zu prüfen, ob ein Spitzensportler einer der nicht olympischen Kampfsportarten gefördert werden könne, gerade auch vor dem Hintergrund, dass die Polizei dringend Nachwuchs suche und erst sieben der 50 möglichen Förderplätze besetzt seien. In Hessen würden beispielsweise zwei Athleten, in Nordrhein-Westfalen ein Athlet gefördert, die die Sportart Jiu Jitsu ausübten.

Eine Abgeordnete der Grünen legte dar, das Land Baden-Württemberg werde im Hinblick auf das Thema „Spitzen- und Leis-

tungssport“ beneidet, auch in Bezug auf die gute Ausstattung. Dies gelte ebenso für den Solidarpakt Sport III, der zu der außergewöhnlichen Stellung des Landes in diesem Bereich beitrage. Dennoch sollte das wichtige Thema immer wieder diskutiert werden. Nicht nur im Innenministerium, auch in anderen Ministerien müsse dafür Sorge getragen werden, dass Spitzensportler gut untergebracht würden und dass Plätze für sie freigehalten würden. Dies sei auch für Baden-Württemberg eine gute Werbung.

Es gebe nur wenige Sportarten, mit denen ein Spitzensportler genügend Geld verdiene, um damit sein Leben zu finanzieren. Eine Möglichkeit, parallel zum Leistungssport eine Ausbildung machen und anschließend in einem Beruf arbeiten zu können, sei daher sehr wichtig. Die Politiker hätten hier eine Verantwortung, der sie nachgehen sollten.

Hinsichtlich der stattfindenden Spitzensportreform auf Bundesebene müsse noch abgewartet werden, ob das zugesagte und bereitgestellte Geld dann tatsächlich auch im Land ankomme.

Baden-Württemberg stehe zu seinem Leistungssport, ebenso wie zu den vier baden-württembergischen Olympiastützpunkten. Es seien Gespräche mit dem Landessportverband geführt und viel daran gearbeitet worden, um die olympischen Stützpunkte im Land in ihrer Qualität zu erhalten. Es sei nötig, dass die Umsetzung auch auf Bundesebene stattfinde.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, der Antrag sei von einem echten Sportler gestellt worden.

Es gebe Partnerbetriebe des Spitzensports, die die Spitzensportler mit finanziellen Mitteln unterstützten. Die CDU-Fraktion würde es begrüßen, wenn auch das Land mehr Geld zur Förderung des Spitzensports ausgeben würde. Er nenne als Beispiel die Förderung des Spitzensports in Großbritannien im Rahmen der dort ausgerichteten Olympiade und die sich daraus entwickelnden Erfolge von Sportarten, z. B. Kunstturnen, die zuvor kein wesentlicher Bestandteil des englischen Sports gewesen seien. Diese Entwicklung halte er für sehr beachtenswert.

Ein weiterer Abgeordneter der CDU merkte an, der Erstunterzeichner des Antrags habe gefragt, ob im Rahmen des Förderprogramms der Polizei des Landes eine Ausweitung der Sportarten über die jetzigen olympischen Sportarten hinaus nicht sinnvoll sei, da mehr Bewerber für den Polizeidienst benötigt würden. Dies mache seines Erachtens keinen Sinn. Die Ausbildungsplätze bei der Polizei könnten inzwischen alle besetzt werden.

Es sei wichtiger, sich zunächst mit der Ausbildung des Polizeinachwuchses außerhalb des Sports zu beschäftigen. Hier seien ja auch neue Stellen geschaffen worden. Es müsse sich auch mit dem Wiederaufbau der Ausbildungsstellen befasst werden, nachdem in der letzten Legislaturperiode zwei Ausbildungsstandorte geschlossen worden seien. Eine Einstellung von mehr Spitzensportlern ergebe sich dadurch von allein, eine eigene Initiative oder Kampagne in diese Richtung erachte er als nicht sinnvoll.

Ein Abgeordneter der AfD stellte fest, der Antrag sei mit der Begründung gestellt worden, dass jedes Land sich der Persönlichkeiten rühme, die es hervorgebracht habe. Dies halte er für sehr richtig. Er frage daher die Landesregierung, ob neben der Förderung des Spitzensports nicht auch eine Spitzenförderung im Bereich Musik, IT oder Naturwissenschaften eingeführt werden sollte.

Bisher habe die Bundeswehr den Spitzensport sehr stark gefördert. Er frage, ob er es richtig verstanden habe, dass die Spitzen-

sportförderung auch bei der Polizei ausgebaut werden solle, trotz deren Personalproblemen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bemerkte, die SPD-Fraktion habe zwar das richtige Thema aufgegriffen, es gehe allerdings etwas an den Problemen des Spitzensports vorbei. Es gebe weder zu wenige Stellen bei der Polizei, noch nehme das Land zu wenig Geld für den Spitzensport in die Hand. Es seien vor allem organisatorische Probleme, mit denen sich Spitzensportler auseinandersetzen müssten, dazu gehöre auch, Ausbildung, Studium oder Beruf mit dem Spitzensport in Einklang zu bringen.

Er sehe es positiv, dass sich im Land Betriebe für den Spitzensport engagierten und dafür ausgezeichnet würden. Allerdings gebe das Land die Verantwortung durch diese Initiative an private Unternehmen weiter. Das Ministerium sollte stattdessen überlegen, wie viele landeseigene Betriebe es neben der Polizei gebe und welche Möglichkeiten dies eröffne. Es könnten wesentlich mehr Stellen für Spitzensportler zur Verfügung gestellt werden. Denn nicht jeder, der einen Spitzensport ausübe, strebe eine Laufbahn bei der Polizei an.

Der Erstunterzeichner des Antrags habe Hessen angesprochen. Hessen sei genau diesen Weg gegangen. Dort sei festgestellt worden, welche Betriebe dem Land gehörten, und überlegt worden, wo Stellen für Spitzensportler zur Verfügung gestellt werden könnten, sodass diese Ausbildung oder Beruf und Spitzensport unter einen Hut bekommen könnten.

Des Weiteren müsse das Thema „Spitzensport und Hochschule“ diskutiert werden. An den Hochschulen hänge es sehr stark von dem guten Willen der Professoren ab, ob Spitzensportler die Ausübung ihres Sports erfolgreich mit dem Studium kombinieren könnten. Gerade die Umstellung auf Bachelor und Master und die damit einhergehende Verschulung des Hochschulbereichs mit Anwesenheitspflichten und Unterschriftenlisten stellen eine Herausforderung für Spitzensportler dar. Nur Studenten, die oft genug in Vorlesungen, Seminaren und Kursen anwesend seien, bekämen am Ende des Semesters ihren Schein.

Auch wenn Hochschulen unabhängig seien, sehe er hier die Möglichkeit, dass das Land Einfluss nehmen, für den Spitzensport werben könne, beispielsweise über Öffentlichkeitsarbeit oder über das gezielte Anschreiben von Hochschulen, damit flexible Lösungen gefunden werden könnten. Er bitte die Kultusministerin, sich diesbezüglich mit der Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst auszutauschen. Dies sei auch ohne zusätzliche Ausgaben machbar.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erklärte, die Stellungnahme zum Antrag konzentriere sich vor allem aufgrund der im Antrag gestellten Fragen auf die Förderung des Spitzensports bei der Polizei.

Das System der Eliteschulen des Sports sei sehr wichtig und werde auch außerhalb Baden-Württembergs mit Interesse zur Kenntnis genommen. In den Eliteschulen des Sports werde auf die sportlichen Entwicklungen reagiert; die Anpassung erfolge solchermaßen, dass die Kinder in der Schule optimal lernen könnten, gleichzeitig aber auch Trainingserfolge hätten.

Sie stimme zu, das Thema „Spitzensportler an Hochschulen“ aufzugreifen und mit der Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu besprechen. Der Ausschuss werde anschließend darüber informiert. Auch wenn es Quoten bei der Zulassung von Spitzensportlern, die dem Bundeskader angehörten, gebe, höre sie zum Teil ebenfalls, dass die Kombination von Spitzensport

und Studium schwierig sei, da an den Hochschulen im Gegensatz zu den Eliteschulen des Sports die Ausübung eines Spitzensports nicht berücksichtigt und auch nicht gewichtet werde.

Zu der Frage, ob in das Förderprogramm der Polizei auch nicht olympische Sportarten aufgenommen werden könnten, merke sie an, dass das Innenministerium den Schwerpunkt nur auf olympische Sportarten lege.

Ihr Haus habe sämtliche Ministerien angeschrieben und Rückmeldung erhalten, wer jeweils für die Vermittlung von Spitzensport in Ausbildung und Beruf der Ansprechpartner in den einzelnen Häusern sowie in den nachgeordneten Behörden sei. Dies laufe in Kooperation mit den Olympiastützpunkten, denen gemeldet werde, welche Möglichkeiten es für Spitzensportler in den Ministerien und nachgeordneten Behörden gebe. Das Ministerium koordiniere auch die Zusammenführung der Olympiastützpunkte mit den Ministerien. Die Kooperation mit den Ministerien laufe relativ gut.

Hinsichtlich der landeseigenen Betriebe könne überlegt werden, die Möglichkeiten für Spitzensportler auszuweiten. Das Ministerium sei in regelmäßigem Kontakt und habe diesbezüglich auch Ansprechpartner. Sie danke für die Anregung, auch landeseigene Einrichtungen zu berücksichtigen.

Die schon zu Wort gekommene Abgeordnete der Grünen brachte vor, wenn Gespräche mit den landeseigenen Betrieben geführt würden, müsse auch berücksichtigt werden, wo sich diese Betriebe befänden. Es helfe dem Spitzensportler nicht, wenn er einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz in einem Betrieb erhalte, der für den Sportler ungünstig liege, da keine Trainingsmöglichkeiten vor Ort vorhanden seien und er ein oder zwei Stunden benötige, um seinen Trainingsort zu erreichen.

Der Erstunterzeichner des Antrags betonte, er halte nicht nur die Förderung des Spitzensports bei der Polizei, sondern auch in anderen Bereichen, beispielsweise im Schuldienst oder in Partnerbetrieben des Spitzensports, für wichtig.

Er fuhr fort, es gehe ihm nicht darum, über die Förderung von Spitzensportlern nicht olympischer Sportarten das Nachwuchsproblem bei der Polizei zu lösen. Daher habe er eine Einzelfallprüfung vorgeschlagen. Auch in den von ihm zitierten Bundesländern Hessen und Nordrhein-Westfalen handle es sich um die Förderung von Einzelfällen. Wenn die Entscheidung beim Innenministerium liege, sei es seines Erachtens vernünftig, dort noch einmal anzufragen.

Daraufhin beschloss der Ausschuss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/2300 für erledigt zu erklären.

15. 11. 2017

Berichterstatlerin:

Häffner

3. Zu dem Antrag der Abg. Josef Frey u. a. GRÜNE und der Abg. Joachim Kößler u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
– Drucksache 16/2317
– **Französischunterricht in der Grundschule entlang der Rheinschiene**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Josef Frey u. a. GRÜNE und der Abg. Joachim Kößler u. a. CDU – Drucksache 16/2317 – für erledigt zu erklären.

21.09.2017

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Dr. Fulst-Blei Lösch

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 16/2317 in seiner 11. Sitzung am 21. September 2017.

Eine der CDU angehörende Mitunterzeichnerin des Antrags führte aus, die Stellungnahme zum Antrag zeige, dass das Thema „Qualität im Französischunterricht“ ganz vorn stehe. Das Sprachniveau am Ende der Klassenstufe 4 werde am Referenzniveau A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GeR) ausgerichtet.

Des Weiteren werde das bisherige Klassenlehrerprinzip ab Klasse 3 künftig von dem Fachlehrerprinzip abgelöst. Auch dies sei ein Zeichen der Qualität. Die letzten Jahre hätten gezeigt, dass es mitunter schwierig gewesen sei, Französisch nach dem Klassenlehrerprinzip zu unterrichten; nicht alle Klassenlehrer hätten die Sprache mit gleich viel Begeisterung vermittelt.

Studien zeigten, dass ein Fremdsprachenbeginn erst ab Klasse 3 der Grundschule durchaus sinnvoll sei, insbesondere in Verbindung mit einer verstärkten Einbindung der Schriftlichkeit. Die Schriftlichkeit werde erstmals im Bildungsplan 2016 explizit ausgeführt.

Wichtig sei, darauf werde in der Stellungnahme auch hingewiesen, dass die Stunden, die durch den Wegfall des Fremdsprachenunterrichts in den Klassenstufen 1 und 2 frei würden, weiterhin in der Grundschule verblieben. Es erfolge somit keine Kürzung, sondern eine Verschiebung der Stunden. Ihres Erachtens sei das Land damit auf dem richtigen Weg.

Eine den Grünen angehörende Mitunterzeichnerin des Antrags brachte vor, die Stellungnahme zum Antrag liefere viele Informationen bezüglich der derzeitigen Ausstattung des Fremdsprachenunterrichts und der Ergebnisse. Dennoch sei es wichtig, sich noch einmal damit zu beschäftigen, wie Kinder in Grundschulen am besten Fremdsprachen lernten, um sie optimal an die Fremdsprache heranzuführen zu können, und um damit gute Ergebnisse beim Fremdsprachenerwerb zu erhalten.

Die bilingualen Schulen in Baden-Württemberg stellten ein wichtiges Standbein für den Fremdsprachenerwerb sowohl in

Englisch als auch in Französisch dar. Insbesondere entlang der Rheinschiene sollten Schulen ermutigt werden, sich auch bilingual auszurichten.

Frankreich gehe momentan einen ähnlichen Weg. Der Ausbau des bilingualen Unterrichts im Elsass solle wieder gefördert werden, nachdem der Deutschunterricht in den letzten Jahren dort eher gekürzt worden sei. Baden-Württemberg müsse auch in Zukunft auf eine gute grenzüberschreitende, interkulturelle Zusammenarbeit achten. Sie halte den Weg über den Bilingualismus hierbei für den richtigen Weg.

Es müsse künftig auch noch einmal darauf geachtet werden, wie die Fremdsprachen in der Grundschule unterrichtet würden, und verstärkt auf Fachlehrer zurückgegriffen werden, von denen immer mehr ausgebildet würden.

Ein Abgeordneter der AfD legte dar, es könnten verschiedene Aspekte des Antrags und der dazugehörigen Stellungnahmen beleuchtet werden. Ihm sei beispielsweise aufgefallen, dass in relativ wenigen großen Unternehmen als Konzernsprache Französisch gesprochen werde.

Ein weiteres Problem sehe er darin, dass entlang der Rheinschiene Französisch als erste Fremdsprache unterrichtet werde. Wenn die Eltern mit ihren Kindern umziehen müssten, würden die Kinder dann vielleicht auf eine Schule gehen, in der Englisch als erste Fremdsprache unterrichtet werde. Er spreche hier aus eigener leidvoller Erfahrung. Daher sehe er die Betonung des Französischunterrichts eher skeptisch. Er würde es begrüßen, wenn sich einheitlich auf Englisch als erste Fremdsprache geeinigt würde.

Im Übrigen begrüße er es, wenn in Frankreich wieder verstärkt Deutsch als Nachbarschaftssprache unterrichtet werde, allerdings habe er seine Zweifel, dass dies tatsächlich geschehe.

Ein Abgeordneter der SPD bemerkte, dass die Kinder schon sehr früh mit Fremdsprachen in Kontakt kämen, sei ein besonderes Qualitätsmerkmal des Grundschulsystems. Dies gelte insbesondere entlang der Rheinschiene, wo die Fremdsprache Französisch in unmittelbarer Nachbarschaft angewendet werden könne.

Er halte es für richtig, dass mit dem Bildungsplan 2016 das Sprachniveau am Ende der Klassenstufe 4 am Referenzniveau A1 des GeR ausgerichtet werde; dies stelle ein zusätzliches Qualitätsmerkmal dar.

In der Stellungnahme zum Antrag werde auf die Bedeutung der Fachlehrer hingewiesen, die künftig ab Klasse 3 den Fremdsprachenunterricht übernehmen. Er frage, ob der Fremdsprachenunterricht in den Klassenstufen 1 und 2 weiterhin nach dem Klassenlehrerprinzip erfolge oder ob in diesen Klassenstufen keine Fremdsprachen mehr unterrichtet würden.

Entlang der Rheinschiene gebe es viele Kindergärten, die bereits in der frühen Bildung mit Französisch als Fremdsprache arbeiteten. Wenn anschließend erst ab Klasse 3 wieder Fremdsprachenunterricht erfolge, bedeute dies für die Kinder eine zweijährige Unterbrechung des Unterrichts. Ihn interessiere, wie das Ministerium dies bewerte oder ob dafür Sorge getragen werde, dass auch in den Klassenstufen 1 und 2 ein entsprechender Unterricht erfolge.

Wenn der Fremdsprachenunterricht erst ab Klasse 3 erfolge, verringere sich die Lernzeit insgesamt. Er wolle daher wissen, wie auf diese Weise mehr Qualität und das gewünschte Sprachniveau, das sich am Referenzniveau A1 orientiere, erreicht werden könne.

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

Des Weiteren interessiere ihn, wie viele Fachlehrer momentan Fremdsprachen an Grundschulen unterrichteten und wie das Ministerium dafür Sorge tragen wolle, dass ausreichend Fachlehrer zur Verfügung stünden, um den Fremdsprachenunterricht zu gewährleisten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, er habe die Kultusministerin bei diesem Thema öffentlich unterstützt, da er es für richtig halte, mehr Stunden in den Fächern Mathematik und Deutsch zu unterrichten und im Gegenzug mit dem Fremdsprachenunterricht ab Klasse 3 zu beginnen. Er vermisse allerdings ein Gesamtkonzept und bitte die Ministerin, sich zu äußern, wie dieses aussehe, falls es schon vorliege.

Andere Bundesländer hätten den gleichen Weg wie Baden-Württemberg eingeschlagen. Ihn interessiere, ob sich das Kultusministerium im Vorfeld damit beschäftigt habe, welche Erfolge mit der Einführung des Fremdsprachenunterrichts ab Klasse 3 in diesen Bundesländern erzielt worden seien. Die Fragen, die sein Vorredner von der SPD-Fraktion gestellt habe, müssten nicht gestellt werden, wenn ein entsprechendes Konzept vorliegen würde, in dem diese Punkte geregelt seien.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erklärte, das Konzept werde im Rahmen einer Kabinettsvorlage vorgelegt. Die Kabinettsvorlage werde in den nächsten zwei Wochen nach dieser Ausschusssitzung vorliegen, dann werde das Konzept auch vorgestellt werden. Im Rahmen dieser Vorstellung würden die Details noch einmal dargelegt. Dazu gehöre auch die Beantwortung der hier gestellten Fragen beispielsweise zu der Anzahl an Fachlehrern oder zum Vorgehen in den anderen Bundesländern, damit das Konzept anschließend gemeinsam bewertet werden könne.

Der Vorschlag des Kultusministeriums laute, dass in den Klassenstufen 1 und 2 kein Fremdsprachenunterricht, weder in Englisch noch Französisch, mehr erfolge, auf den immersiven Unterricht verzichtet werde. Stattdessen würden Fremdsprachen in den Klassenstufen 3 und 4 mit einem anderen Konzept unterrichtet.

Der Fremdsprachenunterricht sei bei der Einführung in der Grundschule, wie im Bildungsplan 2004 verankert, nicht als Fachunterricht mit Unterrichtsstunden mit einer Dauer von 45 Minuten konzipiert worden, sondern er sei in kleineren Zeiteinheiten aufgeteilt worden und in der Form eines sogenannten Sprachbads erfolgt. Die Lehrerin bzw. der Lehrer stelle im Rahmen des Unterrichts, beispielsweise des Sportunterrichts, oder bei Unternehmungen die Sprache auf Englisch oder Französisch um. Die Kinder lernten auf diese Weise Sprache nicht durch das Erlernen von Wörtern und Grammatik, sondern durch Hören und aktives Tun. Ziel sei es, eine Grundlage zu schaffen und eine Neigung für die Sprache zu entwickeln.

Dieses Konzept könne zwar verfolgt werden, es bedeute aber nicht zwingend, dass der Fremdsprachenunterricht eine hohe Qualität habe im Sinne des Erlernens einer Fremdsprache. Des Weiteren werde in Grundschulen in Baden-Württemberg nach dem Klassenlehrerprinzip unterrichtet. Die Klassenlehrer hätten eine entsprechende Ausbildung, die zwar Englisch oder Französisch als Fremdsprache einschließen könne, dies sei aber nicht zwingend.

Viele Lehrer würden Fremdsprachen gern und mit viel Mühe in der Grundschule unterrichten, ihnen fehle aber die Ausbildung, sodass sie Gefahr liefen, das Fach mangels Kenntnis nicht richtig vermitteln zu können. Dies sei völlig normal, führe aber dazu, dass die Kinder mitunter auch etwas Falsches lernen könnten.

Daher seien in den letzten Jahren Lehrer für den Fremdsprachenunterricht ausgebildet und weiterqualifiziert worden.

Ihres Erachtens könne mit gezielt ausgebildeten Fachlehrern und einem Ausweis der Fremdsprache im Stundenplan in den Klassenstufen 3 und 4 in zwei Jahren deutlich mehr Qualität erreicht werden als durch den vorherigen immersiven Unterricht über vier Jahre hinweg. Sie sei der Meinung, dass der gesetzte Referenzrahmen problemlos erreicht werde.

Die Stunden, die durch den späteren Beginn des Fremdsprachenunterrichts wegfielen, blieben definitiv an den Schulen. Dabei handle es sich um rund 630 Deputate, die frei würden.

Es werde keine Umstellung auf die Unterrichtung einer einheitlichen Sprache erfolgen; Französisch bleibe erste Fremdsprache in den Grundschulen entlang der Rheinschiene, Englisch werde als erste Fremdsprache an den anderen Grundschulen unterrichtet.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der SPD erkundigte sich, ob sich das Kultusministerium überlegt habe, wie damit umgegangen werde, dass ein Teil der Kinder das Sprachbad aus der Kindertagesstätte oder aus dem Kindergarten kenne und dann, wenn die Kinder in die Grundschule eingeschult würden, zwei Jahre lang keinen Fremdsprachenunterricht hätten, bevor sie in Klasse 3 wieder damit begännen.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport bejahte dies und merkte an, auch dies werde das Ministerium im Rahmen der Gesamtkonzeption darstellen, sie erachte dies auch für richtig. Klassische bilinguale Schulen seien im Übrigen hinsichtlich dieses Themas nicht betroffen, da es sich um eine völlig andere Schulart handle.

Daraufhin beschloss der Ausschuss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/2317 für erledigt zu erklären.

24. 11. 2017

Berichterstatter:

Dr. Fulst-Blei

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst

4. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 16/1550 – Interimsgebäude der Oper Stuttgart

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/1550 – für erledigt zu erklären.

18.10.2017

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Lösch Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/1550 in seiner 12. Sitzung am 18. Oktober 2017.

Der Erstunterzeichner des Antrags bat um Auskunft dazu, wie es in Bezug auf ein Interimsgebäude für die Oper Stuttgart aktuell nun weitergehen solle und welche Haltung das Ministerium in diesem Entscheidungsprozess einnehme.

Er wies darauf hin, in der kommenden Verwaltungsratssitzung am 27. November dieses Jahres solle das Thema „Wahl eines geeigneten Interimsstandorts“ offenbar nochmals konkretisiert und sollten die bestehenden Optionen auf ihre Eignung hin bewertet werden. Interessant finde er dabei vor allem die Möglichkeit, das Interimsgebäude so zu erstellen, dass es hinterher als Konzerthaus genutzt werden könnte – auch wenn die akustischen Anforderungen des Opern- und des Konzertbetriebs offenbar stark differierten.

Eine Abgeordnete der Fraktion Grüne wies darauf hin, dass zwischen dem Zeitpunkt der Antragstellung im vergangenen Februar und heute viel geschehen sei. So werde derzeit auch ein dritter Interimsstandort untersucht. Möglicherweise könne eine Entscheidung bei der Sitzung des Verwaltungsrats am 27. November 2017 fallen; über die Kriterien lägen auch ihr als Mitglied dieses Gremiums noch keine genauen Kenntnisse vor.

Eine Abgeordnete der CDU meinte, beim Thema Interimsgebäude liege der Ball nach sieben langen Jahren der Ungewissheit nun vor allem bei der Stadt Stuttgart. Hier gebe es offenbar große Schwierigkeiten, zu einer Einigung zu gelangen. Eine zentrale Lösung etwa im Bereich Eckensee scheine nicht realisierbar. Aufgrund des desolaten baulichen Zustands des Operngebäudes sei zu hoffen, dass nun doch rasch eine Lösung gefunden werde. Offenbar hätten Studierende der Hochschule der Medien in Stuttgart weitere Vorschläge erarbeitet, die dem Landtag möglicherweise noch zugeleitet würden.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, bei dem in Rede stehenden Thema gehe es nicht zuletzt auch um Landesmittel in erheblicher Höhe. Allein für die Sanierung stehe momentan ein Bedarf von

350 Millionen € im Raum – der natürlich noch steigen könne. Mit einem weiteren bis zu dreistelligen Millionenbetrag sei für die Errichtung eines Interimsgebäudes zu rechnen. Hier sei eine Anschlussnutzung im Grunde ein Gebot finanzpolitischer Vernunft; naheliegend sei tatsächlich die Idee eines Hybridgebäudes für Konzert- und Opernbetrieb.

Er betonte, es sei bedauerlich, dass die Stadt Stuttgart es kommunalpolitisch nicht geschafft habe, den Betrieb der benachbarten Schule in ein anderes Gebäude zu verlegen, um eine erweiterte Fläche für die Planungen zu schaffen. Der Novemberversitzung sehe er dennoch erwartungsvoll entgegen und hoffe noch immer, dass eine citynahe Lösung für den Standort realisiert werden könne.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst machte deutlich, alle, die bei diesem Thema Verantwortung trügen, hätten das Interesse, schnell voranzukommen. Sie könne bestätigen, dass die Entscheidung über die Interimslösung in der angesprochenen Sitzung im November fallen solle. Die Interessenlage sei jedoch nach wie vor sehr divergent. Grundsätzlich gestalteten sich die baulichen Anforderungen für einen Opernbetrieb höchst anspruchsvoll und komplex; es handle sich dabei zudem um einen sehr großen Baukörper.

Sicherlich sei die Stadt Stuttgart hier stark gefordert; allerdings habe auch das Land ein großes Interesse an einem weiterhin hervorragend aufgestellten und reibungslos funktionierenden Opernbetrieb. Ein Besucherrückgang beim Staatstheater müsse vermieden werden.

Die zwischenzeitlich favorisierte Idee, ein neues Konzerthaus zu bauen, das zunächst als Oper-Interimsgebäude genutzt werden könne, habe sich als kaum realisierbar erwiesen, da die akustischen Anforderungen zwischen Konzertbetrieb und Oper sehr unterschiedlich seien.

Was den Vorschlag betreffe, das in der Nähe des Opernhauses stehende, traditionsreiche Schulgebäude abzureißen und die entsprechende Fläche für einen nur wenige Jahre genutzten Interimbau zu nutzen, so weise sie auf etliche Probleme hin, die hiermit – u. a. aufgrund der problematischen Eigenschaften des dortigen Baugrunds – verbunden wären.

Im aktuellen Haushalt sei übrigens eine Sanierungsrücklage in Höhe von 50 Millionen € pro Jahr für den Sanierungsstau bei Kulturgebäuden eingestellt. Hiermit sollten die Schwierigkeiten insbesondere auch bei den beiden großen Staatstheatern in Stuttgart und Karlsruhe angegangen werden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

08.11.2017

Berichterstatterin:
Lösch

5. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Rainer Balzer u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst
 – Drucksache 16/2119
 – Aufnahmeprüfungen an Musikhochschulen in Baden-Württemberg
 – deutsche und ausländische Bewerber

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
 den Antrag der Abg. Dr. Rainer Balzer u. a. AfD – Drucksache 16/2119 – für erledigt zu erklären.

20. 09. 2017

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
 Haser Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/2119 in seiner 11. Sitzung am 20. September 2017.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme, aus der hervorgehe, dass in Baden-Württemberg im Bereich der musikalischen Instrumentalausbildung und hier vor allem bei den Streichinstrumenten und beim Klavier noch Nachholbedarf bestehe, wenn es um das Qualifikationsniveau von Studienbewerbern für einen Platz an einer deutschen Musikhochschule gehe. Auch in diesem Bereich müsse Deutschland wieder an die Spitze des Weltmarkts gelangen. Derzeit seien Bewerberinnen und Bewerber aus Fernost dem deutschen musikalischen Nachwuchs offenbar im Durchschnitt um einiges überlegen.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE machte deutlich, er entnehme der vorliegenden Stellungnahme eine ganz andere Botschaft und meine, die angeführten Zahlen sprächen eine deutliche Sprache. Die Absolventen an baden-württembergischen Musikhochschulen sowie auch ein großer Teil derjenigen, die die Aufnahmeprüfungen dort erfolgreich meisterten, kämen zu einem großen Teil aus Deutschland.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst betonte, die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag belege deutlich, dass es keinen Hinweis darauf gebe, dass der Leistungsstand deutscher Bewerberinnen und Bewerber an Musikhochschulen hinter dem ausländischer Mitbewerber zurückliege. Von maßgeblicher Bedeutung sei hier im Land neben einem guten System von Musikgymnasien und Musikschulen der Wettbewerb Jugend musiziert, sodass eine Reihe hoch effizienter Wege zur Qualifizierung des musikalischen Nachwuchses offen stünden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

29. 11. 2017

Berichterstatter:
 Haser

6. Zu dem Antrag der Abg. Reinhold Gall u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst
 – Drucksache 16/2526
 – Ausbau der Hochschulen in Heilbronn-Franken

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
 den Antrag der Abg. Reinhold Gall u. a. SPD – Drucksache 16/2526 – für erledigt zu erklären.

18. 10. 2017

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
 Haser Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/2526 in seiner 12. Sitzung am 18. Oktober 2017.

Ein Mitunterzeichner des Antrags verwies auf die Antragsbegründung und stellte fest, laut der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag werde dem Ziel, auf das sich das Fachkräftebündnis Heilbronn-Franken mit der Allianz für Fachkräfte Baden-Württemberg Ende Juli dieses Jahres verständigt habe, nämlich bis zum Jahr 2020 die Zahl der Studierenden in der Region Heilbronn-Franken von derzeit gut 10.000 auf dann 15.000 zu steigern, eine Absage erteilt. Dies stehe im Widerspruch zu Aussagen etwa des dortigen IHK-Präsidenten, wonach der weitere Ausbau von Studienplätzen durchaus Thema von Verhandlungen zwischen Land und Region sei. Er bitte hierzu um nähere Auskunft.

Weiter machte er deutlich, wichtig sei seiner Fraktion auch die Zukunft des Campus der Hochschule Heilbronn in Schwäbisch Hall und damit verbunden die Standortentwicklung und die Arbeitsplatzsicherheit für die dort tätigen Lehrenden und die weiteren Hochschulmitarbeiterinnen und -mitarbeiter.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE erklärte, aus dem mit der Stellungnahme zum Antrag vorgelegten umfangreichen Zahlenmaterial werde deutlich, dass der Hochschulstandort Heilbronn landesweit in keiner Weise unterrepräsentiert sei. Eine flächendeckende Homogenität der baden-württembergischen Hochschullandschaft könne es aus nachvollziehbaren Gründen aber nicht geben.

Für die Region wichtig sei, dass der Standort Schwäbisch Hall erhalten bleibe; bis 2024 sei dies zugesichert. Auch andere wichtige Bereiche seien gesichert. Nach seiner Auffassung hätten die Studierendenzahlen nun allerdings eine Zielgröße erreicht, über die nicht wesentlich hinausgegangen werden sollte; ein größerer Zuwachs sei derzeit nicht mehr zu erwarten.

Von der Region Franken aus seien im Übrigen viele Hochschulen im Land gut erreichbar, so Stuttgart, Ludwigsburg oder Schwäbisch Gmünd sowie auf bayerischer Seite etwa Würzburg. Junge Menschen aus dieser Region könnten während ihrer Studienzzeit also durchaus dort wohnhaft bleiben.

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Eine Abgeordnete der CDU verwies auf den enormen Ausbau von Studienplätzen im Rahmen der Programme „Hochschule 2020“ sowie „Master 2016“ und erklärte, auch dank dieser Anstrengungen habe sich die Zahlen von Studierenden in der Region Heilbronn-Franken bzw. auch der Absolventen in den vergangenen zehn Jahren verdreifacht. Hier den Ausbau noch weiter voranzutreiben würde möglicherweise wiederum Erwartungen auch in anderen Regionen schüren. In diesem Sinne halte sie eine Verstärkung der derzeit erreichten Situation für erstrebenswert.

Auch meine sie, dass es den Einrichtungen der DHBW durchaus zukomme, selbst zu entscheiden, an welchen Standorten welche Kurse angeboten werden sollten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP wies darauf hin, dass sich die Region Heilbronn-Franken inzwischen als eine der dynamischsten Regionen in ganz Baden-Württemberg erweise, in puncto Studierendenplätze jedoch noch immer Schlusslicht sei. Dies führe auch dazu, dass erheblich mehr junge Menschen sich in dieser Region um einen Studienplatz bemühten, als Plätze verfügbar seien. Die Relation zuungunsten der Bewerberinnen und Bewerber sei hier besonders groß; in manchen Fächern kämen nur 10 % zum Zuge. Angesichts des wachsenden Fachkräftebedarfs gerade auch in dieser Region sei es alles andere als erfreulich, wenn die Landesregierung dem Wunsch nach weiteren Studienplätzen dort eine Absage erteile.

In diesem Zusammenhang bitte er um Informationen zu der Initiative einer in der Region ansässigen Firma, in Künzelsau eine Hochschule zu gründen, und zu deren Erfolgsaussichten.

Ein Abgeordneter der AfD begrüßte namens seiner Fraktion den Ausbau der Dualen Hochschule und fragte, ob es Informationen dazu gebe, ob alle Absolventen hinterher auch einen Arbeitsplatz fänden.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst bestätigte, auch die Landesregierung sehe es derzeit als wichtige Aufgabe, die Studienplatzkapazitäten zu verstetigen, und ziele nicht so sehr auf einen weiteren Ausbau.

Sie legte dar, nur etwa ein Drittel der Absolventen der Hochschulen in der Region Heilbronn-Franken blieben auch danach in dieser Region ansässig; für andere Hochschulstandorte ergebe sich bundesweit eine ähnliche Relation. Daran werde deutlich, dass sich Hochschulpolitik im Land Baden-Württemberg insgesamt nicht nach Regionen aufgliedern lasse.

Hilfreich sei es für Unternehmen sicherlich, potenzielle Fachkräfte möglichst frühzeitig an sich binden zu können; dies diene auch der Profilierung von Standorten.

Weiter machte sie deutlich, derzeit fänden keine Gespräche statt mit dem Ziel, in der Region Heilbronn-Unterfranken die Zahl der Studienplätze zu erhöhen; geplant werde die Schaffung weiterer Studienplätze nach ihrer Kenntnis lediglich von einer privaten Hochschule, nämlich der German Graduate School of Management and Law.

Was den Campus Schwäbisch Hall betreffe, so werde derzeit über eine Verlängerung des hierzu geschlossenen Vertrags gesprochen; dies erfolge in einem zweistufigen Verfahren. Erst danach könne möglicherweise über einen Ausbau von Studienplätzen dort verhandelt werden.

Zutreffend sei, dass die Zahl der Studienbewerber in der Region noch immer weit über den dort vorhandenen Kapazitäten liege. Derzeit seien die Bewerberzahlen jedoch leicht rückläufig; auch

zeige die Erfahrung, dass die Anzahl der vorgenommenen Einschreibungen deutlich unter den entsprechenden Zulassungszahlen liege.

Was den Standort Künzelsau betreffe, so sei die Situation im Haus bekannt; zu den Hintergründen könne sie derzeit keine detaillierte Auskunft geben.

Auf Nachfrage des Mitunterzeichners des Antrags bekräftigte sie, tatsächlich liefen hochschulpolitische Gespräche mit Vertretern der Region Heilbronn-Franken; deren Gegenstand sei derzeit jedoch nicht die Schaffung weiterer Studienplätze.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

29. 11.2017

Berichterstatter:

Haser

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Integration

7. Zu dem Antrag der Abg. Carola Wolle u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/2225 – Medikamentenfälschungen – ein Gesundheitsrisiko für die Bürger im Land?

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Carola Wolle u. a. AfD – Drucksache 16/2225 – für erledigt zu erklären.

19. 10. 2017

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Dr. Lasotta Hinderer

Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet den Antrag Drucksache 16/2225 in seiner 14. Sitzung am 19. Oktober 2017.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags bedankte sich für die ausführliche Stellungnahme und führte aus, es freue sie, dass sich neben bereits vorhandenen Maßnahmen zur Verhinderung der Einbringung und Verteilung gefälschter Medikamente weitere Maßnahmen in der Planung und praktischen Erprobung befänden. Sie begrüße die Initiative securPharm e.V. ebenso wie die sehr gute Zusammenarbeit der EU-Mitgliedsstaaten.

Der Anlass ihres Antrags seien allerdings ein Spielfilm und eine daran anschließende Dokumentation zum Thema Medikamentenfälschungen gewesen. Es sei dort nicht darum gegangen, dass Medikamente falsch umgepackt worden seien, sondern dass das Medikament aufgrund falscher Inhaltsstoffe nicht gewirkt habe. Anscheinend gebe es richtige mafiöse Strukturen bei der Verbreitung solcher Medikamentenfälschungen.

Die Stellungnahme zum Antrag gehe auf dieses Thema und auch auf diesen speziellen Fall nicht hinreichend ein. Der Antrag sei für sie daher noch nicht erledigt. Sie biete dem Ministerium an, entsprechende Unterlagen hierzu zur Verfügung zu stellen. Bei diesen Fälschungen gehe es immer um teure Medikamente, beispielsweise Krebsmedikamente. Dies sei ein wichtiges Thema, das jeden betreffen könne.

Der Minister für Soziales und Integration legte dar, die in Baden-Württemberg aufgetretenen Fälle betreffend eines Fälschungsverdachts seit dem Jahr 2012 seien in der Stellungnahme sehr detailliert dargestellt. Er danke an dieser Stelle den für die Aufklärung verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die sehr filigrane Fleißarbeit.

Nur in Einzelfällen sei durch die den Arzneimittelüberwachungsbehörden bekannt gewordenen Arzneimittelfälschungen in der legalen Lieferkette eine mögliche Patientengefährdung durch fehlende oder falsche Wirksubstanzen ausgegangen.

Durch das etablierte Schnellwarnsystem Rapid-Alert-System (RAS) sowie durch die Initiative securPharm seien bereits erfor-

derliche Maßnahmen umgesetzt worden, um die Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg und die Apotheken des Landes vor Arzneimittelfälschungen zu schützen.

Seit Juli 2017 seien über das Warnsystem der obersten Landesgesundheitsbehörden weitere Fälschungsfälle hochpreisiger Arzneimittel bekannt geworden, die bereits bei Parallelimporteuren aufgefallen seien. Hierbei habe es sich um Präparate in gefälschter osteuropäischer Aufmachung gehandelt. Deren arzneiliche Inhaltsstoffe hätten jedoch den Vorgaben entsprochen.

Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte und das Paul-Ehrlich-Institut hätten angekündigt, in der kommenden Novemberausgabe des Bulletins zur Arzneimittelsicherheit ausführliche Informationen und Auswertungen zum Thema Arzneimittelfälschungen vorzustellen. Er biete an, diese Informationen zur Verfügung zu stellen und bitte die Erstunterzeichnerin des Antrags, ihre Anfrage dann in diesem Zusammenhang noch einmal zu präzisieren.

Der Vorsitzende des Ausschusses fragte die Erstunterzeichnerin des Antrags, ob der Antrag bestehen bleibe oder als erledigt erklärt werden könne, da das Sozialministerium noch Informationen nachliefern würde.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags erwiderte, der Antrag könne für erledigt erklärt werden. Wenn sie die Informationen im November erhalten habe, stelle sie, falls sie es für notwendig erachte, erneut einen Antrag.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/2225 für erledigt zu erklären.

13. 12. 2017

Berichterstatter:
Dr. Lasotta

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

8. Zu dem Antrag der Abg. Ernst Kopp u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/907 – Antibiotikagaben in der Nutztierhaltung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Ernst Kopp u. a. SPD – Drucksache 16/907 – für erledigt zu erklären.

25. 10. 2017

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Freiherr von Eyb Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 16/907 in seiner 13. Sitzung am 25. Oktober 2017.

Ein Mitunterzeichner des Antrags führte aus, das Thema „Antibiotikagaben in der Nutztierhaltung“ sei nach wie vor wichtig und drängend. Negative Folgewirkungen des Einsatzes von Antibiotika wie die Bildung von Resistenzen stellten inzwischen nicht nur in der Tierhaltung, sondern auch in Bezug auf den Einsatz von Antibiotika bei Menschen ein erhebliches Problem dar. Der Gesetzgeber habe dieses Problem erkannt und mit der Änderung des Arzneimittelgesetzes auch entsprechend reagiert.

Er halte es für erstaunlich, wie groß die Menge an Antibiotika sei, die an Tierärzte abgegeben werde. Die insgesamt an Tierärzte abgegebene Menge an Antibiotika habe sich in Deutschland zwischen 2011 und 2015 von 1.700 auf 800 t mehr als halbiert. Daran lasse sich erkennen, dass die eingeleiteten Maßnahmen Wirkung zeigten. Er füge hinzu, er persönlich könne nicht beurteilen, ob in der Nutztierhaltung gänzlich auf den Einsatz von Antibiotika verzichtet werden könnte.

Durch den neuen gesetzlichen Rahmen gebe es nicht nur bei den Tierärzten und den Tierhaltern Handlungsbedarf. Gefordert sei hier auch die Politik. Das Land Baden-Württemberg sei dieser Verantwortung seines Erachtens gerecht geworden. Allerdings stelle sich die Frage, ob die ergriffenen Maßnahmen ausreichen.

Die landwirtschaftlichen Betriebe müssten Kennzahlen zur Therapiehäufigkeit mit Antibiotika einhalten. Bei einer Überschreitung der Kennzahl 2 müsse der Tierhalter dem Veterinäramt einen schriftlichen Maßnahmenplan vorlegen. In der Folge werde geprüft, ob diese Maßnahmen geeignet und ausreichend seien, um eine Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes zu erreichen und die Grenzen wieder einzuhalten. Auch fänden Vor-Ort-Kontrollen statt.

Die Abgeordneten der SPD hätten den Eindruck, dass die Amtstierärzte durchweg massiv überlastet seien. Daher werfe er die Frage auf, ob die Amtstierärzte der Aufgabe hinsichtlich der Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes vollumfänglich nachkommen

könnten und inwiefern vor diesem Hintergrund andere Aufgaben vernachlässigt würden.

Ferner interessiere ihn, ob im Jahr 2017 eine Sitzung des runden Tisches zur Antibiotikareduzierung in landwirtschaftlichen Tierhaltungen stattgefunden habe und, wenn ja, welche Maßnahmen Gegenstand der Beratungen gewesen seien.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, in der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags sei in einer Tabelle die Anzahl der Betriebe mit Viehhaltung in Baden-Württemberg mit 25.400 ausgewiesen. Er bitte um Erläuterung, aus welchem Grund die Summe der weiteren Zahlen in dieser Tabelle von diesem Wert abweiche.

Ein Abgeordneter der Grünen führt aus, in Deutschland würden jährlich zwischen 15.000 und 40.000 Menschen an MRSA bzw. VRSA in Krankenhäusern sterben. Diese Zahlen stammten vom Robert-Koch-Institut bzw. von der Deutschen Gesellschaft für Krankenhaushygiene.

Die Landesregierung sei sich ihrer Verantwortung hinsichtlich dieses Themas bewusst. Beispielsweise gebe es ein Antibiotikaminimierungskonzept. Das Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT), das Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) sowie der Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum (MEPL) eigneten sich hervorragend für die Reduzierung des Einsatzes von Antibiotika in der Tierhaltung. Seines Erachtens reichten die ergriffenen Maßnahmen allerdings noch nicht aus.

Beispielhaft weise er darauf hin, dass im Rahmen eines Programms in den Niederlanden landwirtschaftliche Betriebe, die wenig Antibiotika verwendeten, quasi prämiert würden. Hierbei spiele der Dialog zwischen Amtstierärzten und Landwirten eine wichtige Rolle.

Mit der Halbierung der Gesamtmenge der an Tierärzte abgegebenen Antibiotika sei der richtige Weg eingeschlagen. In diesem Zusammenhang mache er darauf aufmerksam, dass die Abgabemengen von Antibiotika mit besonderer Bedeutung für den Menschen in der Tiermedizin hingegen nur leicht gesunken seien.

Krankenhaushygieniker warnten, dass das „Schwert“ Antibiotika immer stumpfer werde. Schlussendlich könnte es dazu kommen, dass dieses „Schwert“ in absehbarer Zeit nicht mehr wirken werde. Er gebe zu bedenken, dass nur sehr wenige Alternativen bestünden.

Er bitte die Landesregierung darum, ihre Anstrengungen hinsichtlich der Reduzierung der Antibiotikagaben in der Nutztierhaltung weiter fortzusetzen und weitere Fortschritte insbesondere hinsichtlich des Tierwohls zu erreichen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP legte dar, inzwischen würden Antibiotika in der Nutztierhaltung nicht mehr mit dem Ziel der Leistungsförderung dem Futter zugegeben, sondern gezielt zur Bekämpfung von Krankheiten eingesetzt. Er fuhr fort, bei Beratungsmaßnahmen sollte Wert auf Prävention, die Haltungsbedingungen und die Einhaltung von Hygienemaßnahmen gelegt werden. Damit ließen sich viele Krankheiten begrenzen und müssten im Krankheitsfall zudem weniger Antibiotika eingesetzt werden.

Auch die Maßnahmen, die die Landesregierung ergriffen habe, hätten dazu beigetragen, dass es gelungen sei, die Gesamtmenge der an Tierärzte abgegebenen Antibiotika zu halbieren. Hieran sollte weitergearbeitet werden.

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Hinsichtlich des Einsatzes von Antibiotika dürfe allerdings nicht allein die Landwirtschaft an den Pranger gestellt werden. Auch die Humanmedizin dürfe bei diesem Thema nicht außen vor gelassen werden. Denn beispielsweise in der Allgemeinmedizin werde teilweise ohne Weiteres ein Antibiotikum verschrieben und würden auch bei der Anwendung Fehler gemacht. Hinsichtlich des Einsatzes von Antibiotika seien Veterinäre teils fortschrittlicher als mancher Humanmediziner.

Auch ihn interessierten weitere Informationen zu dem runden Tisch zur Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes in der Nutztierhaltung. Teilnehmer dieses runden Tisches seien Nutztierhalter, praktizierende Tierärzte, Tiergesundheitsdienste und Amtstierärzte. Aufgrund der Zusammenhänge hielte er es für sinnvoll, wenn an diesem runden Tisch zur Diskussion über übergreifende Strategien gegen multiresistente Keime auch Humanmediziner bzw. Infektiologen beteiligt würden. Denn auch die Humanmedizin könnte in diesem Bereich einen Beitrag leisten.

Ein Abgeordneter der AfD teilte mit, Tierärzte und Humanmediziner sollten aus der Sicht der Abgeordneten seiner Fraktion stärker für dieses Thema sensibilisiert werden. Denn oftmals würden Antibiotika pauschal verabreicht. Beispielsweise mit Schulungsmaßnahmen könne zur Antibiotikareduzierung in der Landwirtschaft beigetragen werden. Auch sollte darauf hingewirkt werden, dass in der Nutztierhaltung weniger Antibiotika verschrieben würden. Zusätzlich müssten die Pharmaunternehmen stärker in die Pflicht genommen werden, Forschung zu betreiben.

In der Nutztierhaltung und in der Humanmedizin allein auf Antibiotika zu setzen sei nicht zielführend und verschiebe die Problematik lediglich. Baden-Württemberg sollte im Bundesrat daher eine Initiative einbringen mit der Zielrichtung, dass die Phagentherapie in Deutschland rasch an Bedeutung gewinnen könne.

Ein weiterer Abgeordneter der CDU trug vor, ihm sei es wichtig, hervorzuheben, dass sich die an Tierärzte abgegebenen Antibiotikamengen halbiert hätten. Die Maßnahmen, die die Landesregierung in eigener Kompetenz hinsichtlich des Antibiotikaeinsatzes ergriffen habe, hätten zu Verbesserungen geführt. Dies betreffe z. B. den runden Tisch „Weniger ist mehr – nachhaltige Antibiotikaminimierung in landwirtschaftlichen Tierhaltungen“. Geplant sei für 2017 eine Veranstaltung, bei der sich die Betroffenen austauschen könnten. Diese Kompetenzvernetzung halte er für sehr wichtig.

Weiter sei das FAKT-Programm mit der Maßnahme „Sommerweideprämie“ für Milchviehhaltende Betriebe anzuführen. Für Schweine- und Hühnerhaltende Betriebe stünden Maßnahmen zur Verfügung, die sich am Tierschutzlabel „Für mehr Tierschutz“ orientierten. Auch würden zur Verbesserung der Haltungsbedingungen von Nutztieren einzelbetriebliche Förderungen angeboten. Darüber hinaus bestehe das Programm „Beratung.Zukunft.Land“ mit individuellen Beratungsmodulen.

Er rege an, die Diskussion über das Arzneimittelgesetz sollte auf die Bereiche beschränkt werden, für die das Land zuständig sei. Seitens des Landes Baden-Württemberg würden sehr viele gute Maßnahmen ergriffen; diese sollten verstetigt werden. Hier sei die richtige Richtung eingeschlagen.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erklärte, die in der Tierhaltung eingesetzte Menge an Antibiotika erscheine sehr groß. Allerdings sei festzuhalten, dass in Deutschland innerhalb weniger Jahre eine Reduktion auf die halbe Menge erreicht worden sei. Spezifische Statistiken zum Antibiotikaeinsatz in Baden-Württemberg gebe es nicht.

Die Politik müsse insgesamt auf eine stärker an der Gesundheit der Tiere orientierte Tierhaltung und mehr Tierwohl hinwirken. Alle Initiativen in dieser Richtung seien zielführend. Dazu zähle beispielsweise die Tierwohl-Initiative des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft. Diese Initiative werde mit dazu beitragen, den Antibiotikaeinsatz in der Nutztierhaltung zu reduzieren. Bezogen auf die Landesebene nenne er beispielhaft das FAKT. Auch mit diesem Programm werde angestrebt, für mehr Tierwohl zu sorgen und die Haltungsbedingungen entscheidend zu verbessern.

Er sei der festen Überzeugung, dass in Baden-Württemberg die Menge an Antibiotika, die in der Tierhaltung eingesetzt würden, geringer sei als im Bundesdurchschnitt. Belegen könne er dies aufgrund des Fehlens entsprechender Statistiken allerdings nicht.

Die Pharmaunternehmen in die Pflicht zu nehmen, in ihrer Geschäftstätigkeit andere Schwerpunkte zu setzen, sei etwas schwierig, da es sich um privatwirtschaftliche Unternehmen handle.

Ziel sei, den Antibiotikaeinsatz insgesamt zu minimieren. Dabei den Fokus allein auf die Tiermedizin zu richten, werde nicht ausreichen. Gänzlich verbieten ließe sich der Einsatz dieser Medikamente nicht. Denn wenn Tiere beispielsweise an einer Bakterieninfektion erkrankt seien, müssten diese behandelt werden. Die entscheidende Frage sei, wie leichtfertig mit dem Einsatz von Antibiotika in der Prävention verfahren werde. Er teile die Meinung, dass auf präventive Antibiotikagaben verzichtet werden müsse.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erläuterte, am runden Tisch „Weniger ist mehr – nachhaltige Antibiotikaminimierung in landwirtschaftlichen Tierhaltungen“ beteiligt worden seien alle, die das 16. Gesetz zur Änderung des Arzneimittelgesetzes (16. AMG-Novelle) betreffe, beispielsweise Vertreter seitens der Landwirtschaft und Tierärzte. Der runde Tisch diene dem Austausch über Alltagsprobleme, die sich durch die genannte Gesetzesnovelle bzw. das Antibiotikaminimierungskonzept ergeben hätten. Die Probleme würden angegangen, und es werde nachgesteuert, wo dies erforderlich sei.

Administrative Hilfen, beispielsweise Vorlagen für Maßnahmenpläne, seien erarbeitet worden. Zudem werde darauf hingewirkt, dass sich Landwirte einen Überblick über die Situation in ihrem Betrieb verschaffen und von vornherein nachsteuern. Dies beziehe sich auf die Tierhaltung, das Management und die Fütterung.

Bisher habe der runde Tisch zur Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes in der Nutztierhaltung etwa einmal pro Jahr getagt. In diesem Jahr habe allerdings noch kein Treffen dieses Gremiums stattgefunden. Denn am 21. November 2017 werde im Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ein Symposium mit verschiedenen Vorträgen veranstaltet. Beispielsweise werde ein Landwirt Maßnahmen vorstellen, die er in seinem Betrieb ergriffen habe, um den Antibiotikaeinsatz zu reduzieren. Auch ein praktizierender Tierarzt werde über mögliche Maßnahmen referieren. Dieses Symposium diene auch dem Austausch zwischen allen Beteiligten.

Der Abgeordnete der FDP/DVP äußerte, der richtige Ansatz sei, Prävention den Vorzug vor „Reparatur“ zu geben. Prävention in diesem Sinn meine allerdings nicht die Beimischung von Antibiotika zum Futter. In manchen Fällen kämen Landwirte hingegen nicht umhin, Antibiotika einzusetzen.

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Seines Erachtens sollte der Kreis der Teilnehmer des runden Tisches um Humanmediziner erweitert werden. Denn auch Humanmedizinern sollte Gelegenheit gegeben werden, sich zu diesen Themen zu informieren.

Der Abgeordnete der Grünen brachte zum Ausdruck, das Thema betreffe sowohl die Humanmedizin als auch die Tiermedizin. Denn es sei davon auszugehen, dass das „Schwert“ Antibiotika auch in der Tiermedizin immer stumpfer werde und ab einem gewissen Zeitpunkt seine Wirkung verloren haben werde. Bei MRSA-Screenings stelle sich heraus, dass Landwirte die Hauptbetroffenen seien. Daher würden Landwirte grundsätzlich gescreent.

Die Phagentherapie halte er für zielführend. In vielen Ländern werde diese Therapieform angewandt.

Tierärzte seien quasi auch Apotheker und verdienten am Verkauf von Medikamenten. Dies sei sicherlich nicht ganz unproblematisch.

Die Vertreterin des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz führte aus, beim MRE-Netzwerk der Humanmedizin seien über die Landestierärztekammer auch Tierärzte involviert. Gemeinsam mit den Tierärzten würden regelmäßig Symposien veranstaltet. Zwischen den Kammern finde damit ein Austausch statt.

Zum runden Tisch zur Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes in der landwirtschaftlichen Tierhaltung seien keine Humanmediziner eingeladen worden. Denn Ziel sei, praktische Maßnahmen für die Landwirtschaft zu erarbeiten. Deswegen passe der Austausch an dieser Stelle nicht.

Ihres Wissens gebe es in der Wissenschaft noch keinen Durchbruch hinsichtlich der Phagentherapie. Sie wisse allerdings, dass in Georgien sehr viel mit Phagen gearbeitet werde. Der mit dieser Therapieform verbundene Ansatz sollte sicherlich weiterverfolgt werden.

Der Mitunterzeichner des Antrags teilte mit, er habe nicht bestritten, dass die seitens des Landes ergriffenen Maßnahmen gut seien. Seines Erachtens liege es jedoch auch in der Pflicht der Abgeordneten, zu überprüfen, ob die Maßnahmen umgesetzt würden und Wirkung zeigten.

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz habe die Frage unter Ziffer 4 des Antrags hinsichtlich Verstößen gegen gesetzliche Vorgaben zum Einsatz von Antibiotika nicht beantwortet und diesbezüglich darauf verwiesen, dass eine Abfrage innerhalb der für die Einreichung der Stellungnahme vorgesehenen Frist nicht möglich gewesen sei. Da seitdem einige Zeit vergangen sei, bitte er das Ministerium nun um aktuelle Informationen.

Ein weiterer Abgeordneter der AfD fragte, ob er es richtig verstanden habe, dass Veterinärmediziner Medikamente abgäben. Er fuhr fort, wenn dem so sei, könnte an dieser Stelle eine Beschränkung vorgenommen werden. Wie in der Humanmedizin sollten auch in der Tiermedizin Medikamente in Apotheken erworben werden müssen. Dadurch würde verhindert, dass Tierärzte mit dem Verkauf von Medikamenten ein zusätzliches Einkommen erzielen, sodass Medikamente sparsamer eingesetzt würden.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz entgegnete, es sollte nicht durch zusätzliche Hürden weitere Bürokratie aufgebaut werden.

Der zuerst zu Wort gekommene Abgeordnete der AfD äußerte, in einem Militärhospital in Belgien würden seit mehreren Jahren er-

folgreich Soldaten, die in Afghanistan Verletzungen durch Brandsatzbomben erlitten hätten, mittels Phagentherapie behandelt. Vor diesem Hintergrund interessiere ihn, inwiefern es tatsächlich noch keinen Durchbruch hinsichtlich der Phagentherapie gebe.

Ein weiterer Abgeordneter der Grünen fragte, ob es sich bei den genannten Antibiotikamengen um Aufwandsmengen oder Wirkstoffmengen handle.

Der zuerst zu Wort gekommene Abgeordnete der CDU erinnerte an seine Frage zu der Zahl der Betriebe.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz antwortete auf die Frage seines Vorredners, insgesamt gebe es in Baden-Württemberg 25 400 Betriebe mit Viehhaltung. Die Addition der in der Tabelle zu Ziffer 1 aufgeschlüsselten Zahlen ergebe einen anderen Wert, da Betriebe, die mehrere Tierarten hielten, mehrfach erfasst seien.

Er fuhr fort, in Deutschland sei die an Tierärzte abgegebene Gesamtaufwandsmenge an Antibiotika zwischen 2011 und 2016 von 1.700 auf 742 t zurückgegangen.

Die Beantwortung der Frage unter der Ziffer 4 des Antrags nach Verstößen gegen das Arzneimittelgesetz hätte einer Abfrage bei den Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämtern der Land- und Stadtkreise bedurft und sei daher innerhalb der Frist von drei Wochen nicht zu beantworten gewesen. Das MLR habe diese Zahlen bei den genannten Behörden nicht nachgefordert. Denn die betreffenden Kontrollen würden nicht separat, sondern wie auch die anderen Kontrollen risikoorientiert vorgenommen. Die EU-Vorgaben sähen im Falle von Direktzahlungsempfängern ein festes Stichprobenraster vor. Dabei würden Betriebe, bei denen es Auffälligkeiten gebe, im folgenden Jahr erneut kontrolliert. Die Kontrollen risikoorientiert vorzunehmen habe sich bewährt.

Seines Wissens seien keine gravierenden Verstöße gemeldet worden. Wenn der Abgeordnete der FDP/DVP dies wünsche, werde das MLR zu einem späteren Zeitpunkt über die gewünschten Punkte informieren.

Die Vertreterin des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ergänzte, eine detaillierte Auskunft zu der Frage, wie in Belgien in Bezug auf die Phagentherapie verfahren werde, könne sie bedauerlicherweise nicht erteilen. Derzeit spiele der entsprechende Ansatz für das MLR keine Rolle.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/907 für erledigt zu erklären.

15. 12. 2017

Berichterstatter:
Freiherr von Eyb

9. Zu dem Antrag der Abg. Ernst Kopp u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
– Drucksache 16/922
– **Landschaftspflegehöfe in Baden-Württemberg als Instrument des Naturschutzes**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Ernst Kopp u. a. SPD – Drucksache 16/922 – für erledigt zu erklären.

25. 10. 2017

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Klenk Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 16/922 in seiner 13. Sitzung am 25. Oktober 2017.

Ein Mitunterzeichner des Antrags schickte vorweg, der vorliegende Antrag sei gestellt worden, um nähere Informationen zum Thema Landschaftspflegehöfe zu erhalten. Er fuhr fort, Landschaftspflegebetriebe seien wichtige Einrichtungen und stellten eine Ergänzung zu anderen Maßnahmen dar, mithilfe derer die Kulturlandschaft erhalten, gepflegt und rekultiviert werde. In diesem Zusammenhang erwähne er auch den NABU, den Schwäbischen Albverein und die Landschaftserhaltungsverbände.

Beispiele für Landschaftspflegebetriebe seien die Staatsdomäne Hohentwiel im Landkreis Konstanz und der Landschaftspflegehof Frankenhartd im Landkreis Schwäbisch Hall.

Ein Betrieb, der sich ausschließlich in der Landschaftspflege betätige, könne nicht überleben. Daher seien Fördermaßnahmen auch darauf ausgerichtet, dass die betreffenden Betriebe beispielsweise mit Tierhaltung zur Freihaltung der Kulturlandschaft auch landwirtschaftlich tätig sein könnten. Umfassend dargestellt seien die Fördermöglichkeiten in der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag.

Seit 2015 werde über die Landschaftspflegerichtlinie auch eine Förderung für kleine landwirtschaftliche Betriebe angeboten. Die Abgeordneten der SPD begrüßten dies. Denn insbesondere kleinere Betriebe leisteten in diesem Bereich vergleichsweise sehr viel. So trügen auch kleine Herden, die hobbymäßig oder im Nebenerwerb gehalten würden, zur Freihaltung von Landschaften bei.

Im Vertragsnaturschutz tätige Betriebe seien als Dienstleister in der Landschaftspflege beispielsweise in den folgenden Bereichen tätig: Anlage oder Reparatur von Trockenmauern, Anlage oder Sanierung von Tümpeln und Dolinen, Wiedervernässung von Moosstandorten, Pflanzung von Hecken oder Feldgehölzen, Anlage von Saumbiotopen. Seines Erachtens rechtfertigten solche Tätigkeiten die Förderung in diesem Bereich. Landwirtschaftliche Betriebe, die ins Wanken gerieten, könnten die Landschaftspflege bzw. den Naturschutz als eine Ergänzung der ureigenen Aufgabe betrachten.

Der Umfang an geförderten Landschaftspflegeflächen steige ständig. Dies werte er als ein Zeichen für den Erfolg der ergriffenen Maßnahmen.

Abschließend bedanke er sich bei der Landesregierung für die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag. In den Antworten auf die im Antrag gestellten Fragen seien Punkte aufgezeigt worden, die zuvor nicht ersichtlich gewesen seien.

Eine Abgeordnete der Grünen führte aus, beispielsweise Maßnahmen zur Offenhaltung der Landschaft im Rahmen der Landschaftspflegerichtlinie seien für landwirtschaftliche Betriebe in schlechten Lagen ein wichtiges zusätzliches Standbein. Insofern hielten die Abgeordneten der Grünen die verschiedenen Fördermöglichkeiten für unbedingt notwendig. Zudem sei die Übernahme der Landschaftspflege durch solche Höfe für das Land immer noch eine kostengünstige Art der Bewirtschaftung.

Kleinere landwirtschaftliche Betriebe könnten unter Umständen nicht unbedingt mit der „großen“ Technik ausgestattet werden. Allerdings leisteten diese Betriebe einen wichtigen Beitrag, und zwar auch für die gesamte Gesellschaft. Darauf sollte weiterhin der Fokus gerichtet werden.

Ein Abgeordneter der CDU schloss sich den Ausführungen des Mitunterzeichners des Antrags vollumfänglich an und erläuterte, die Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag sei sehr informativ. Er fuhr fort, er wolle drei positive Aspekte hervorheben: Mit der Landschaftspflege leisteten landwirtschaftliche Betriebe einen Beitrag für die Kulturlandschaft. Zudem stehe Landwirten, auch Nebenerwerbslandwirten und Hobbylandwirten, damit eine zusätzliche Einkommensquelle zur Verfügung. Darüber hinaus spiele hier auch Inklusion eine Rolle.

Dem Arbeitsprogramm eines Landschaftserhaltungsverbands für 2018 und der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag habe er entnommen, dass der Umfang an zu pflegenden Flächen von Jahr zu Jahr steige. Ein immer größerer Teil dieser Flächen sei im Besitz von Privatleuten. Er werfe die Frage auf, ob tatsächlich seitens des Landes oder der Kreise Fördermittel aufgewendet werden müssten, damit private Grundstücke gepflegt würden, oder ob die Pflege dieser Flächen nicht vielmehr Aufgabe der Eigentümer sei.

Wenn Eigentümer nicht in der Lage seien, ihre Flächen selbst zu pflegen, könnte diese Aufgabe gegen Kostenersatz übernommen werden. Es dürfe allerdings nicht zugelassen werden, dass Grundstücke verwilderten bzw. die Kulturlandschaft zuwachse und die Eigentümer die Pflege der öffentlichen Hand überließen. Hierzu bitte er den Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz um Ausführungen.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erklärte, in Baden-Württemberg gebe es keine Landschaftspflegehöfe im eigentlichen Sinn. Seitens der Landesregierung würden solche Höfe auch nicht für notwendig gehalten. Denn inzwischen sei ein ausgeklügeltes System von Ausgleichsmaßnahmen bzw. Landschaftserhaltungs- und Pflegemaßnahmen für die Landwirte implementiert.

Unter die Verpflichtungen, die mit Eigentum verbunden seien, falle auch die Pflicht zur Pflege von Flächen. Direktzahlungen erhielten Landwirte nur, wenn sie die betreffenden Flächen auch tatsächlich pflegten. Hingegen fordere von nicht landwirtschaftlich tätigen Personen, obwohl die Sozialpflichtigkeit des Eigentums greife, niemand die Pflege von Flächen ein. Es komme vor, dass Flächen, in deren Besitz die Eigentümer beispielsweise

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

durch Vererbung gekommen seien und von denen sie keinen Nutzen hätten, brachliegen gelassen würden.

Aufgrund solcher Fälle seien Landschaftserhaltungsverbände gegründet worden. In diesem Rahmen werde angestrebt, mit den betreffenden Eigentümern Verträge abzuschließen. In der Regel würden für die Leistungen Entgelte berechnet. In Bezug auf die Flächen werde mehr als das Notwendige getan. Beispielsweise werde versucht, die Artenvielfalt bzw. die Biodiversität zu erhalten und zu fördern. Daher gebe es Zuschüsse von Landesseite.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erläuterte, in Baden-Württemberg gebe es keine Landschaftspflegehöfe ausschließlich für die Landschaftspflege. Vielmehr hätten landwirtschaftliche Betriebe im Bereich der Landschaftspflege ein mehr oder minder großes Standbein. Die Kombination aus Landwirtschaft und Landschaftspflege habe sich in der Vergangenheit bewährt und werde bis auf Weiteres auch als der richtige Weg angesehen.

Landschaftserhaltungsverbände gebe es in Baden-Württemberg in 33 von 35 Landkreisen und damit fast flächendeckend. Diese wichtige Infrastruktur trage dazu bei, dass Flächen, die für den Naturschutz bzw. die Kulturlandschaft wichtig seien, erhalten blieben.

In den zurückliegenden Jahren seien der Umfang an geförderten Landschaftspflegeflächen und die Zahl an diesbezüglichen Verträgen gestiegen. Das Engagement in diesem Bereich sei mit ein Verdienst der Landschaftserhaltungsverbände.

Nach dem Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz bestehe an sich auch für Private eine Pflicht zur Pflege ihrer Flächen. Allerdings sei die Durchsetzung dieser Pflegepflicht oftmals ein schwieriges Thema. Bei der Umsetzung seien an sich primär die Kommunen im Obligo.

Es gebe Gerichtsurteile, die besagten, dass eine Pflegepflicht aufhöre, wenn der mit den betreffenden Flächen erwirtschaftete Ertrag die Kosten übersteige. Dies sei ein Stück weit nachvollziehbar.

Er weise darauf hin, dass Eigentümer die Flächen nicht unbedingt selbst pflegen müssten, sondern die Pflege auch von Landwirten, Vereinen bzw. Verbänden übernommen werden könne.

Teilweise seien die betreffenden Flächen auch für den Naturschutz wichtig, sodass das Land selbst eine Verantwortung für den Erhalt dieser Flächen habe.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, bei Vor-Ort-Terminen sei ihm aufgefallen, dass es sich zunehmend auch um jüngere Personen handle, die Flächen nicht mehr pflegten. Dies gelte beispielsweise in Seitentälern des Neckars, im Kochertal, im Jagsttal und im Taubertal, sowie im Kinzigtal im Schwarzwald. Auch für Schäfer rechne sich der Aufwand möglicherweise nicht mehr. Beispielsweise in der Region um Boxberg breite sich der Schwarzdorn weiter aus. Die mit Artikel 14 des Grundgesetzes verbundene Sozialpflichtigkeit des Eigentums wirke in den betreffenden Fällen anscheinend nicht im beabsichtigten Maß.

Die Kosten für Schutzmaßnahmen, die in verwaisten Waldteilen ergriffen werden müssten, könnten den Eigentümern in Rechnung gestellt werden. In der Fläche sehe er dies hingegen nicht als gewährleistet an. Ihn interessiere, welche Überlegungen die Landesregierung habe, um entsprechenden Vorkommnissen mit Anreizen entgegenzuwirken. Seines Erachtens werde sich die Kulturlandschaft in den kommenden Jahren stark verändern.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz teilte mit, die Landesregierung werde alles daransetzen, um die Biodiversität zu erhöhen. Gerade in extensiver genutzten Flächen sei die Biodiversität bzw. die Vielfalt der Pflanzen-, Insekten- und Tierarten deutlich höher. Hierbei spielten die Landschaftserhaltungsverbände, insbesondere hinsichtlich der faktisch fast aufgelassenen Flächen, durchaus eine Rolle. Allerdings gewähre das Land keine Zuschüsse dafür, dass Flächen auf diese Art und Weise bewirtschaftet würden. Vielmehr würden Eigentümer ermuntert, die Flächen so gut wie möglich selbst zu bewirtschaften. Eine andere Möglichkeit sei, beispielsweise Schäfer mit der Bewirtschaftung zu betrauen; hierfür müssten die Rahmenbedingungen stimmen.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/922 für erledigt zu erklären.

08. 10. 2017

Berichterstatter:

Klenk

10. Zu dem Antrag der Abg. Josef Frey u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/2261 – Ausschreibung von ForstBW-Flächen am Blauen auf der Gemarkung Malsburg-Marzell

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Josef Frey u. a. GRÜNE – Drucksache 16/2261 – für erledigt zu erklären.

25. 10. 2017

Der Berichterstatter:

Stein

Der Vorsitzende:

Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 16/2261 in seiner 13. Sitzung am 25. Oktober 2017.

Ein Mitunterzeichner des Antrags äußerte, er danke der Landesregierung für die gute Stellungnahme und verweise auf ein Schreiben, das der Erstunterzeichner des Antrags an das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz gerichtet habe. Für ihn (Redner) sei der Sachverhalt insgesamt schlüssig.

Seines Wissens erstellten drei Verwaltungsgemeinschaften bzw. Gemeindeverwaltungsverbände für das Gebiet um den Blauen einen Flächennutzungsplan; es liege wohl auch ein Beschluss vor. Andererseits werde in der Stellungnahme zu Ziffer 11 des vorliegenden Antrags auch darauf hingewiesen, dass es für die Errich-

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

tung von Windkraftanlagen grundsätzlich keines Flächennutzungsplans zur Windkraftsteuerung bedürfe. Hierin liege für ihn eine Unklarheit.

Schlussendlich werde der Bauantrag eines Investors hinsichtlich der Abstände bzw. Immissionen entscheidend sein. Denn dann müssten die Abstände nach der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) berechnet werden.

Auch im Koalitionsvertrag von Grünen und CDU sei der Abstand von 1.000 m zwischen Windenergieanlagen und Wohngebieten benannt. Diese Angabe sei zu berücksichtigen, wobei davon auch nach oben oder unten abgewichen werden könne.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erklärte, hier sei zwischen dem Planungsrecht und dem Privatrecht zu trennen. Planungsrechtlich seien die Vorgaben klar und würden Flächen entsprechend der Landesvorgaben ausgewiesen. Zu der Frage der Abstände gebe es zudem klarstellende Hinweise des Umweltministeriums. Danach kämen durchaus bereits im Planungsrecht Abstände oberhalb der im Windenergieerlass genannten Mindestabstände infrage.

Konkret gehe es um den potenziellen Windkraftstandort „Blauen“, der auf der Gemarkung der Gemeinde Malsburg-Marzell im Staatswald liege. Auf dem Blauen, der ein durchaus beliebtes Ausflugsziel sei, stehe ein dauerhaft bewohntes Hotel.

Planungsrechtlich sei das Verfahren noch nicht abgeschlossen. Unabhängig davon stelle sich die Frage, ob das Land Baden-Württemberg potenziellen Windkraftbetreibern Flächen am Blauen zur Verfügung stellen sollte. Diese Frage sei Gegenstand eines Streits innerhalb der Koalition geworden. Dabei vertrete die CDU die Ansicht, dass die Windkraftnutzung für die Bevölkerung möglichst verträglich gestaltet werden müsse, wofür es Regelungen zu Mindestabständen bedürfe. Die im Windenergieerlass niedergelegten Mindestabstände von Windkraftanlagen zu Wohngebieten würden für zu gering gehalten. Denn diese Angaben stammten aus einer Zeit, in der Windkraftanlagen eine Höhe von 50 bis 60 m und nicht wie heute von mehr als 200 m aufgewiesen hätten. Daher sei klar zum Ausdruck gebracht worden, dass privatrechtlich der Wald für den Zubau nicht freigegeben werden solle, wenn nicht ein Mindestabstand von 1.000 m zur Wohnbebauung eingehalten werde.

Er fuhr fort, die Koalition sei übereingekommen, die Verpachtung landeseigener Waldflächen für die Windkraftnutzung bei Standorten, die näher als 1.000 m zur nächsten Wohnbebauung lägen, einer Einzelfallprüfung zu unterziehen. Die Einzelfallentscheidung orientiere sich am Abstand; Ausnahmen seien möglich.

Im konkreten Fall habe das Ministerium die Einzelfallentscheidung getroffen, an dieser Stelle eine Überbauung bzw. Vermarktung des Gebiets nicht zuzulassen. Denn anderenfalls würden möglicherweise 200 m hohe Windkraftanlagen in einem Abstand von 550 m zu dem genannten Hotel gebaut. Ein durch Windkraftanlagen verursachter Schlagschatten würde die genannte Stelle wohl nicht betreffen. Allerdings lasse sich nicht abstreiten, dass es zu Beeinträchtigungen kommen würde.

Mit der Entscheidung, das betreffende Gebiet nicht zu vermarkten, seien wohl auch widerstreitende Interessen in der Bevölkerung einigermaßen in Einklang gebracht worden.

Eine Abgeordnete der Grünen schickte vorweg, selbstverständlich wirke auch ihre Fraktion darauf hin, dass Vorhaben für die Bevölkerung verträglich umgesetzt würden. Sie fuhr fort, mit ei-

ner verbindlichen Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ließe sich sozusagen viel Wind aus solchen Angelegenheiten nehmen. Nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) sei erst ab der Anzahl von 20 zu errichtenden Windenergieanlagen immer eine UVP durchzuführen. Sie interessiere, ob sich der Minister bei Koalitionsverhandlungen auf Bundesebene für eine Änderung des BImSchG einsetzen werde, damit künftig die Durchführung einer UVP bereits ab einer geringeren Zahl an Anlagen verbindlich sei.

Insbesondere im Fall von Flächen, die sich im Besitz des Landes befänden, hielte sie es für sinnvoll, wenn eine UVP unabhängig von der Anzahl zu erstellender Anlagen verbindlich wäre. Denn ihres Erachtens sei es sozusagen ein Streit um des Kaisers Bart, wenn es darum gehe, ob der Abstand zwischen einer Windenergieanlage und der Wohnbebauung 800, 1.000 oder 1.200 m betragen solle. Sie vertrete die Ansicht, dass die betreffenden Verbände und Menschen im Sinne einer breiten Beteiligung von Anfang an verbindlich beteiligt werden sollten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, Eigentümer der Staatswaldflächen sei das Land. Wenn das Land diesbezüglich Genehmigungen erteile, Flächen verpachte oder verkaufe, könne es als Eigentümer Bedingungen festlegen. Insofern sei hier seines Erachtens das Bundesrecht nicht betroffen.

Der Mitunterzeichner des Antrags brachte vor, die betreffenden Kommunen sähen anscheinend vor, einen Flächennutzungsplan zu erstellen. Insofern könnten sie frei über Mindestabstände und die Durchführung einer freiwilligen UVP entscheiden. Viele Kommunen nähmen solche Möglichkeiten in Anspruch.

Die Information, dass die Kommunen einen Flächennutzungsplan erstellten, passe nicht damit zusammen, dass in der Stellungnahme auf Regelungen nach § 35 Absatz 1 des Baugesetzbuches hingewiesen werde.

Ein Abgeordneter der SPD führte an, das Thema „Mindestabstand zwischen Windenergieanlagen und Wohnbebauung“ sei virulent. Einerseits würden in der Bürgerschaft Strom aus Braunkohle und Atomstrom, andererseits aber auch Windkraftanlagen in der Nähe des Wohnorts abgelehnt. Selbstverständlich könnten Eigentümer wie das Land Baden-Württemberg Flächen nach bestimmten Kriterien an Energieerzeuger verpachten. Die Erarbeitung nachvollziehbarer Richtlinien hielte er für wichtig, um diese der Öffentlichkeit darzustellen und dadurch auch Konflikte zu vermeiden.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz brachte zum Ausdruck, das Planungsrecht sei klar definiert; es gebe klare Vorgaben. Dies sei der öffentliche Teil, auf den sich der Bürger verlassen müsse. Das Planungsrecht werde einheitlich und unabhängig vom Eigentümer durchgeführt.

Im betreffenden Fall bedeute dies, dass, wenn die Flächennutzungsplanung eröffnet werde, eine Veränderungssperre gelte. Wenn sich die Gemeinden hingegen nicht auf einen gemeinsamen Flächennutzungsplan einigten, komme § 35 des Baugesetzbuchs, der Privilegierungstatbestand, ins Spiel. Der nächste Schritt betreffe dann wieder den Eigentümer. Der Eigentümer müsste signalisieren, im Falle einer Genehmigung bereitzustehen; es würde ein Vorvertrag abgeschlossen. Hierfür gebe es ein klares Verfahren, das den Staatswald betreffend im ganzen Land Anwendung finde. Bezüglich der Abstände zwischen Windenergieanlage und Wohnbebauung gälten dabei verschärfte Kriterien, über die im Windenergieerlass für das Planungsrecht geltenden Mindestabstände hinaus. Im Regelfall werde ein Abstand

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

von 1.000 m angenommen. Überall, wo dieser Abstand unterschritten werden könnte, werde eine Einzelfallprüfung durchgeführt.

Dies bedeute, dass nach wie vor Windkraftanlagen gebaut würden. Wenn dies an bestimmten Stellen nicht der Fall sei, könnte dies daran liegen, dass sie in Ausschreibungen die Produktivität betreffend nicht zum Zuge kämen. Beim Zubau von Windenergieanlagen bremsen der Staatswald nicht.

Abschließend halte er fest, das Verfahren sei klar, eindeutig und nachvollziehbar.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/2261 für erledigt zu erklären.

13. 12. 2017

Berichterstatter:

Stein

11. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

– **Drucksache 16/2492**

– **Änderung der Ausgleichszulage Landwirtschaft und Neuabgrenzung der benachteiligten Gebiete**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/2492 – für erledigt zu erklären.

25. 10. 2017

Der Berichterstatter:

Schoch

Der Vorsitzende:

Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 16/2492 in seiner 13. Sitzung am 25. Oktober 2017.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz für die Stellungnahme und führte aus, die bevorstehende Änderung hinsichtlich der Ausgleichszulage Landwirtschaft (AZL) könnte für die Bewirtschaftung insbesondere von Steil- und Hanglagen im Schwarzwald sowie in anderen benachteiligten Gebieten durchaus Folgen haben.

Irland habe beantragt, die laut EU-Kommission zum 1. Januar 2018 anstehende Neuabgrenzung der sogenannten benachteiligten Gebiete um ein Jahr auf den 1. Januar 2019 zu verschieben. Er bitte

darum, hierzu den aktuellen Stand darzulegen. Weiter interessiere ihn, inwieweit der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz eine Verschiebung auf das Jahr 2020 als möglich erachte.

Er bitte um konkrete Informationen zu den in der Stellungnahme zu Ziffer 6 des vorliegenden Antrags erwähnten acht biophysikalischen Indikatoren für die Neuabgrenzung der AZL-Gebiete.

Bezug nehmend auf die Ziffern 9 bis 11 bitte er den Minister darum, die Zugänge in die neue Gebietskulisse zu erläutern.

Seines Erachtens müsse den Landwirten mitgeteilt werden, was mit der Neuabgrenzung der benachteiligten Gebiete auf sie zukomme. Vor diesem Hintergrund bitte er schließlich um Auskunft, für wann mit der Zustimmung der Europäischen Kommission zu der vorgeschlagenen Neuabgrenzung zu rechnen sei.

Ein Abgeordneter der CDU dankte dem MLR für die Beantwortung der im Antrag gestellten Fragen und teilte mit, ihn interessiere, inwieweit es für sinnvoll und denkbar gehalten werde, das Inkrafttreten der Neuabgrenzung der benachteiligten Gebiete zeitlich an den Beginn der neuen EU-Förderperiode im Jahr 2020 zu koppeln. Weiter wolle er wissen, mit welchem Vorlauf Landwirte hinsichtlich der anstehenden Änderungen rechnen könnten und wie es um die Durchdringung in den Verbänden bestellt sei.

Ein Abgeordneter der AfD fragte namens der Abgeordneten seiner Fraktion hinsichtlich der Ausgleichszulage Landwirtschaft, welche Ursachen der starke Rückgang der Anzahl der geförderten Betriebe, der geförderten Fläche und der ausgezahlten Mittel hätten und welche Gefahren für die Zukunft im Ergebnis zu erwarten seien, unabhängig von der stagnierenden jährlichen Fördersumme von 30 Millionen €.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erklärte, die Europäische Union habe vor einigen Jahren gefordert, die Abgrenzung der benachteiligten Gebiete nicht mehr auf Ertragsmesszahlen, sondern auf geophysikalische Parameter zu gründen, die überall in der EU anwendbar seien. Nach derzeitiger Rechtslage stehe diese Änderung im Jahr 2018 an. Bisher stünden bisher noch Rückmeldungen seitens der Europäischen Kommission aus, inwiefern das Finetuning anerkannt werde.

Im Zuge der Änderungen werde es wohl zu einer Diskussion über Verlierer und Gewinner kommen. Daher werde er die Öffentlichkeit erst dann informieren, wenn die Ausgestaltung der Änderungen endgültig feststehe. Hierfür bitte er um Verständnis.

Eine Option zur zeitlichen Verschiebung der Neuabgrenzung der benachteiligten Gebiete auf 2019 sei in einer EU-Omnibusverordnung vorgesehen. Allerdings stehe die Zustimmung des Rats und des Europäischen Parlaments zu dieser Verordnung, die eine Voraussetzung für die angedachte Verschiebung bilde, noch aus.

Vonseiten der Europäischen Kommission liege noch keine definitive Antwort hinsichtlich der neuen Gebietskulisse vor. Erwartet werde diese Antwort für die nächsten Wochen. In der Sitzung des MEPL-Begleitausschusses Mitte November 2017 werde vorsorglich ein entsprechender Tagesordnungspunkt aufgerufen. Wenn die Omnibusverordnung verabschiedet werde und damit die Verschiebung ermögliche, werde von dieser Option selbstverständlich Gebrauch gemacht.

Er hätte nichts dagegen einzuwenden, wenn die neue Gebietskulisse erst mit der neuen EU-Förderperiode eingeführt würde. Auch die Landesregierung würde dies unterstützen. Denn dann könnte beides sinnvollerweise aus einem Guss gemacht werden.

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Auch könnte versucht werden, ein Stück weit zu kompensieren, wo es zu Verlusten komme.

Die neue Abgrenzung für die Gebiete mit naturbedingten Nachteilen erfolge in zwei Stufen auf Ebene der Gemarkungen, wobei die bisherigen Berggebiete nicht einbezogen würden, sondern nur in Randbereichen berührt seien. Die Berggebiete seien somit unbestritten eingeschlossen.

Die Prüfungen der Vorlagen durch die Kommission liefen bereits seit April 2017.

Die erste Stufe beinhalte die Abgrenzung auf Basis biophysikalischer Indikatoren, die zweite Stufe die Feinabstimmung, bei der derzeit noch die Endprüfung stattfindet. Die dritte Stufe sei die Ausweisung einer dritten Kulisse für spezifisch benachteiligte Gebiete. Dadurch könnte gegebenenfalls ein Teil der zukünftig nicht mehr als benachteiligt eingestuft Gemarkungen wieder in die Förderung fallen. Die Frage der dritten Stufe könne allerdings erst dann vertieft angegangen werden, wenn die Ausgestaltung der ersten beiden Stufen geklärt sei.

Benachteiligte Gebiete seien lediglich noch in Bayern und in Baden-Württemberg bedeutsam, da nur noch diese beiden Länder entsprechende Leistungen zahlten. Während diese Leistungen in Baden-Württemberg derzeit nur noch für Grünlandstandorte gezahlt würden, müssten zukünftig auch die Ackerbaustandorte bedacht werden. Daher werde sich die Gesamtsumme vermutlich nicht sehr stark ändern.

Bayern und Baden-Württemberg seien an der Ausweisung einer dritten Kulisse für spezifisch benachteiligte Gebiete interessiert. Allerdings gebe es hierzu weder eine abgestimmte Vorgehensweise noch Kriterienkataloge. Eine Spezifizierung seitens der EU stehe noch aus.

Er fuhr fort, durch die Neuabgrenzung mit neuen Parametern ändere sich die aus den Siebziger- und Achtzigerjahren stammende Förderkulisse. Bisher habe die Gesamtkulisse der Gebiete mit naturbedingten Nachteilen, ohne Berggebiete, eine Fläche von 773.890 ha ausgemacht. Die neue Kulisse der Gebiete mit naturbedingten Nachteilen, ohne Berggebiete, nach der ersten Stufe werde eine Fläche von 468.997 ha ausmachen. Insgesamt werde die neue Kulisse der Gebiete mit naturbedingten Nachteilen 450.000 ha umfassen. Damit ergebe sich ein Rückgang der Kulissenfläche der naturbedingt benachteiligten Gebiete um über 320.000 ha bzw. um über 40 %.

Diese Neuabgrenzung sei mit Auswirkungen verbunden. Schwerpunktartig fielen nicht im Süden, sondern insbesondere im Norden Baden-Württembergs Gebiete aus der Kulisse heraus. Auch sein eigener Wahlkreis werde nicht positiv, sondern eher negativ betroffen sein. Er weise darauf hin, die genaue Gebietskulisse sei noch nicht veröffentlicht worden, da die Genehmigung seitens der EU noch nicht vorliege.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte dem Minister für die Auskunft und äußerte, er könne das Vorgetragene nachvollziehen. Er fuhr fort, er halte es für sinnvoll, wenn die Änderung der Gebietskulisse erst mit der neuen EU-Förderperiode in Kraft träte. Ihn interessiere, inwiefern es der Minister für erforderlich halte, dass der Bund in dieser Angelegenheit bei der EU aktiv werde.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz führte aus, nach derzeitiger Rechtslage müsse die Neuabgrenzung der Gebiete mit naturbedingten Nachteilen im Jahr 2018 umgesetzt werden. Für eine zeitliche Verschiebung bedürfe es einer Rechtsetzung der EU; ein Antrag auf Verschiebung um ein Jahr laufe.

Bereits bei der letzten Agrarministerkonferenz sei an den Bund herangetragen worden, dass Baden-Württemberg eine Verschiebung bis zur nächsten EU-Förderperiode befürworten würde. Bayern teile dieses Anliegen, auch mit Blick auf die dort anstehende Landtagswahl. Denn in Bayern betrage der Rückgang der Kulissenfläche der naturbedingt benachteiligten Gebiete voraussichtlich über 50 %. Damit wäre Bayern stärker betroffen als Baden-Württemberg.

Baden-Württemberg werde alles daransetzen, die zeitliche Verschiebung der Neuabgrenzung der benachteiligten Gebiete zu erreichen. Im Falle einer Verschiebung bis zur neuen EU-Förderperiode könnten die Agrarförderprogramme dahin gehend angepasst werden, in gewissem Maß Verluste zu kompensieren, wo dies notwendig sei.

Ein weiterer Abgeordneter der AfD bat den Minister um eine Einschätzung, inwiefern die Höhe der Fördermittel nach dem Brexit sinken könnte bzw. welche Entwicklung diesbezüglich zu erwarten sei.

Der Vorsitzende des Ausschusses brachte zum Ausdruck, diese Frage sei wichtig, allerdings thematisch relativ weit weg vom Thema dieses Antrags. Da diese Frage nicht zu diesem Tagesordnungspunkt gehöre – es gehe um die laufende Förderperiode –, könne er eine Beantwortung dieser Frage nicht zulassen.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/2492 für erledigt zu erklären.

09. 11. 2017

Berichterstatter:

Schoch

12. Zu dem Antrag der Abg. Konrad Epple u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/2581 – Online-Schlichtung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Konrad Epple u. a. CDU – Drucksache 16/2581 – für erledigt zu erklären.

25. 10. 2017

Der Berichterstatter:

Dr. Bullinger

Der Vorsitzende:

Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 16/2581 in seiner 13. Sitzung am 25. Oktober 2017.

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, er halte es für positiv, dass beim Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz in Kehl ein Online-Schlichter angesiedelt sei. Finanziert werde der Online-Schlichter zu zwei Dritteln von sechs Bundesländern und zu einem Drittel von der Wirtschaft; dies sei begrüßenswert. Im Jahr 2016 habe der Online-Schlichter 1.300 Schlichtungsanträge bearbeitet. Erfreulicherweise sei in drei Vierteln der Fälle eine einvernehmliche Lösung herbeigeführt worden.

Im Jahr 2020 gehe die Zuständigkeit für die Sicherstellung eines ausreichenden Schlichtungsangebots auf die Länder über. Diesbezüglich sollten Überlegungen angestellt werden.

Abschließend halte er fest, ein guter Weg sei eingeschlagen.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, mit seiner hohen Schlichtungsquote, seiner kurzen Verfahrensdauer, seiner fachlichen Spezialisierung, seiner Neutralität und seinem niederschweligen Zugang für Verbraucherinnen und Verbraucher sei der Online-Schlichter ein Erfolg.

Derzeit sei noch offen, wie es mit der Allgemeinen Verbraucherschlichtungsstelle ab 2020 weitergehe. Er würde es begrüßen, wenn es weiterhin eine zentrale Stelle geben würde.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/2581 für erledigt zu erklären.

13. 12. 2017

Berichterstatter:

Dr. Bullinger

13. Zu dem Antrag der Abg. Reinhold Gall u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/2619 – Anforderungen an die Lebensmittel- und Tierhaltungüberwachung im Land und die Personalsituation

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Reinhold Gall u. a. SPD – Drucksache 16/2619 – für erledigt zu erklären.

25. 10. 2017

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Grath Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 16/2619 in seiner 13. Sitzung am 25. Oktober 2017.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, vonseiten des Berufsstands der Amtsveterinäre sowie vonseiten der Kommunalverbände werde angemahnt, dass es in Baden-Württemberg nicht genügend Amtsveterinäre gebe. Nach Angaben des Landkreistags fehlten im Land 200 Stellen für Amtsveterinäre. In den Stadt- und Landkreisen sowie Regierungspräsidien in Baden-Württemberg seien derzeit rund 300 Veterinäre beschäftigt. Diese Relation mache den Personalbedarf besonders deutlich. Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erkenne die genannte Forderung vom Grundsatz her an.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz warf ein, diese Forderung werde nicht erst seit 2017 erhoben.

Der Erstunterzeichner des Antrags fuhr fort, im Veterinärbereich sei mit einem Zugang von 30 Stellen in den vergangenen Jahren eine Aufstockung um etwa 10 % erfolgt. Die Stellenzahl im Bereich der Lebensmittelkontrolle sei um fast 40 % aufgestockt worden. Diese Aufstockung sei durchaus stattdich. Gleichwohl bestehe offensichtlich weiterhin Handlungsbedarf. Hierzu weise er darauf hin, dass beispielsweise im Fall eines Lebensmittel-skandals die Frage nach der Schuld gestellt würde.

Es könne nicht erwartet werden, dass bereits mit dem Haushalt 2018/2019 die geforderten 200 zusätzlichen Stellen für Amtstierärzte geschaffen würden. Ihn interessiere, inwieweit der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Zuge der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs darauf hingewirkt habe, dass zumindest ein Teil dieser Stellen ausgebracht werde.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, er danke der SPD für die Antragstellung und die damit verbundene Möglichkeit, bereits im Vorfeld der anstehenden Haushaltsberatungen über dieses Thema zu diskutieren. Denn bei diesem Thema dürfe nicht lockergelassen werden. Beispielsweise dürfe es nicht sein, dass bestimmte Kontrollen, die eigentlich in jedem fünften Jahr durchzuführen wären, in bestimmten Bereichen durchschnittlich alle 15 Jahre erfolgten.

In Veterinärämtern machten Frauen im Bereich der Tiermedizin oftmals einen Anteil von 80 % aus. Dieser Trend zeichne sich seit Langem ab. Er wisse von Veterinärämtern mit fünf Veterinärinnen bzw. Veterinären, von denen drei in Elternzeit seien. Auch dies verdeutliche die problematische Personalsituation.

Bereits in den Beratungen zum Haushalt 2017 sei mit verschiedenen Anträgen die Aufstockung der Zahl der Stellen für Amtstierärzte beantragt worden. Bedauerlicherweise seien diese Initiativen ohne Erfolg gewesen. Zu bedenken sei in diesem Zusammenhang auch die Schwierigkeit, innerhalb einer kurzen Zeit eine größere Zahl von Stellen mit Veterinären zu besetzen.

Eine Aufstockung der Zahl der Stellen für Amtstierärzte werde, wie bereits dargelegt, vom Landkreistag und vom Berufsverband gefordert. Auch er hielte diese Aufstockung für elementar wichtig. Hinsichtlich des Anliegens der Aufstockung der Stellenzahl sollte der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz in den anstehenden Haushaltsberatungen unterstützt werden. Hier appelliere er (Redner) insbesondere auch an die Grünen, die einen großen Wert auf den Verbraucherschutz legten.

Ein Abgeordneter der CDU verwies auf die Beratungen zum Antrag Drucksache 16/1768 und teilte mit, er wolle darauf hinweisen, dass die Chemischen und Veterinäruntersuchungsämter (CVUAs) sowie das Staatliche Tierärztliche Untersuchungsamt (STUA) Aulendorf eine gute Arbeit leisteten.

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

In den letzten Jahren sei beispielsweise in der Pestizidanalytik der Untersuchungsumfang gestiegen, und zwar in den letzten 25 Jahren auf derzeit 750 Stoffe. Auch aufgrund neuer Entwicklungen in Bezug auf Lebensmittel und Kosmetika steige die Zahl der Proben. Während der globale Handel insgesamt durchaus Vorteile mit sich bringe, wirke er sich auch auf den Kontrollaufwand aus. Zusätzlich würden sich höhere Anforderungen auch in den Bereichen Tiergesundheit, Tierschutz und Tierwohl niederschlagen. Darüber hinaus stehe auch der Schutz vor auf den Menschen übertragbaren Krankheiten zunehmend im Fokus.

Die CVUAs engagierten sich hinsichtlich der Akkreditierung hervorragend. Allerdings nähmen die qualitätssichernden Maßnahmen einen verhältnismäßig großen Teil der Arbeitszeit in Anspruch. In Baden-Württemberg gebe es drei Europäische Referenzlaboratorien. Damit sei das Land bundesweit maßgebend. Hier würden für ganz Europa federführend Dienste übernommen.

Eine bessere Finanzausstattung der Lebensmittel- und Tierhaltungüberwachung wäre wünschenswert. Möglicherweise eröffne die November-Steuerschätzung hier neue Spielräume.

Ein Abgeordneter der Grünen trug vor, eine personelle Stärkung im Bereich der Amtstierärzte könnte sich auch auf die Bemühungen, den Antibiotikaeinsatz in der Nutztierhaltung zu reduzieren, positiv auswirken. Hinsichtlich der Auffassung, dass es einer Stellenaufstockung bedürfe, bestehe wohl Einigkeit. Allerdings wäre eine Aufstockung mit dementsprechenden Kosten verbunden.

Die Initiative des Ministers für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hinsichtlich der Veterinärhygienekontrolleure halte er für hervorragend und unterstützenswert. Denn es müsse konstatiert werden, dass es nicht erforderlich sei, jeden Einsatz von einem Amtstierarzt durchführen zu lassen. Zielführend wäre eine etwas andere Aufgabenverteilung, nach der die Amtstierärzte die wichtigen Aufgaben übernehmen würden.

Ein Abgeordneter der AfD äußerte, beachtet werden sollte in diesem Kontext auch, dass ein Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest unmittelbar bevorstehen könnte.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erklärte, den Haushaltsberatungen wolle er nicht vorweggreifen. Er könne allerdings mitteilen, dass sein Haus einen Aufwuchs um zehn Stellen für die CVUAs und um zehn Stellen für Amtstierärzte angemeldet habe.

In Baden-Württemberg seien neun Veterinärhygienekontrolleure im Einsatz. Anscheinend sei es in 30 Landkreisen weiterhin möglich bzw. notwendig, dass akademisch ausgebildete Amtstierärzte sozusagen auch die Kontrolle von Ohrmarken übernehmen. Angesichts dessen könne er den Bedarfsmeldungen und Hiobsbotschaften seitens der Veterinärberufsverbände noch nicht den vollen Glauben schenken bzw. könne die Not noch nicht sehr groß sein.

Die Stadt- und Landkreise könnten Veterinärhygienekontrolleure ausbilden bzw. ausbilden lassen. Entsprechende Ausbildungsplätze seien frei. Die Zuweisung von Personalstellen für Amtstierärzte an Stadt- und Landkreise werde in Zukunft ausdrücklich daran gekoppelt, ob Veterinärhygienekontrolleure ausgebildet würden.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/2619 für erledigt zu erklären.

14. 12. 2017

Berichterstatter:

Grath

14. Zu dem Antrag der Abg. Udo Stein u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
– Drucksache 16/2660
– Weiterentwicklung des Jagdrechts

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Udo Stein u. a. AfD – Drucksache 16/2660 – für erledigt zu erklären.

25. 10. 2017

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:

Böhlen Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 16/2660 in seiner 13. Sitzung am 25. Oktober 2017.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, vonseiten der Jägerschaft werde auf Nachbesserungsbedarf beim Jagd- und Wildtiermanagementgesetz hingewiesen. Dies betreffe die Schonzeiten des wiederkäuenden Schalenwilds und die Störung von Wildtieren im Wald. Ihn interessiere, ob die Landesregierung beabsichtige, die Benutzung von Waldwegen in bestimmten Fällen zu untersagen. Hierzu verweise er darauf, dass beispielsweise Rheinland-Pfalz so verfare.

In der Stellungnahme zu Ziffer 6 des vorliegenden Antrags heiße es:

Wie im Koalitionsvertrag vorgesehen, wird die Wiedereinführung eines gesetzlichen Vorverfahrens zur Geltendmachung von Wildschäden zusammen mit der Etablierung kommunaler oder jagdgenossenschaftlicher Wildschadenskassen als Ersatz für die Beteiligung der Landwirtinnen und Landwirte bei Wildschaden an Maiskulturen geprüft. Die Prüfung erfolgt im Rahmen der Arbeitsgruppen im vom MLR eingerichteten Runden Tisch Schwarzwild.

Er bitte um Auskunft, wann die genannte Prüfung abgeschlossen sein werde und für wann mit einer Auskunft gerechnet werden könne.

Er weise darauf hin, es sollte bedacht werden, dass sich in Bezug auf den Artenschutz im Bereich Niederwild auch streunende oder verwilderte Katzen als problematisch erweisen könnten.

Die Jägerschaft leiste freiwillig einen Beitrag zum Wildtiermonitoring, das eine öffentliche Aufgabe sei. Die Landesregierung lege in ihrer Stellungnahme zu Ziffer 11 dar, über die Finanzierung dieser Aufgabe werde im Zuge der Aufstellung des Haushaltsplans beraten. Er bitte um Auskunft, wann hierzu Näheres berichtet werden könne.

Darüber hinaus interessierten ihn weitere Informationen zum Wildtierbericht.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erklärte, die Veröffentlichung des umfassenden Wildtierberichts

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

sei für Ende 2018 geplant. Dieser Bericht werde sich nicht nur auf die dem Jagdrecht unterliegenden Tierarten beschränken. Denn das Jagd- und Wildtiermanagementgesetz sehe eine umfassende Berichterstattung über alle Wildtierarten vor.

Er fuhr fort, bereits in vergangenen Sitzungen dieses Ausschusses habe er zu Änderungen des Jagdrechts Stellung genommen. In gewissem Umfang seien bereits Änderungen umgesetzt worden. Weitere Änderungen erfolgten auf der Basis des Wildtiermonitorings und des Wildtierberichts. Dies betreffe beispielsweise den Bereich der Wildschäden. Es gehe darum, im Bereich der Wildschadensschätzer verlässlichere Zahlen zu erhalten. Ziel sei, dass sich die Jagdpächter und die Nutzer des Eigentums leichter verständigen könnten. Hierzu fänden derzeit Prüfungen statt. Gleiches gelte auch in Bezug auf die Wildschadensausgleichskassen, hinsichtlich derer die Koalition eine Regelung zu schaffen versucht habe.

Der Erstunterzeichner des Antrags äußerte, in der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags werde darauf hingewiesen, dass Wildruhegebiete durch Rechtsverordnung ausgewiesen werden könnten. Hierzu bitte er um Erläuterung.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz brachte zum Ausdruck, nach dem Jagd- und Wildtiermanagementgesetz gebe es die Möglichkeit, Wildruhegebiete auszuweisen. Wenn ein entsprechender Antrag vorliege, werde versucht, nach fachlichen Kriterien eine Abgrenzung vorzunehmen. Im Regelfall werde das Betretungsrecht für Menschen nicht eingeschränkt. Für eine Unterstützung bei der Aufgabe, zwischen Wanderern und Bikern zu „entzerren“, wäre er dankbar.

Er erläuterte, Wildtiere würden an sich nicht beeinträchtigt, wenn Menschen den Wald besuchten. Denn die Tiere gewöhnten sich sehr schnell an die Anwesenheit von Menschen. Auch sei festzustellen, dass Menschen im Wald fast immer auf den Wegen blieben. Der Zustand und die Begehbarkeit der Wege lägen in der Entscheidung der Waldeigentümer.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, aus seiner Sicht könne der vorliegende Antrag noch nicht für erledigt erklärt werden.

Der Vorsitzende des Ausschusses stellte klar, der Ausschuss müsse den Antrag so lange auf die Tagesordnung für die jeweils nächste Sitzung aufnehmen, bis das Gremium dem Plenum empfohlen habe, den Antrag für erledigt zu erklären. Daher spreche er sich dafür aus, der Ausschuss sollte heute die Erledigterklärung empfehlen. Zu gegebener Zeit könnten die Antragsteller das Thema des Antrags praktisch formgleich wieder aufrufen.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte sich einverstanden.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/2660 für erledigt zu erklären.

13. 12. 2017

Berichterstatte^rin:

Böhlen

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Verkehr

15. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/2309 – Studie im Auftrag der Landesregierung zu gesundheitlichen Auswirkungen von Feinstaub

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/2309 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/2309 – in folgender Fassung zuzustimmen:

„den Entwurf der dritten Fortschreibung des Luftreinhalteplans für den Regierungsbezirk Stuttgart, Teilplan Landeshauptstadt Stuttgart, durch das zuständige Regierungspräsidium Stuttgart nach der erfolgten Öffentlichkeitsbeteiligung zügig fortschreiben zu lassen.“

25. 10. 2017

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Dr. Schütte Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/2309 sowie den hierzu vorgelegten Änderungsantrag von Abgeordneten der Grünen und der CDU (*Anlage*) in seiner 11. Sitzung am 25. Oktober 2017.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 16/2309 brachte vor, Pressemeldungen zufolge beabsichtige die Landesregierung, eine Studie zu den gesundheitlichen Auswirkungen von Feinstaub in Auftrag zu geben. Fraglich sei, warum nicht auch die gesundheitlichen Auswirkungen von Stickoxiden in den Untersuchungsauftrag einbezogen würden.

Verwunderlich sei, warum die Landesregierung in dem einen Gerichtsverfahren zur Thematik der Luftreinhaltung einen Vergleich geschlossen habe, während sie in dem anderen Gerichtsverfahren zu dieser Thematik eine Studie in Auftrag gebe.

Er bitte um Auskunft, wie der Stand dieser Studie sei und inwieweit hierbei auch auf Informationen des Bundes zurückgegriffen werde. Das Umweltbundesamt habe 2015 im Rahmen des Umweltforschungsplans eine Studie zum Thema Stickoxide durchgeführt, aus der hervorgehe, dass es nicht einfach möglich sei, eine monokausale Bewertung des Problems vorzunehmen.

Auf die in dem Antrag gestellte Frage, weshalb die zulässige Maximale Arbeitsplatzkonzentration für Stickoxide einen rund 23-fach höheren Wert als bei Außenluft zulasse, verweise die Landesregierung in ihrer Stellungnahme darauf, dass die MAK-Werte für gesunde Erwachsene an ihrem Arbeitsplatz gälten, die sich dort in der Regel acht Stunden am Tag und fünf Tage in der

Woche aufhielten. Diese Argumentation halte er für bemerkenswert.

In den USA, die für ihre strengen Vorgaben in diesem Bereich bekannt seien, gelte eine Konzentration von 103 µg Stickoxid pro Kubikmeter Luft als unbedenklich, während dieser Wert hierzulande als problematisch angesehen werde. Insofern sei es sinnvoll, unabhängig von den derzeit geltenden Regelungen eine Diskussion darüber zu führen, welche Grenzwerte sinnvoll seien.

Die Beauftragung der Studie zeige, dass es auch seitens des Landes noch sehr viele Unsicherheiten in dem angesprochenen Bereich gebe. Die hieraus gewonnen Erkenntnisse sollten auch in die Fortschreibung des Luftreinhalteplans einfließen. Vor diesem Hintergrund werde in Abschnitt II des Antrags Drucksache 16/2309 beantragt, dem Landtag den Entwurf zur Fortschreibung des Luftreinhalteplans für Stuttgart zur abschließenden Abstimmung zuzuleiten.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, es sei unstrittig und durch mehrere Studien belegt, dass von überhöhten Stickoxid- und Feinstaubwerten Gesundheitsgefahren ausgingen. Daher halte er es – auch mit Blick auf die Diskussionen über die Standorte von Messstellen – für einen guten Ansatz, anhand einer Studie die lokalen Auswirkungen genau zu untersuchen.

Er halte es für nicht sachgerecht, die Abgasbelastungen durch Kfz mit der Maximalen Arbeitsplatzkonzentration zu vergleichen. Fahrzeugabgase wirkten sich möglicherweise ganz anders auf den menschlichen Organismus aus als Stickoxidgehalte am Arbeitsplatz. Zudem werde vom Verkehrsministerium zu Recht darauf hingewiesen, dass die MAK-Werte weder kranke Personen noch Kinder berücksichtigten.

Zu der Fortschreibung des Luftreinhalteplans für die Stadt Stuttgart sei eine Öffentlichkeitsbeteiligung gewährleistet. Auch der Gemeinderat der Stadt Stuttgart habe sich hierzu bereits geäußert. Eine Einbeziehung des Landtags sei nicht erforderlich. Es bestünde eher die Gefahr, dass eine Beteiligung des Landtags zum Anlass für eine politische Schaudebatte genommen würde. Durch das vorgesehene Verfahren mit einer öffentlichen Auslegung und einer Anhörung der Träger öffentlicher Belange unter Beteiligung der Kommunen sei die Öffentlichkeitsbeteiligung gewährleistet.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, mittlerweile werde nur noch an einer einzigen Stelle in Baden-Württemberg der maximale Tageshöchstwert für Feinstaub überschritten. Er sei zuversichtlich, dass auch an dieser Stelle das Problem noch in den Griff gebracht werde, sodass eine Langfriststudie zu Grenzwertüberschreitungen bei Feinstaub nicht mehr erforderlich sei.

Im Bereich der Stickoxide seien hingegen noch zahlreiche Grenzwertüberschreitungen im Land festzustellen. Daher sei es wichtig, speziell die Auswirkungen von Stickoxiden auf die menschliche Gesundheit zu untersuchen. Eine gemeinsame Untersuchung der Auswirkungen von Stickoxid und Feinstaub auf den Menschen sei ohnehin nicht möglich, da hierbei nicht zu ermitteln wäre, inwieweit der einzelne Luftschadstoff oder eine Kombination der beiden Stoffe ursächlich für eine bestimmte Auswirkung seien.

Die Angemessenheit eines Grenzwerts lasse sich immer nur anhand der vorliegenden statistischen Daten beurteilen. Gerade für den Bereich der Stickoxide müsse die Datenlage dringend ver-

Ausschuss für Verkehr

bessert werden. Es werde jedoch ein schwieriger und langwieriger Prozess sein, den Einfluss von Stickoxid auf die menschliche Gesundheit zu analysieren.

Dass die Grenzwerte für Stickoxide in Betrieben höher seien als in der Außenluft, könne er nachvollziehen. Eine Abweichung um den Faktor 23 erscheine ihm aber sehr hoch. Denn auch in Betrieben seien nicht nur junge und gesunde Menschen, sondern auch ältere Menschen und z. B. Allergiker tätig.

Zur Erarbeitung von Luftreinhalteplänen gebe es ein formales Verfahren. Eine abschließende Abstimmung im Landtag sei hierbei aus gutem Grund nicht vorgesehen. Es bleibe jedem unbenommen, sich im Wege der üblichen Öffentlichkeitsbeteiligung einzubringen. Der vorliegende Änderungsantrag sehe vor, den Entwurf zur Fortschreibung des Luftreinhalteplans für die Stadt Stuttgart nach der erfolgten Öffentlichkeitsbeteiligung zügig fortschreiben zu lassen. Er werbe hierfür um Zustimmung.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, in der Verkehrspolitik sei aus politischen Motiven ein Aktionismus betrieben worden, der Auswirkungen von hoher Tragweite bis hin zu einem möglichen Fahrverbot für Dieselfahrzeuge habe. Nach heftigem Widerstand in der Bevölkerung und im Landtag sehe sich die Regierung nun veranlasst, eine Studie in Auftrag zu geben.

Die Fortschreibung des Luftreinhalteplans für die Stadt Stuttgart gehe aufgrund der hohen Tragweite deutlich über die Interessen des Regierungspräsidiums hinaus und sollte daher auch im Landtag diskutiert und entschieden werden. Die AfD-Fraktion werde daher den vorliegenden Änderungsantrag ablehnen.

Ein Abgeordneter der SPD erkundigte sich nach der Höhe der Kosten der angesprochenen Studie.

Ferner fragte er, welche zeitliche Vorstellung die Regierungsfaktionen mit dem in dem Änderungsantrag verwendeten Begriff „zügig“ verbänden.

Er hob hervor, der Landtag werde noch häufig Gelegenheit haben, über den Luftreinhalteplan und die Folgen entsprechender Maßnahmen zu diskutieren. Für die Fortschreibung des Luftreinhalteplans sei jedoch das Regierungspräsidium zuständig. Der Landtag sollte sich auf die politische Bewertung und Diskussion beschränken.

Abschließend fragte er, wie es hinsichtlich des vor Gericht geschlossenen Vergleichs zur Luftreinhaltung am Stuttgarter Neckartor weitergehe, bis wann eine Zwangsgeldandrohung zu erwarten sei und gegebenenfalls aus welchen Mitteln der Staatskasse das Zwangsgeld an wen zu leisten sei.

Ein noch nicht genannter Abgeordneter der Grünen bemerkte, bereits in den Neunzigerjahren habe die EU auf der Basis umfangreicher Studien Richtlinien zur Luftreinhaltung erlassen. Zuerst seien Vorgaben zu dem Stickoxidgehalt erfolgt, als die schädigende Wirkung nitroser Gase erkannt worden sei. Später seien Vorgaben für den Feinstaub gefolgt, als die von lungengängigen Feinstaubpartikeln ausgehenden Gefahren erkannt worden seien.

Baden-Württemberg sei in der Verantwortung, dem Gesundheitsschutz Rechnung zu tragen. Hierzu müssten in den Luftreinhalteplänen die richtigen Maßnahmen vorgesehen werden. Von Aktionismus könne hier keine Rede sein. Vielmehr sei über Jahrzehnte etwas „verschlafen“ worden.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Verkehr legte dar, sowohl bei Feinstaub als auch bei Stickoxiden seien die toxikologischen und epidemiologischen Erkenntnisse hinreichend für die

Festlegung von Grenzwerten. Die Weltgesundheitsorganisation habe bereits vor zehn, 15 Jahren die in Rede stehenden Grenzwerte entwickelt.

Besorgniserregend sei, dass die Konzentrationen bei Feinstaub im letzten Jahr im Bereich des Stuttgarter Talkessels zeitweise deutlich oberhalb von 100 µg pro Kubikmeter Luft gelegen hätten. Dies sei Anlass, die Frage zu stellen, ob hier ein Bereich akuter Wirkungen erreicht werde, insbesondere bei Menschen, die noch sonstige gesundheitliche Schwierigkeiten hätten.

Einer der führenden Epidemiologen in Deutschland von der Berliner Charité habe im Gespräch mit dem Ministerium einen Vorschlag gemacht, wie die Thematik untersucht werden könnte. Dieser Vorschlag befinde sich derzeit in der Diskussion. Es gebe jedoch noch vieles zu klären, sodass noch unklar sei, ob am Ende ein Untersuchungsauftrag ergehe. Die Schwierigkeit liege im Studiendesign. Insoweit bitte er noch um etwas Zeit. Sein Haus werde gern berichten, sobald klar sei, ob eine solche Untersuchung durchgeführt werde.

Das Land hätte bis zum 1. August eine Vorstellung gegenüber dem Gericht und der Gegenseite entwickeln müssen, wie es den geschlossenen Vergleich umsetzen wolle, der auch eine Reduzierung des Verkehrs um 20 % an Tagen mit hoher Luftverschmutzung vorsehe. Dann sei „ganz weit oben“ entschieden worden, dass eine solche Verkehrsreduzierung nicht erfolge, sondern andere Maßnahmen erarbeitet würden. Hierzu gehörten Verbesserungen beim ÖPNV sowie das gegenwärtig noch in der Diskussion befindliche Aktionsprogramm.

Auf Geheiß des Gerichts habe das Land einen Schriftsatz abgegeben, in dem es sein Vorgehen argumentativ erläutere. Falls ein Zwangsgeld auferlegt werde, sei zu überlegen, ob hiergegen Beschwerde eingelegt werde.

Auf Nachfrage eines Abgeordneten der SPD teilte ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr mit, das Zwangsgeld müsste vermutlich aus dem Verwaltungsetat des Regierungspräsidiums Stuttgart getragen werden. Wo genau die vom Gericht vereinnahmten Mittel zu veranschlagen seien, entziehe sich seiner Kenntnis. Dies dürfe jedoch im Haushalt des Justizministeriums angesiedelt sein.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt I des Antrags Drucksache 16/2309 für erledigt zu erklären.

Ohne Enthaltungen beschloss der Ausschuss mehrheitlich, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt II des Antrags Drucksache 16/2309 in der Fassung des vorliegenden Änderungsantrags (*Anlage*) zuzustimmen.

01. 12. 2017

Berichterstatter:

Dr. Schütte

Anlage Bericht**Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode****Änderungsantrag****der Abg. Hermann Katzenstein u. a. GRÜNE und
der Abg. Felix Schreiner u. a. CDU****zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP
– Drucksache 16/2309****Studie im Auftrag der Landesregierung zu den gesundheitlichen
Auswirkungen von Feinstaub**

Der Landtag wolle beschließen,

Abschnitt II des Antrags der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/2309 – wie folgt neu zu fassen:

„II. den Entwurf der dritten Fortschreibung des Luftreinhalteplans für den Regierungsbezirk Stuttgart, Teilplan Landeshauptstadt Stuttgart, durch das zuständige Regierungspräsidium Stuttgart nach der erfolgten Öffentlichkeitsbeteiligung zügig fortschreiben zu lassen.“

26. 09. 2017

Katzenstein, Renkonen, Hentschel, Lede Abal,
Marwein, Niemann, Zimmer GRÜNESchreiner, Rombach, Razavi, Dörflinger,
Dr. Schütte, Schuler CDU**Begründung**

Zuständig für die Aufstellung oder Änderung von Luftreinhalteplänen ist gemäß § 47 Abs. 1 BImSchG i. V. m. § 6 Abs. 2 S. 1 ImSchZuVO das örtlich zuständige Regierungspräsidium. Für die Fortschreibung des Luftreinhalteplans Stuttgart ist mithin das Regierungspräsidium Stuttgart zuständig. In § 47 Abs. 5 a BImSchG ist die Beteiligung der Öffentlichkeit vorgesehen.

**16. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Albrecht Schütte u. a.
CDU und der Stellungnahme des Ministeriums
für Verkehr
– Drucksache 16/2313
– Vernetzung verschiedener Verkehrsträger****Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Albrecht Schütte u. a. CDU
– Drucksache 16/2313 – für erledigt zu erklären.

25. 10. 2017

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Stauch Rombach

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/2313 in seiner 11. Sitzung am 25. Oktober 2017.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, um die verkehrlichen Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Wirtschaftswachstum und Bevölkerungswachstum bei gleicher oder nur wenig wachsender Infrastruktur zu bewältigen, müssten die Möglichkeiten der Vernetzung und des Einsatzes moderner Technologien genutzt werden.

Gerade im städtischen Großraum sei es wichtig, Umsteigemöglichkeiten vom Individualverkehr zum öffentlichen Nahverkehr zu schaffen und hierbei auch die Möglichkeiten der Vernetzung und Verkehrssteuerung zu nutzen. Bei dem Projekt moveBW und der Parkraumgesellschaft Baden-Württemberg gebe es hierzu schon erfolgreiche Aktivitäten. Diese Ansätze müssten weiterverfolgt werden.

Wichtig sei, dass an den geeigneten Standorten Park-and-ride-Anlagen errichtet würden.

Ein praktisches Beispiel für Bereiche, in denen es Verbesserungsbedarf gebe, sei, dass manche Navigationsgeräte bei einem Stau auf der A 8 oder der A 81 im Raum Stuttgart den Fahrer durch den Stuttgarter Talkessel leiteten, wodurch sich die schwierige Verkehrs- und Umweltsituation dort noch weiter verschlechterte. Hier sollte gemeinsam mit der Autoindustrie an Verbesserungen gearbeitet werden.

Ein Abgeordneter der SPD hob hervor, wichtig sei, das in dem Antrag geschilderte Schnittstellenproblem zu beseitigen. Ziel müsse sein, barrierefrei alle Verkehrsteilnehmer zu erreichen.

Wichtig sei, ein Steuerungssystem zu schaffen, das die Verkehrsteilnehmer zuverlässig über die Verfügbarkeit freier Parkplätze in Park-and-ride-Anlagen informiere.

Die Stellungnahme des Verkehrsministeriums zu Ziffer 6 des Antrags sei etwas dünn ausgefallen. Hier könnte das Ministerium noch etwas nachlegen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, das Park-and-ride-Konzept für die Region Stuttgart sei gemäß die ÖPNV-Pakts Sache des Verbands Region Stuttgart. Das Land könnte jedoch den Verband Region Stuttgart in diesem Bereich unterstützen, um hier raschere Erfolge zu erzielen. Ihn interessiere daher, ob in dem geplanten 400-Millionen-Euro-Paket des Landes auch Ausgaben für Park-and-ride-Plätze enthalten seien.

Bedauerlich sei, dass die Firma Bosch, die bei einigen Park-and-ride-Plätzen bereits mit der Anbringung entsprechender Infrastruktur begonnen habe, nun aus dem Projekt aussteigen wolle. Er bitte um Auskunft, inwieweit aus Sicht des Ministeriums noch eine Fortführung oder die Initiierung eines neuen Projekts in diesem Bereich möglich sei.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Verkehr legte dar, Eignigkeit bestehe darin, dass die Frage des Umstiegs von einem Verkehrsmittel auf ein anderes von fundamentaler Bedeutung sei. Dies spiegle sich jedoch in den aufgeführten Zahlen in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag nur unzureichend wieder. Zurückzuführen sei dies auf das methodische Problem, dass bei der zugrunde gelegten Erhebung „Mobilität in Deutschland“ primär nach dem genutzten Verkehrsmittel, nicht aber nach den Umstiegen gefragt werde. Das Land Baden-Württemberg habe dies zum Anlass genommen, beim Bund die zu-

Ausschuss für Verkehr

sätzliche qualifizierte Erhebung der benutzten Verkehrsmittel bei künftigen Befragungen einzufordern.

In dem Aktionsplan für nachhaltige Mobilität, der sich gegenwärtig in der internen Beratung befindet, seien auch Maßnahmen im Bereich Park-and-ride enthalten. Sollte der Aktionsplan so verabschiedet werden, ergäben sich also entsprechende Möglichkeiten in diesem Bereich.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/2313 für erledigt zu erklären.

07. 12. 2017

Berichterstatter:

Stauch

17. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/2339 – Bundesstraße (B) 463 Ortsumfahrung Lautlingen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/2339 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/2339 – in folgender Fassung zuzustimmen:

„den vom Ingenieurbüro für Bauwesen Dipl.-Ing. A. M. im Mai 2017 vorgelegten Entwurf im anstehenden Planfeststellungsverfahren objektiv und angemessen zu würdigen. Dabei sind die vom Ingenieurbüro während des Planfeststellungsverfahrens eingebrachten Planalternativen – wie auch die Alternativenvorschläge anderer Beteiligter – vom Regierungspräsidium auf ihre Eignung zu prüfen. Auf dieser Basis kann die Planfeststellungsbehörde in Abwägung der Vor- und Nachteile der Varianten eine Entscheidung treffen.“

25. 10. 2017

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Schuler Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/2339 sowie den hierzu vorgelegten Änderungsantrag von Abgeordneten der Grünen und der CDU (*Anlage*) in seiner 11. Sitzung am 25. Oktober 2017.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 16/2339 brachte vor, ihm erscheine es lohnenswert, den vom Ingenieurbüro für Bauwesen Dipl.-Ing. A. M. im Mai 2017 vorgelegten Entwurf für eine Ortsumfahrung Lautlingen auf der B 463, der auf der von der Bürgerinitiative vorgeschlagenen Linienführung basiere, als Variante im weiteren Verfahren zu untersuchen. Sicherlich sei der Betrieb und die Unterhaltung des darin vorgesehenen Tunnels mit zusätzlichen Kosten verbunden. Allerdings enthalte auch der ursprünglich vorgesehene Verlauf einige Unwägbarkeiten.

Der Stellungnahme des Verkehrsministeriums entnehme er, dass eine Berücksichtigung der zusätzlichen Variante nicht zu einer erheblichen Verzögerung des Verfahrens führen würde. Ein zügiger Fortgang des Verfahrens sei im Interesse der Bürgerschaft wichtig.

Nach seiner Kenntnis habe der Ministerialdirektor im Ministerium für Verkehr in einem Gespräch mit der Bürgerinitiative im September 2017 signalisiert, dass das Verkehrsministerium das Ziel habe, die neue Variante im Zuge des Planfeststellungsverfahrens intensiv zu prüfen. Er bitte den Ministerialdirektor hierzu um eine Stellungnahme.

Auch wenn in dem vorliegenden Änderungsantrag der Grünen und der CDU das Verkehrsministerium nicht so stark in die Pflicht genommen werde wie in Abschnitt II des Antrags Drucksache 16/2339 in seiner vorliegenden Fassung, begrüße er, dass die Regierungsfractionen mit dem Änderungsantrag signalisierten, dass sie es für wichtig hielten, die angesprochene neue Variante zu prüfen.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, er habe sich bereits in der vergangenen Legislaturperiode die geplante Trassenführung und die Verläufe der möglichen Alternativen angeschaut und könne nachvollziehen, dass es in der Raumschaft Auseinandersetzungen über die Planung und Überlegungen über alternative Verläufe gebe.

Der Beschlussteil des Antrags Drucksache 16/2339 enthalte gewisse Untertöne, die er nicht für gelungen halte. Der vorliegende Änderungsantrag von Grünen und CDU diene dem Ziel, Missverständnisse zu vermeiden. Es sei nicht Aufgabe des Ausschusses, bestimmte Planungsvarianten in den Vordergrund zu rücken; dies sei Aufgabe der Planungsbehörde. Der vorliegende Änderungsantrag diene dem Ziel, verschiedene Varianten abzuwägen und einer Überprüfung hinsichtlich ihrer Praktikabilität und Umsetzbarkeit zu unterziehen.

Ein Abgeordneter der SPD hob hervor, die von der Bürgerinitiative vorgeschlagene Variante sei bereits einmal untersucht und als sehr teuer bewertet worden.

Er sehe es nicht als Aufgabe des Ausschusses an, sich mit verschiedenen Trassenvarianten zu beschäftigen und sich für eine bestimmte Variante auszusprechen. Dies sollte in der Region unter Einbeziehung der Straßenbauverwaltung gelöst werden.

Die SPD-Fraktion werde dem vorliegenden Änderungsantrag zustimmen.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, seine Fraktion halte es für sehr wichtig, sich mit den Vorschlägen der Bürgerinitiative auseinanderzusetzen. Denn diese bringe viel Expertise mit ein.

Auch nach der Inaugenscheinnahme der Situation vor Ort habe die AfD hierzu keine festgelegte Meinung und werde sich daher bei der Abstimmung enthalten.

Ausschuss für Verkehr

Eine Abgeordnete der CDU betonte, Einigkeit bestehe darin, dass die Varianten, die realisierbar und umsetzbar seien, im Interesse der Menschen und der Verkehrssituation objektiv und offen geprüft würden. Der vorliegende Änderungsantrag von Grünen und CDU komme diesem Ziel etwas näher als der Beschluss teil des Antrags Drucksache 16/2339 in der vorliegenden Fassung. Verwunderlich sei, weshalb die AfD dem nicht zustimmen könne.

Ein noch nicht genannter Abgeordneter der AfD erwiderte, die AfD könne dem Änderungsantrag deswegen nicht zustimmen, weil darin nicht sichergestellt werde, dass eine objektive Bewertung der Vorstellungen der Bürgerinitiative und des Ingenieurbüros vorgenommen werde, und nicht der absolute Wille erkennbar sei, dass die beste Variante tatsächlich umgesetzt werde.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Verkehr legte dar, Ziel des Planfeststellungsverfahrens sei, die beste Variante zu finden. Hierbei seien eine Reihe von komplexen Fragestellungen und Kriterien wie Stärke des Eingriffs in Natur, Landschaft und Eigentum, verkehrliche Auswirkungen, Lärmschutz etc. in der Abwägung zu berücksichtigen.

Das Ministerium nehme die Anliegen der Bürgerinitiative ernst und habe mit ihr hierüber Gespräche geführt. Die von der Bürgerinitiative erreichte Arbeitstiefe sei beeindruckend. Der ursprüngliche Vorschlag der Bürgerinitiative für eine neue Trasse sei baulich nicht umsetzbar gewesen. Die Bürgerinitiative habe dies eingesehen und einen überarbeiteten Vorschlag entwickelt, der aber aufgrund des vorgesehenen Tunnels mit einer Kostensteigerung verbunden sei. Zudem sprächen sich die Gemeinde und viele andere Bürger für eine Verwirklichung der Amtstrasse aus.

Er habe der Bürgerinitiative zugesagt, dass die von ihr vorgeschlagene Trasse in das Planfeststellungsverfahren einbezogen und sorgfältig mit berücksichtigt werde. Dies sei allein schon deshalb zwingend geboten, weil ein Planfeststellungsverfahren einer gerichtlichen Überprüfung nur dann standhalte, wenn alle naheliegenden Trassen entsprechend berücksichtigt worden seien. Daher sei es auch im Interesse des Ministeriums, wenn alle in Betracht kommenden Trassen, insbesondere diejenigen, die in der Öffentlichkeit diskutiert würden, entsprechend berücksichtigt würden.

Er habe den Sprecher der Bürgerinitiative darauf hingewiesen, dass für die von der Bürgerinitiative vorgeschlagene Trasse im weiteren Verfahren nicht die gleiche Planungstiefe garantiert werden könne wie für die Amtstrasse. Denn um dies sicherzustellen, müsste das Verfahren angehalten und die neue Trasse intensiv untersucht werden, was einen Zeitverlust von mehreren Jahren bedeuten würde.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 16/2339 merkte an, es bestehe die Sorge, dass die Straßenbauverwaltung, die die Amtstrasse selbst mit hohem Aufwand erarbeitet habe, möglicherweise nicht mit der gebotenen Intensität die alternative Planung prüfe. Ihn interessiere daher, wie das Ministerium den weiteren Verlauf beurteilen könne, ob sich das Ministerium über den Fortgang berichten lasse oder ob das weitere Verfahren vollkommen autark beim Regierungspräsidium laufe.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Verkehr betonte, das Ministerium nehme solche Bürgervorschläge sehr ernst. Dennoch sei zu bedenken, dass die Amtstrasse bereits sehr intensiv untersucht und über viele Jahre im Konsens vor Ort entwickelt worden sei.

Er habe dem Sprecher der Bürgerinitiative gegenüber erklärt, dass die Einwände die dieser im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens gegen die Amtstrasse vorbringen werde, von der Straßenbauverwaltung geprüft würden. Sollten diese Einwände nicht bewältigt werden können, hätte die Verwaltung ein Problem. Sollten sie aber bewältigt werden können, werde die Verwaltung bei ihren Vorstellungen bleiben.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt I des Antrags Drucksache 16/2339 für erledigt zu erklären.

Bei zwei Gegenstimmen und drei Enthaltungen beschloss der Ausschuss mehrheitlich, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt II des Antrags Drucksache 16/2339 in der Fassung des vorgelegten Änderungsantrags (*Anlage*) zuzustimmen.

08.11.2017

Berichterstatter:

Schuler

Anlage

**Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode**

Änderungsantrag

**der Abg. Hermann Katzenstein u. a. GRÜNE und
der Abg. Felix Schreiner u. a. CDU**

**zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP
– Drucksache 16/2339**

Bundesstraße (B) 463 Ortsumfahrung Lautlingen

Der Landtag wolle beschließen,

Abschnitt II des Antrags der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/2339 – wie folgt neu zu fassen:

„II. den vom Ingenieurbüro für Bauwesen Dipl.-Ing. A. M. im Mai 2017 vorgelegten Entwurf im anstehenden Planfeststellungsverfahren objektiv und angemessen zu würdigen. Dabei sind die vom Ingenieurbüro während des Planfeststellungsverfahrens eingebrachten Planalternativen – wie auch die Alternativenvorschläge anderer Beteiligter – vom Regierungspräsidium auf ihre Eignung zu prüfen. Auf dieser Basis kann die Planfeststellungsbehörde in Abwägung der Vor- und Nachteile der Varianten eine Entscheidung treffen.“

26.09.2017

Katzenstein, Renkonen, Hentschel, Lede Abal,
Marwein, Niemann, Zimmer GRÜNE

Schreiner, Rombach, Razavi, Dörflinger,
Dr. Schütte, Schuler CDU

Begründung

Im Planfeststellungsverfahren findet eine umfassende Abwägung aller Belange mit den für das Vorhaben sprechenden Argumen-

Ausschuss für Verkehr

ten und sich möglicherweise aufdrängenden Alternativen statt. Nur Varianten, die sich als geeignet erweisen, sollten planerisch weiter verfolgt werden.

18. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr
– Drucksache 16/2376
– Radschnellwege in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/2376 – für erledigt zu erklären.

25. 10. 2017

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Hentschel	Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/2376 in seiner 11. Sitzung am 25. Oktober 2017.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, Pressemitteilungen sei zu entnehmen, dass das Verkehrsministerium in eigener Regie drei Radschnellwege in Baden-Württemberg realisieren und dauerhaft betreiben wolle.

Einige Landkreise, die die Errichtung und den Betrieb eines solchen Radschnellwegs in ihrem Kreisgebiet durch das Land ebenfalls gern in Anspruch genommen hätten, hätten geäußert, dass ihnen unklar sei, nach welchen Kriterien die Auswahl der Vorhaben erfolgt sei. Er bitte daher um Erläuterung dieser Kriterien.

Angesichts dessen, dass die Landesregierung keine eigenen Erfahrungen mit solchen Projekten habe und derzeit keine genauen Kosten für den Bau und Unterhalt solcher Radschnellwege benennen könne, halte er die Zusagen des Verkehrsministeriums für mutig. Fraglich sei, ob die Landesregierung in anderen Bereichen des Straßenbaus genauso unstrukturiert vorgehe wie bei diesen Radschnellwegen. Die Landesregierung sei in der Pflicht, zu erklären, wie die drei Radschnellwege dauerhaft finanziert und unterhalten würden und mit welchen Herstellungskosten und Unterhaltskosten sie zum aktuellen Stand rechne.

Wichtig sei, zu klären, welche Räder auf den geplanten Radschnellwegen fahren dürften, ob hierunter etwa auch S-Pedelecs mit einer elektrischen Antriebsunterstützung bis 45 km/h fielen.

Von Interesse sei, wie mit weiteren Anträgen auf Einrichtung von Radschnellwegen in Baden-Württemberg umgegangen werde. Er gehe davon aus, dass dies im Rahmen der üblichen Förderung laufe.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, sie halte es für im positiven Sinne mutig, dass sich das Land auf den Weg mache, neue

Infrastrukturkategorien anzugehen, dort Erfahrungen zu sammeln und hierfür Grundlagen zu erarbeiten.

Die Kommunen hätten erkannt, dass Radschnellwege eine gute Art der Mobilität seien und die Infrastruktur an anderer Stelle entlasteten. Daher werde bei den Kommunen ein großer Bedarf in diesem Bereich gesehen.

In der Stellungnahme des Verkehrsministeriums werde nachvollziehbar erklärt, warum das Land die betreffenden drei Projekte ausgewählt habe. Zur Finanzierung von Folgeprojekten gebe es konstruktive Gespräche.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, festzustellen sei insgesamt eine deutliche Zunahme des Verkehrs, insbesondere des Radverkehrs. Daher könne die Errichtung von Radschnellwegen an manchen Stellen sicherlich von Vorteil sein. Wichtig sei, dass es dabei nicht zu Verschiebungen bei der Finanzierung komme und andere Radwegeprojekte nicht zu kurz kämen. Die Regierungskoalition habe daher dafür gesorgt, dass für den Landesradwegbau sehr viele Mittel zur Verfügung stünden. Es werde sich zeigen, zu welchen Ergebnissen das „positiv gesehene Experiment“ führe. Hierzu müssten auch im Einzelnen vernünftige vertragliche Vereinbarungen zur Pflege dieser Radwege etc. erreicht werden. Die jetzige Erprobung sei der einzige Weg, um eine geeignete Lösung zu finden.

Ein Abgeordneter der AfD fragte, ob es schon Erhebungen dazu gebe, welche Auswirkungen die Einrichtung von Radschnellwegen auf die Verkehrsströme, insbesondere im Berufsverkehr, habe. Er merkte an, er habe enorme Zweifel daran, dass diese Radschnellwege gerade zu den Hauptverkehrszeiten sehr gut angenommen würden.

Ein Abgeordneter der SPD trug vor, vor dem Hintergrund, dass die Potenzialanalyse zu Radschnellverbindungen erst noch erstellt werde, sei es nicht recht verständlich, warum bereits Entscheidungen über die drei Modellprojekte getroffen worden seien, bevor die Untersuchung abgeschlossen sei. Der Grund sei wohl darin zu sehen, dass es sich hierbei um ein Prestigeobjekt des Ministers handle.

Es bestehe das Problem, dass in vielen Bereichen des ländlichen Raums Geld fehle, um Radwege zu bauen und Lücken zu schließen. Seitens des Regierungspräsidiums Tübingen sei zu hören, dass einerseits zwar genügend Mittel für den Straßenbau vorhanden seien und dort eher das Problem der Umsetzung bestehe, andererseits aber nicht genügend Mittel für den Radwegbau zur Verfügung stünden, obwohl viele Projekte schon baureif geplant seien. Vor diesem Hintergrund sei es unverständlich, warum zunächst mit viel Geld Radschnellwegeprojekte vorangetrieben würden.

Grundsätzlich befürworte seine Fraktion alle Maßnahmen, die zu einem Umstieg vom motorisierten Verkehr auf das Fahrrad beitragen. Das Instrument der Radschnellwege erscheine hierfür aber zweifelhaft. Radschnellwege seien „nice to have“, wenn das übrige Radwegenetz ausgebaut sei.

Ein Abgeordneter der Grünen bemerkte, er sei froh, dass der Landkreis Böblingen für die geplante Radschnellverbindung auf der Strecke Böblingen–Stuttgart eine Förderung besonderer Art erhalte. Die Umsetzung alternativer Maßnahmen wäre sicherlich nicht günstiger geworden.

Zur Entlastung einer derart stark durch den Verkehr belasteten Region sehe er keine andere Möglichkeiten, als Maßnahmen zur Stärkung der Mobilität zu unterstützen und voranzubringen. Den

Ausschuss für Verkehr

Ansatz, in den am stärksten belasteten Regionen zuerst tätig zu werden, halte er für richtig.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Verkehr legte dar, das Land habe noch keine Erfahrungen mit dem Bau von Radschnellwegen. Bislang gebe es lediglich in manchen Bundesländern erste Ansätze. Aber auch der häufig zitierte Radschnellweg in Nordrhein-Westfalen sei erst abschnittsweise und noch nicht komplett fertiggestellt.

Die Errichtung von Radschnellwegen sei mit der Errichtung von kleinen Pkw-Straßen vergleichbar. Deren Bau werde keine Kostenrisiken ungeahnter Art und Weise nach sich ziehen. Auch für die Unterhaltung, den Winterdienst usw. seien die Anforderungen bei Radschnellwegen vergleichbar mit denen bei kleinen Pkw-Straßen.

Das Land werde sich insbesondere bei überregionalen Radschnellwegen der Frage der Baulast stellen müssen. Mit den drei Pilotprojekten würden nun erste Erfahrungen gesammelt. Diese drei Projekte seien ausgewählt worden, weil deren Planungsstand relativ weit sei.

Die Entscheidung, ob und inwieweit das Land über die Pilotprojekte hinaus die Baulast für Radschnellverbindungen übernehme, werde im nächsten Jahr der Landtag zu treffen haben. Dann werde die Landesregierung dem Landtag einen Gesetzentwurf zur Anpassung des Straßengesetzes vorlegen, der eine Übernahme der Baulast für Radschnellverbindungen ermögliche. In diesem Zusammenhang werde sicherlich auch darüber diskutiert werden, ob auch in anderen Regionen des Landes Radschnellwege in der Baulast des Landes errichtet würden.

Neben der Konzeption für das Land befänden sich derzeit insgesamt 30 Machbarkeitsstudien für Radschnellverbindungen in Arbeit, die in Höhe von 80 % vom Land gefördert würden. Die Ergebnisse, die für Ende dieses Jahres bzw. Anfang nächsten Jahres zu erwarten seien, sollten möglichst rasch in konkrete Projektanträge für ein Förderprogramm des Bundes einfließen, um möglichst viele Fördermittel des Bundes für Maßnahmen in Baden-Württemberg zu erhalten.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/2376 für erledigt zu erklären.

09. 12. 2017

Berichterstatter:

Hentschel

19. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Martin Burger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr

– **Drucksache 16/2483**

– **Alternative Antriebsformen für Schienenfahrzeuge**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Klaus Martin Burger u. a. CDU – Drucksache 16/2483 – für erledigt zu erklären.

25. 10. 2017

Der Berichterstatter:

Baron

Der Vorsitzende:

Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/2483 in seiner 11. Sitzung am 25. Oktober 2017.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, infolge der Umsetzung des Projekts Stuttgart 21 drohe der Landkreis Sigmaringen abgehängt zu werden, da in den neuen Stuttgarter Tiefbahnhof keine Dieselmotoren mehr einfahren könnten und somit keine umsteigefreie Verbindung von Sigmaringen aus mehr möglich wäre. Dies würde dazu führen, dass noch mehr Personen dem Pkw gegenüber dem Zug den Vorzug gäben.

Aus der Stellungnahme des Verkehrsministeriums gehe hervor, dass eine Elektrifizierung der Zollernalbbahn, die eine Lösung des Problems darstellen würde, kurzfristig für nicht möglich und mittelfristig für eher schwierig gehalten werde.

Alternative Antriebstechniken wie der Hybridantrieb, der Brennstoffzellenantrieb oder der Batterieantrieb befänden sich der Stellungnahme zufolge noch im Pilotstadium oder im Entwicklungsprozess. Hier müssten sehr viel mehr Anstrengungen in Forschung und Entwicklung eingefordert werden.

In der Stellungnahme werde ferner darauf verwiesen, dass mit der Inbetriebnahme der Neubaustrecke Stuttgart–Ulm der schnellste Weg von Stuttgart nach Sigmaringen künftig über Ulm führen werde. Eine Elektrifizierung der Zollernalbbahn sei jedoch mittelfristig nur bis Albstadt vorgesehen. Eine Schließung der Lücke bis Sigmaringen sei noch nicht untersucht. Diese Situation sei für den Landkreis Sigmaringen unbefriedigend. Die Anstrengungen zur Elektrifizierung sollten intensiviert werden, um mehr Personen dazu zu bewegen, anstelle des Autos umweltfreundlichere Verkehrsmittel wie den Zug zu nutzen.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, die Elektrifizierung sei nicht nur im Zusammenhang mit Stuttgart 21 von Relevanz. Es gebe noch eine Reihe weiterer Strecken in Baden-Württemberg, in denen es noch an einer Elektrifizierung bzw. Vollelektrifizierung fehle, was teilweise auch auf Kostengründen beruhe. Er begrüße es sehr, wenn die Anstrengungen hierzu noch intensiviert würden. Es gebe aber auch alternative Antriebstechniken, die zwar derzeit noch nicht vollständig ausgereift seien, deren Entwicklung aber mit Landesmitteln vorangetrieben werde, um Elektrifizierungslücken zu schließen. Bei manchen Technologien

Ausschuss für Verkehr

wie der Hybridtechnologie stelle sich allerdings die Frage, weshalb diese nicht bereits viel früher vorangetrieben worden seien.

Von Interesse sei, ob auch die Erkenntnisse aus der Erprobung von straßengebundenen Hybridsystemen in die weitere Entwicklung einfließen.

Ein Abgeordneter der AfD fragte, ob es tatsächlich ein Einfuhrverbot für Dieselfahrzeuge in den Stuttgarter Tiefbahnhof geben solle, womit dieses gegebenenfalls begründet werde und ob dabei die Sicherheitskonzepte berücksichtigt seien.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Verkehr legte dar, nach Inbetriebnahme von Stuttgart 21 werde es keine Möglichkeit für Dieselloks mehr geben, regulär im Tiefbahnhof zu verkehren, weil dadurch zu hohe Abgaskonzentrationen in dem unterirdischen Bauwerk verursacht würden.

Es sei nicht die Philosophie des Ministeriums, alle Eisenbahnstrecken in Baden-Württemberg elektrifizieren zu wollen; dies wäre auf absehbare Zeit nicht realisierbar. Angestrebt werde, auf den Strecken, auf denen Elektrifizierungslücken vorhanden seien, Fahrzeuge einzusetzen, die mittels Batterien oder Brennstoffzellen im Rahmen eines Hybridkonzepts die Lücken überbrücken könnten.

Auch wenn seitens der Industrie in Gesprächen immer wieder neue Entwicklungen in Aussicht gestellt würden, verfüge das Land derzeit über keine belastbaren Erkenntnisse darüber, wie weit die alternativen Antriebskonzepte der Industrie seien. Die Landesregierung habe sich daher dazu entschlossen, die Technik auf der teilelektrifizierten Strecke der Ortenau-S-Bahn für den Nachfolgebetrieb ab 2022 auf der Basis alternativer Antriebe auszuschreiben. Zu der konkreten Art des alternativen Antriebs werde keine Vorgabe gemacht. Ausgewählt werde das Angebot, das bei möglichst geringen Kosten die höchste Zuverlässigkeit biete. Das erste indikative Angebot solle noch Ende dieses Jahres, ein verbindliches Angebot im nächsten Jahr vorliegen. Bis Mitte nächsten Jahres solle die Entscheidung darüber fallen, welcher Anbieter den Zuschlag erhalte. Allerdings sei nicht ausgeschlossen, dass die Ausschreibung aufgehoben werden müsse, sofern keine belastbaren Angebote abgegeben würden. Baden-Württemberg sei nach Niedersachsen erst das zweite Bundesland, das eine solche Ausschreibung auf den Weg gebracht habe.

Für das Netz der Ortenau-S-Bahn werde lediglich die Technik ausgeschrieben. Der Betrieb solle direkt an die jetzt schon auf dieser Strecke verkehrende Landesgesellschaft SWEG vergeben werden, welche die bisher eingesetzten Dieselloks weiterhin im Stand-by-Betrieb zur Verfügung halten solle, wofür diese auch finanziell entschädigt werde. Auf diese Weise würden Redundanzen geschaffen für den Fall, dass es zu Ausfällen bei Fahrzeugen mit alternativem Antrieb komme.

Nach seiner Kenntnis seien derzeit auf Herstellerseite fünf verschiedene Anbieter mit unterschiedlichen Technikkonzepten im Bereich alternativer Antriebe im Geschäft, darunter auch klassische Fahrzeughersteller.

Auf der Grundlage der bei der Ortenau-S-Bahn gewonnenen Erfahrungen werde zu entscheiden sein, wie auf den anderen Strecken im Land vorgegangen werde. Das Ministerium sei gern bereit, den Ausschuss hierüber auf dem Laufenden zu halten.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr teilte mit, es gebe eine Reihe von Elektrifizierungsprojekten in Baden-Württemberg. Zu nennen seien die laufenden Projekte zur Breisgau-S-Bahn und zur Schönbuchbahn, die anstehenden Projekte zur Regionalstadt-

bahn Neckar-Alb, zur Südbahn und zur Allgäubahn sowie die Planungen für die Hochrheinstraße und die Bodenseegürtelbahn. Dadurch könne die Zahl der verbleibenden Dieselstrecken erheblich reduziert werden. Es werde aber auf absehbare Zeit nicht gelingen, alle Strecken zu elektrifizieren.

Es sei angedacht, im Rahmen des Projekts Regionalstadtbahn Neckar-Alb die Zollernalbbahn zwischen Tübingen und Albstadt-Ebingen zu elektrifizieren. Der daran anschließende Abschnitt von Ebingen bis Sigmaringen sei recht nachfrage-schwach, weil er durch dünn besiedeltes Gebiet führe. Zudem ginge eine Elektrifizierung aufgrund der auf der Strecke vorhandenen Tunnel mit beträchtlichen Kosten einher. Insofern sei es fraglich, ob es gelinge, ein positives Nutzen-Kosten-Verhältnis für eine Elektrifizierung dieses Abschnitts zu erzielen, was notwendig sei, um dort öffentliche Mittel zu investieren.

Das Verkehrsministerium untersuche zusammen mit dem Landkreis Sigmaringen, auf welchen Wegen – sei es infrastrukturseitig, sei es fahrzeugseitig – eine Elektrifizierung des Abschnitts bis Sigmaringen erreicht werden könne. Ergebnisse hierzu lägen noch nicht vor.

Durch die Neubaustrecke Stuttgart–Ulm werde zukünftig der schnellste Weg von Stuttgart nach Sigmaringen nicht mehr über Tübingen, sondern über Ulm führen. Dies sei mit einem Umstieg verbunden. Es führe aber auch zu einer gewissen Verlagerung der Verkehrsströme.

Ein noch nicht genannter Abgeordneter der Grünen merkte an, seines Wissens habe das Land für einen möglichen Einsatz auf der Hermann-Hesse-Bahn einen Vorvertrag zum Erwerb von alternativ angetriebenen Zügen geschlossen. Er fragte, ob solche Züge auch auf der Strecke im Kreis Sigmaringen zum Einsatz kommen könnten.

Ferner fragte er, ob bei den in Niedersachsen bereits im Einsatz befindlichen alternativ angetriebenen Zügen ein hohes Ausfallrisiko bestehe.

Ein noch nicht genannter Abgeordneter der AfD brachte vor, nach Aussage eines CDU-Bundestagsabgeordneten aus dem Hohenlohekreis verkehrten derzeit in Japan schon Elektrohybridzüge. Der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag zufolge befänden sich solche Züge aber erst im Pilotbetrieb. Er fragte, ob das Verkehrsministerium hierzu nähere Auskünfte geben könne.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Verkehr betonte, derzeit laufe eine reguläre Ausschreibung für ein Technikkonzept zum Nachfolgebetrieb auf der Ortenau-S-Bahn unter dem gegenwärtigen Betreiber. Es handle sich hierbei nicht um ein Pilotprojekt, sondern um einen regulären Betrieb. Da hierbei jedoch eine neue Technologie zum Einsatz kommen solle, was mit einem höheren Ausfallrisiko als bei etablierten Technologien einhergehe, würden entsprechende Vorsorgemaßnahmen im Interesse der Fahrgäste getroffen.

Die Ausschreibung zu der angesprochenen Strecke in Niedersachsen sei vergleichbar mit dem vorgetragenen Verfahren in Baden-Württemberg.

Das Land habe mit einem Herstellerunternehmen einen Letter of Intent über den Einsatz neuer Züge mit Brennstoffzellenantrieb unterzeichnet. Wenn der Hersteller die Ausschreibung für die Ortenau-S-Bahn gewinne, könne auf diesem Weg der Letter of Intent eingelöst werden. Der Letter of Intent könne aber auch auf anderem Weg oder eventuell auch gar nicht umgesetzt werden.

Ausschuss für Verkehr

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/2483 für erledigt zu erklären.

30. 11. 2017

Berichterstatter:

Baron

**20. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/2520
– Die Infrastrukturgesellschaft Verkehr des Bundes – welches sind die Folgen für die Straßenbauverwaltung in Baden-Württemberg?**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD – Drucksache 16/2520 – für erledigt zu erklären.

25. 10. 2017

Der Berichterstatter:

Marwein

Der Vorsitzende:

Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/2520 in seiner 11. Sitzung am 25. Oktober 2017.

Ein Mitunterzeichner des Antrags brachte vor, den Antragstellern sei es ein Anliegen, dass in dem Transformationsprozess zur Einrichtung einer Infrastrukturgesellschaft Verkehr des Bundes die Interessen der Beschäftigten angemessen berücksichtigt würden.

In der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr werde mitgeteilt, dass hierzu ein Interessenbekundungsverfahren stattfinde, an dem alle Beschäftigten der Straßenbauverwaltung beteiligt würden, und dass sich das Land erfolgreich dafür eingesetzt habe, dass der Bund alle wechselbereiten Beschäftigten unter Wahrung ihrer Besitzstände übernehmen werde.

Er bitte das Verkehrsministerium um Auskunft, wie viele Arbeitnehmer von dem Transformationsprozess betroffen oder potenziell betroffen seien.

Angesichts des Fachkräftemangels im Bereich der Ingenieure und Planungskräfte befinde sich das Land als Arbeitgeber auch in einer Konkurrenzsituation zum Bund und zu der freien Wirtschaft. Ihn interessiere daher, welche Anreize das Land schaffen wolle, um qualifizierte Mitarbeiter bei der Landesverwaltung zu halten.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, es sei gut, dass die Landesregierung beabsichtige, die Auftragsverwaltung für das „gel-

be Netz“ zu behalten, um in diesem Bereich weiterhin einen gewissen Gestaltungsspielraum zu haben.

Durch die anstehende Änderung der Zuständigkeiten werde sich voraussichtlich nichts Wesentliches an der Grundstruktur der Straßenbauverwaltung ändern. Wie das Verfahren zum Übergang von Aufgaben und Personal an den Bund im Detail ausgestaltet sein werde, sei noch offen. Insoweit handle es sich bei der Stellungnahme des Verkehrsministeriums um einen Sachstandsbericht.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP fragte, ob der in der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags geschilderte Zeitplan für den Transformationsprozess nach Einschätzung des Landesverkehrsministeriums so umgesetzt werde.

Zu der Auskunft in der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags, dass die zu gründende Infrastrukturgesellschaft bis zu zehn Regionalgesellschaften erhalten könne, bat er um Auskunft, wie sich das Landesverkehrsministerium die Umsetzung im Land vorstelle.

Eine Abgeordnete der CDU führte aus, aus Landessicht müsse gelten, dass in der Straßenbauverwaltung nur so viele Zuständigkeiten wie unbedingt nötig an den Bund übertragen würden.

Die unter der Vorgängerlandesregierung durchgeführte Organisations- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung im Bereich der Straßenbauverwaltung habe zu dem Ergebnis geführt, dass kein Landesbetrieb Straße errichtet werden solle, jedoch eine Optimierung der bestehenden Strukturen vorgenommen werden solle. Diese Aufgabe müsse jetzt möglichst optimal mit dem Transformationsprozess zur Einrichtung einer Infrastrukturgesellschaft des Bundes verknüpft werden. Hierzu müssten auch die von Grün-Schwarz beschlossenen zusätzlichen Mittel und Personalstellen für die Straßenbauverwaltung effizient eingesetzt werden. Die Neuorganisation werde sicherlich mit einem langwierigen Prozess einhergehen. Möglicherweise könne das Verkehrsministerium hierzu schon erste Aussagen treffen.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Verkehr legte dar, auf Bundesebene hätten die Arbeiten zur Umsetzung der Entscheidung zur Einrichtung einer Infrastrukturgesellschaft begonnen. Hierbei handle es sich um einen sehr aufwendigen Prozess, der durch eine Stabsstelle gesteuert werde. Daneben gebe es ein Dutzend Arbeitsgruppen, die in unterschiedlicher Besetzung Einzelthemen bearbeiteten. Der Bund erhebe hierzu schon gegenwärtig eine Vielzahl von Daten, was mit einem hohen Arbeitsaufwand beim Land einhergehe.

Diejenigen Landesbediensteten, die im Zuge der Aufgabenübertragung zum Bund wechseln wollten, sollten sich bis Ende des Jahres 2018 melden.

Bei der in der letzten Woche stattgefundenen Amtschefkonferenz habe im informellen Gespräch eine hohe Einigkeit der Ländervertreter darin bestanden, dass der Bund mit der eingeschlagenen Vorgehensweise eine Umsetzung in dem angestrebten Zeitraum nie und nimmer hinbekommen werde. Statt bereits jetzt eine Gesellschaft einzurichten und mit neuen Leuten das Projekt voranzutreiben, werde die Umsetzung im Rahmen der bestehenden Strukturen im Bundesverkehrsministerium angegangen mit der Folge, dass Arbeitskapazitäten gebunden seien, die anderweitig für die Bearbeitung wichtiger Verkehrsmaßnahmen genutzt werden könnten.

Die Landesverwaltung stelle sich darauf ein, dass es im Rahmen der Aufgabenübertragung eine Übergangsregelung geben werde.

Ausschuss für Verkehr

Er rechne damit, dass für eine Zeit von zwei bis vier Jahren die Aufgaben in der bisherigen Weise durch die Landesverwaltung fortgeführt würden, etwa um begonnene Straßenplanungen zu Ende zu führen. Im Rahmen der anstehenden Verkehrsministerkonferenz solle dem Bund eine entsprechende Übergangsregelung im Sinne einer pragmatischen Umsetzung angeboten werden.

Für den Übergang von Mitarbeitern von den Länderverwaltungen zur Bundesverwaltung müsse ein Überleitungstarifvertrag abgeschlossen werden. Hier sei mit schwierigen Verhandlungen zwischen dem Bund und der Gewerkschaftsseite zu rechnen. Diese Verhandlungen hätten bislang noch nicht begonnen.

Das Verkehrsministerium des Landes rechne damit, im Zuge des Aufgabenübergangs gut ein Drittel der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesem Bereich abgeben zu müssen. Es handle sich dabei um etwa 400 bis 450 Beschäftigte, darunter viele Arbeiter bei den Autobahnmeistereien, aber auch eine Reihe von Angestellten und weiteren Beschäftigten. Damit die Überleitung besser funktioniere, solle die DEGES in stärkerem Maß für Autobahnprojekte eingesetzt werden.

Dem Land sei es ein wichtiges Anliegen, dass die Personalvertretungen in den Informationsfluss einbezogen seien. Auch bei den Gesprächen auf Bundesebene zu dem Thema seien die Personalvertretungen dabei.

Das Verkehrsministerium sei bestrebt, die Ergebnisse der Organisations- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung umzusetzen, um die Effektivität der Straßenbauverwaltung zu erhöhen, und gleichzeitig die Landesinteressen bei der Umsetzung der Infrastrukturgesellschaft des Bundes möglichst weitgehend sicherzustellen.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/2520 für erledigt zu erklären.

08. 12. 2017

Berichterstatter:

Marwein

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Europa und Internationales

21. Zu dem Antrag der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 16/2174 – Umsetzung der Initiative gegen Masseneinwanderung in der Schweiz – Auswirkungen auf Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD – Drucksache 16/2174 – für erledigt zu erklären.

25. 10. 2017

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Deuschle Stächele

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet öffentlich den Antrag Drucksache 16/2174 in seiner 12. Sitzung am 25. Oktober 2017.

Abg. Peter Hofelich SPD dankte für die Stellungnahme zum Antrag Drucksache 16/2174, mit dem er den aktuellen Stand der Umsetzung der Schweizer Initiative gegen Masseneinwanderung abgefragt habe.

Wie den meisten bereits bekannt sei, habe sich die Lage mittlerweile entspannt. Die jetzige Situation sei besser als das, was ursprünglich befürchtet worden sei. Die Einigung von Nationalrat und Ständerat, die sich vor allem auf die Verfahren zur Stellensuche beziehe, aber keine Höchstzahlen und Kontingente enthalte, sei für das deutsch-schweizer bzw. das baden-württembergisch-schweizer Verhältnis eine gute Sache.

Vor einigen Monaten habe er in einem Gespräch mit der Schweizer Botschafterin, einigen Ständeräten und Nationalräten einiges über die Umriss der Einigung, die erzielt worden sei, erfahren. Nach seiner politischen Bewertung stehe derzeit das Votum aus dem Jahr 2014 etwas im Hintergrund und die taugliche Praxis im Vordergrund.

Im Gespräch mit Schweizern entstehe bisweilen der Eindruck, dass nun, nachdem das Verhältnis zur EU wieder unbelasteter sei, darauf geachtet werde, dass es für Großbritannien keine Sonderregelung gebe.

Abg. Dorothea Wehinger GRÜNE legte dar, viele Befürchtungen, die es nach der Volksabstimmung im Jahr 2014 gegeben habe, hätten sich nicht bewahrheitet. Insbesondere die Grenzgänger hätten die Sorge gehabt, dass sie eventuell nicht mehr ohne Weiteres ihrer Arbeit in der Schweiz nachgehen könnten.

Bilaterale Abkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union blieben erhalten. Wichtig seien auch die Rechte der Grenzgängerinnen und Grenzgänger. Da seien zwar noch nicht alle Fragen geklärt, doch ändere sich allem Anschein nach nichts Grundlegendes. Nach der sogenannten Tessin-Klausel könnten die Kantone bei erheblichen Problemen, die durch Grenzgänge-

rinnen und Grenzgänger verursacht würden, beim Bundesrat weitere Maßnahmen beantragen.

Insgesamt seien bisher keine Folgeprobleme für Grenzgänger aus der Bodenseeregion abzusehen. Den Schweizer Arbeitgebern stehe es weiterhin frei, ohne Begründung Arbeitnehmer aus EU-Ländern einzustellen. Daran ändere sich wohl auch nichts.

Es gebe weiterhin gute bilaterale Beziehungen zwischen der Schweiz und Baden-Württemberg. Der Ministerpräsident pflege einen guten und kontinuierlichen Kontakt zu Schweizer Partnern. Die intensive Kooperation mit der Schweiz solle ausgebaut werden.

Im Übrigen sei die Schweiz seit Januar 2017 wieder voll assoziiertes Mitglied im europäischen Forschungsrahmenprogramm Horizon 2020 und habe eine Übergangslösung für Erasmus+ für die Jahre bis 2020 geschaffen. Außerdem werde aktuell die Botschaft zur „Förderung der internationalen Mobilität in der Bildung für die Jahre 2018 bis 2020“ im Parlament beraten.

Das sei durchweg positiv zu bewerten. Die Initiative gegen Masseneinwanderung in der Schweiz aus dem Jahr 2014 habe nach ihrem Eindruck keine negativen Auswirkungen auf Baden-Württemberg gehabt.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/2174 für erledigt zu erklären.

01. 12. 2017

Berichterstatter:
Deuschle

22. Zu dem Antrag der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 16/2369 – Zusammenarbeit der Landesregierung mit den konsularischen Vertretungen in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD – Drucksache 16/2369 – für erledigt zu erklären.

25. 10. 2017

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Manfred Kern Stächele

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet öffentlich den Antrag Drucksache 16/2369 in seiner 12. Sitzung am 25. Oktober 2017.

Ausschuss für Europa und Internationales

Abg. Peter Hofelich SPD dankte dem Staatsministerium für die detaillierte Stellungnahme zum Antrag Drucksache 16/2369, mit dem der Stand bei der Zusammenarbeit der Landesregierung mit den konsularischen Vertretungen in Baden-Württemberg abgefragt worden sei.

Er brachte vor, er habe wenig Hoffnung, dass die Generalkonsulate der USA und von Großbritannien, die schon vor einiger Zeit geschlossen worden seien, wieder zurückkämen. Dieser Gewichtsverlust könne seines Erachtens beispielsweise durch die Eröffnung des Generalkonsulats der Republik Kosovo nicht kompensiert werden. Es wäre auch begrüßenswert, wenn mehr Honorarkonsulate – beispielsweise für Polen – besetzt wären. Da gebe es noch Lücken. Aber das habe Baden-Württemberg nicht in der Hand.

Des Weiteren regte er an, den einen oder anderen Honorarkonsul in den Europaausschuss einzuladen.

Vorsitzender Willi Stächele machte darauf aufmerksam, das Generalkonsulat von Ungarn sei vor einiger Zeit wieder gekommen.

Staatssekretärin Theresa Schopper führte aus, Baden-Württemberg habe in der Tat keinen Einfluss darauf, wer ein berufsmäßiges Konsulat oder ein Honorarkonsulat besetze. Um das Amt eines Honorarkonsuls auszuüben, reichten meist familiäre Bindungen zu oder eine enge Zusammenarbeit mit diesem Land. Slowenien habe vor Kurzem ein Honorarkonsulat eröffnet. Erst am Mittag habe sie anlässlich des Besuchs des chilenischen Botschafters auch die chilenische Honorarkonsulin getroffen.

Gerade mit den berufskonsularischen Vertretungen sei der Austausch sehr wichtig. Meist seien es die größeren Länder, die ein berufsmäßiges Konsulat unterhielten. Sowohl der Staatsminister als auch sie pflegten diesen Kontakt im Rahmen eines regelmäßigen gemeinsamen Frühstücks, bei dem aktuelle Fragen besprochen würden.

Abg. Lars Patrick Berg AfD bekräftigte das Interesse daran, den einen oder anderen General- oder Honorarkonsul in den Ausschuss einzuladen. Bei dieser Gelegenheit könnte u. a. auch darüber gesprochen werden, wie genau eine Ernennung zum Honorarkonsul erfolge. So seien beispielsweise Otto Hauser Honorarkonsul der Republik Aserbaidschan und Rezzo Schlauch Honorarkonsul der Republik Albanien.

Vorsitzender Willi Stächele hielt fest, er nehme die Anregung, Kontakt mit den Honorarkonsuln aufzunehmen, gerne auf.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/2369 für erledigt zu erklären.

29. 11. 2017

Berichterstatter:

Manfred Kern

23. Zu dem Antrag der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa
 – Drucksache 16/2494
 – Europapolitische Aktivitäten für Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD – Drucksache 16/2494 – für erledigt zu erklären.

25. 10. 2017

Der Berichterstatter:

Köbler

Der Vorsitzende:

Stächele

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet öffentlich den Antrag Drucksache 16/2494 in seiner 12. Sitzung am 25. Oktober 2017.

Abg. Peter Hofelich SPD trug vor, einer Zeitungsmeldung sei zu entnehmen gewesen, dass der Europaminister und das Ministerium von Brüsseler Seite nicht als genügend profiliert angesehen würden. Daher habe er dem Ministerium die Chance eröffnet, darzustellen, welche europapolitischen Aktivitäten bereits entfaltet worden seien. Diese seien in der Stellungnahme zum Antrag aufgeführt. Seines Erachtens sei wie schon unter dem Europaminister der letzten Legislaturperiode, der auch von Brüsseler Seite kritisiert worden sei, weiterhin eine dichte Abfolge von Aktivitäten vorhanden.

Zu kritisieren bleibe lediglich, dass es kein Ministerium gebe, bei dem die europäischen Aufgaben voll integriert seien.

Abg. Josef Frey GRÜNE brachte vor, er sei etwas über die Frage unter Ziffer 1 des Antrags gestolpert, bei der fast der Eindruck entstehe, die Koalitionsfraktionen würden nicht selbst dafür sorgen, dass der Koalitionsvertrag umgesetzt werde. Aus der Erfahrung der letzten Legislaturperiode wisse Herr Hofelich doch – da seien die Grünen auch die treibende Kraft gewesen –, dass die Fraktion GRÜNE die Umsetzung des Koalitionsvertrags im Blick habe. In drei Jahren solle das erreicht sein, was sich die Koalitionsfraktionen vorgenommen hätten, und solle das Thema Europa ein Stück weit vorangebracht worden sein.

Seines Erachtens könne darüber gestritten werden, ob die Frage unter Ziffer 6 des Antrags nach der Anzahl der Kabinettsitzungen, die in der Landesvertretung in Brüssel stattgefunden hätten, tatsächlich einen Mehrwert bringe. Nach seinem Dafürhalten zeige die SPD-Fraktion aber, dass sie ihre Oppositionsrolle wahrnehme, was gut sei, weil es für gute Regierungsarbeit immer auch eine gute Opposition brauche.

Abg. Joachim Köbler CDU dankte dem Ministerium für die ausführliche Stellungnahme und konstatierte, die Stellungnahme habe die angedeuteten Vorwürfe, es werde nicht genügend unternommen, zweifelsfrei widerlegt.

Ausschuss für Europa und Internationales

Minister Guido Wolf führte aus, dank des Antrags habe die Bandbreite der europapolitischen Aktivitäten dargestellt werden können. Die Europapolitik betreffe viele Felder. Je nachdem, auf welcher politischen Ebene jemand europapolitisch tätig sei, seien die Aufträge auch unterschiedlich.

Er sehe seinen Auftrag als Europaminister in Baden-Württemberg in erster Linie auch auf das eigene Land Baden-Württemberg bezogen. Es gehe darum, Präsenz zu zeigen und die Menschen in dieser Zeit, in der differenziert über Europa diskutiert werde, immer wieder von dem europäischen Gedanken zu überzeugen.

Das sei für ihn eine Grundposition, die er in der Verbindung von Justiz und Europa in dieses Amt hineinbringe. Die Rechtsstaatlichkeit in Europa sei ein ganz wichtiges Anliegen.

Solche unterschiedlichen Betrachtungen – es gebe zu viele oder zu wenige europapolitische Aktivitäten – habe es, wie er sich habe sagen lassen, bei allen seinen Amtsvorgängern gegeben. Die europapolitischen Aktivitäten seien nun aber in der Stellungnahme zum Antrag dargelegt worden.

Es müsse aber auch jeder Anflug von Überheblichkeit aus der Diktion herausgenommen werden. Wenn er einmal die Beiträge vom Kollegen Hofelich und anderen aus der Opposition betrachte, sei er sehr dankbar, dass es hier auch sehr viel Gemeinsamkeit gebe. Der Ausschuss sei nicht darauf angewiesen, sich ständig europapolitisch zu beharken. Es sei wichtig, dass die Landespolitiker dieses Feuer nach außen zum Glühen brächten. Das sei ein Politikfeld, das auch einmal die Chance gebe, nicht alles im engen Rahmen parteipolitischer Betrachtung zu bewerten. Vielmehr werde auch über den Tellerrand der eigenen Fraktion hinaus nach gemeinsamen Positionen gesucht. Er hoffe, dass das durch die Stellungnahme zum Antrag ein bisschen unterstrichen worden sei.

Über die Zuständigkeit innerhalb der Landesregierung könne trefflich gestritten werden. Die Ansicht von Herrn Hofelich könne vertreten werden. In der Politik gebe es aber am Ende von Koalitionsverhandlungen Zuständigkeitsfragen, die seinerzeit nun einmal zu der jetzigen Aufteilung geführt hätten. Es habe die Verständigung gegeben, Europa sei so groß, dass es für jeden genügend zu tun gebe. Nach seinem Eindruck harmonisiere es auch in der Zusammenarbeit der unterschiedlichen Zuständigkeiten.

Staatssekretärin Theresa Schopper bestätigte die gute Zusammenarbeit und ergänzte, die Zuständigkeit für viele operative Themen – beispielsweise die grenzüberschreitende Zusammenarbeit oder die Donauraumstrategie – sei nach den Koalitionsverhandlungen im Staatsministerium verblieben. Die Zusammenarbeit gelinge aber ohne Reibungsverluste und in einem vertrauensvollen Austausch.

Vorsitzender Willi Stächele merkte an, bisher habe Brüssel noch jeden Europaminister kritisiert. Das gehe lange zurück und müsse einfach so zur Kenntnis genommen werden.

Er persönlich würde bei der nächsten Koalitionsverhandlung dafür eintreten, die Zuständigkeit doch wieder zu bündeln.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/2494 für erledigt zu erklären.

03. 12. 2017

Berichterstatter:

Köbller

24. Zu dem Antrag der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 16/2495 – Aktivitäten des Landes im Rahmen der EU-Donauraumstrategie

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD – Drucksache 16/2495 – für erledigt zu erklären.

25. 10. 2017

Die Berichterstatterin:

Bogner-Unden

Der Vorsitzende:

Stächele

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet öffentlich den Antrag Drucksache 16/2495 in seiner 12. Sitzung am 25. Oktober 2017.

Abg. Peter Hofelich SPD dankte für die umfangreiche Stellungnahme zum Antrag und sprach sich dafür aus, dass sich diejenigen zum Thema äußerten, die im Oktober am Jahresforum zur EU-Strategie für den Donauraum (EUSDR) in Budapest teilgenommen hätten. Er selbst habe nicht dabei sein können.

Abg. Paul Nemeth CDU trug vor, an dem Jahresforum vor einer Woche hätten Vertreter von Kommunen – die Stadt Ulm sei sehr stark vertreten gewesen –, Ländern und Staaten – darunter auch Nicht-EU-Staaten wie Moldawien und die Ukraine – teilgenommen. Von den Fraktionen im baden-württembergischen Landtag seien u. a. Herr Maier für die Grünen, Herr Keck für die FDP/DVP und er für die CDU dort gewesen. Ein Vertreter der AfD-Fraktion, der nicht Mitglied der Delegation gewesen sei, sei lobenswerterweise sogar privat nach Budapest gereist und sei bei der Rede des ungarischen Ministerpräsidenten, Viktor Orbán, vorbeigekommen.

Die 1.000 Teilnehmer des Forums hätten Fragestellungen zu den verschiedensten Themen sehr intensiv behandelt. Es sei völlig klar, dass beispielsweise die Ukraine andere Energieprobleme als Baden-Württemberg habe. Neben dem Thema Energiewirtschaft sei u. a. über Umweltthemen, die Wasserqualität der Donau, Wasserwirtschaft, innere Sicherheit sowie Tourismus und Kultur diskutiert worden.

Dieses jährliche Forum, das in Baden-Württemberg erfunden und entwickelt worden sei, sei vom ungarischen Ministerpräsidenten eröffnet worden. Es sei hoch professionell gestaltet gewesen. Nächstes Jahr finde das Forum in Bulgarien statt.

Wie auch aus der Stellungnahme zum Antrag hervorgehe, sei Baden-Württemberg im Rahmen der EU-Donauraumstrategie überaus aktiv. In Budapest sei konkret geworden, dass Europa über alle staatlichen Ebenen hinweg zusammenwachse. Das sei eine Entwicklung, die er sehr begrüße.

Abg. Dr. Heiner Merz AfD stellte klar, er habe seine Reise nach Ungarn privat organisiert, weil er seine eigenen Wege gehen wollen. Am Mittwoch sei er auf der Konferenz gewesen. Er

Ausschuss für Europa und Internationales

habe sich mit Bürgermeistern von Kleinstädten ausgetauscht. Am Donnerstag habe er dann das Daimler-Werk in Kecskemet besucht, was sehr informativ gewesen sei.

Abg. Alexander Maier GRÜNE bemerkte, das Jahresforum der EUSDR sei eine hervorragende Gelegenheit gewesen, um Networking zu den Donauraumländern zu betreiben.

Er gab zu bedenken, bei der Donauraumstrategie fehle ihm immer so ein bisschen die Strategie, also die Zielrichtung, wohin das Ganze eigentlich gehe, wohin es führe, wo die Gelder hingingen bzw. wo Projekte gefördert würden.

Er halte es daher für wünschenswert, auf der Ausschussreise nach Brüssel einen Termin zum Thema Donauraum vorzusehen – das sei auch mit der Referentin für europäische Angelegenheiten beim Landtag von Baden-Württemberg so abgesprochen –, um zu schauen, wie die EU mehr oder weniger das Ganze ein Stück weit strukturieren und kontrollieren könne, damit es ein bisschen zielführender werde.

Bisweilen heiße es beispielsweise, dass in Bulgarien Fördergelder für Einzelprojekte im Nichts versickerten. Es sei nicht bekannt, was damit passiere. Das sei nicht sehr nachhaltig. Das müsse angegangen werden. Die Vorgänge müssten professionalisiert und strukturiert werden.

Abg. Lars Patrick Berg AfD brachte vor, die Delegationsreise nach Ungarn, an der er auch teilgenommen habe, sei eine sehr gelungene und gut organisierte Reise gewesen.

Sie habe einen hohen Lerneffekt gehabt. So sei es schon beeindruckend, zu sehen, dass ein Unternehmen wie Bosch mit 15.000 Mitarbeitern in Ungarn ca. 3% des ungarischen BIPs ausmache und dass deutsche Direktinvestitionen in Ungarn sehr wichtig seien.

Beim Thema „Grenzpolitik in Ungarn“, über das trefflich gestritten werden könne, sei deutlich geworden, dass es elementar sei, im Gespräch zu bleiben und nicht mit dem moralischen Zeigefinger zu kommen, sondern gute Beziehungen zu pflegen.

Vorsitzender Willi Stächele merkte an, die Reise sei in der Tat hoch spannend gewesen. Es sei daher zu überlegen, ob künftig über solche Reisen nicht sogar berichtet werde, damit alle Kenntnis darüber bekämen.

Abg. Dr. Gerhard Aden FDP/DVP äußerte, er teile die Bedenken von Herrn Maier im Hinblick auf das Fehlen einer Strategie.

Die Stadt Ulm, die, wie bereits erwähnt worden sei, bei der Konferenz gut vertreten gewesen sei, verfolge dagegen nach seinem Dafürhalten sehr wohl eine Strategie. Da gehe es aber um Stadtmarketing. Die Stadt Ulm sehe die Möglichkeit, mit Städten wie Budapest, Wien oder auch Belgrad auf einer Höhe zu stehen. Das sei prinzipiell nicht schlecht. Es habe aber mit dem, wie die Donauraumstrategie ursprünglich verstanden worden sei, weniger zu tun.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/2495 für erledigt zu erklären.

06. 12. 2017

Berichterstatterin:

Bogner-Unden

25. Zu dem Antrag der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 16/2503 – Baden-Württemberg und die „Vier Motoren für Europa“

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD – Drucksache 16/2503 – für erledigt zu erklären.

25. 10. 2017

Der Berichterstatter:

Nemeth

Der Vorsitzende:

Stächele

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet öffentlich den Antrag Drucksache 16/2503 in seiner 12. Sitzung am 25. Oktober 2017.

Abg. Andrea Bogner-Unden GRÜNE brachte vor, die Stellungnahme zum Antrag mache deutlich, dass im Rahmen der Vier Motoren für Europa nicht nur in der Wirtschaft, sondern auch in den Bereichen Bildung, Ausbildung, Forschung und Umweltschutz zusammengearbeitet werde.

Zum Thema „Vier Motoren für Europa“ habe sie sich drei Gedanken gemacht. Ihr erster Gedanke sei mit dem Wunsch verbunden, diese Zusammenarbeit mehr publik zu machen, damit alle Gesellschaftsschichten die Wichtigkeit und die Wirksamkeit Europas in den verschiedensten Bereichen erkennen würden und zu schätzen wüssten.

Ihr zweiter Gedanke gelte der Bedeutung dieser regionalen Aktivitäten für die Stabilität und die kontinuierliche Weiterentwicklung in Europa. Vor dem Hintergrund des Brexits interessiere sie, inwieweit auf regionaler Ebene eine Zusammenarbeit mit Wales und Schottland aufrechterhalten werden könne.

Ihr dritter Gedanke betreffe die hohe Jugendarbeitslosigkeit. Die Erfolge der Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit – beispielsweise durch das MobiPro-Programm – seien noch nicht zufriedenstellend. Ihres Erachtens sollte hier weiterhin ein Schwerpunkt gesetzt werden, damit nicht so viel jugendliche Energie verloren gehe oder fehlgeleitet werde.

Sie interessiere, inwieweit sich die derzeitige politische Landschaft in Katalonien auf die Zusammenarbeit der Vier Motoren auswirke.

Abg. Peter Hofelich SPD legte dar, mit dem Antrag habe er vor dem Hintergrund, dass Baden-Württemberg im Oktober 2017 die Präsidentschaft der Vier Motoren übernehme, den Status abfragen wollen.

Die meisten Projekte, die in der Stellungnahme zum Antrag vorgestellt worden seien, kenne er bereits. Kontinuität sei sicherlich nicht schlecht, doch sollte seines Erachtens wieder einmal etwas Neues hinzukommen. Seines Wissens sei nach dem Thema Elektromobilität nichts Neues mehr in Angriff genommen worden.

Ausschuss für Europa und Internationales

Die Situation sei derzeit nicht ganz einfach. Die Lombarden seien seines Erachtens nie diejenigen gewesen, die mit dem heißesten Herzen bei der Sache gewesen seien. Die Katalanen hätten gerade viel mit sich selbst zu tun. Die französische Partnerregion sei größer geworden. Außerdem hätten sich in der Region Auvergne-Rhône-Alpes die Mehrheitsverhältnisse geändert, was in Frankreich immer mit einer personellen Auswechslung einhergehe.

Er erwarte, dass der baden-württembergische Ministerpräsident mit seinem Programm zur Präsidentschaft Neues anspreche und die Vier Motoren voranbringe. Seines Erachtens sei derzeit nicht mehr viel von dem Geist und der Mission, die unter Lothar Späth bei den Vier Motoren zu spüren gewesen seien, übrig geblieben.

Mit der Ausschussreise habe der Ausschuss auch die Chance, das Terrain zu erkunden.

Abg. Dr. Gerhard Aden FDP/DVP äußerte, in der Lombardei hätten sich die Bürger am Wochenende in einem Referendum für mehr Autonomie ausgesprochen. Die Situation in Katalonien sei bekannt. Die Situation in der Lombardei sei nicht mit der in Katalonien vergleichbar. Doch könne ein Europäer das, was derzeit vor sich gehe, nicht gutheißen.

Als erster Gedanke habe sich ihm die Frage aufgedrängt, inwieweit sich der Ausschuss eventuell einbringen könne, um die Menschen etwas zu beruhigen und ihnen vor Augen zu führen, was sie aufgeben würden, nicht nur im Rahmen der Vier Motoren, sondern im Rahmen Europas. Das sei ein außenpolitisches Thema.

Sein zweiter Gedanke sei nicht ganz ohne Ironie die Frage gewesen, ob, wenn zwei von den vier Regionen selbstständig würden, die anderen nachziehen wollten.

Abg. Lars Patrick Berg AfD fragte, ob es eine Einschätzung der Landesregierung bezüglich des Vorgehens der spanischen Zentralregierung gegen die separatistische Bewegung in Katalonien gebe.

Abg. Joachim Kößler CDU dankte dem Staatsministerium für die Bestandsaufnahme hinsichtlich der Vier Motoren und bemerkte, in der Vergangenheit seien im Rahmen der Vier Motoren viele Aktivitäten durchgeführt worden. Ihn interessiere jedoch auch der Blick in die Zukunft. Die Situation in Katalonien sei problematisch. Die Lombardei sei nicht gerade sehr aktiv. Ihn interessiere die Einschätzung der Landesregierung, wie Baden-Württemberg den Gedanken der Vier Motoren in Zukunft überhaupt noch fördern könne.

Abg. Josef Frey GRÜNE teilte mit, in der Sitzung des Kongresses der Gemeinden und Regionen des Europarats von letzter Woche sei von dem Gremium ein starker Druck ausgegangen, dass der Europarat, wenn Katalonien und Spanien das wünschten, als supranationale Institution seine Vermittlung anbiete.

Er merkte an, er warne davor, hier als Partnerregion, also quasi als Gleicher unter Gleichen, Position zu beziehen. Das könne nur scheitern. Seines Erachtens gehe es in erster Linie um eine innerstaatliche Angelegenheit, die Spanien lösen müsse. Sollte sie nicht lösbar sein, dann müsse ein übergeordnetes Gremium schlichten. Diesbezüglich müssten aber beide Parteien ihre Bereitschaft signalisieren.

Staatssekretärin Theresa Schopper führte aus, in den 30 Jahren, in denen es die Zusammenarbeit der Vier Motoren bereits gebe, sei Katalonien insbesondere im wirtschaftlichen Bereich auf Ar-

beitsebene oftmals ein sehr wichtiger Partner gewesen. Wichtig sei in diesem Zusammenhang auch die Zusammenarbeit bei MobiPro gewesen.

Schon bei der Gründung der Vier Motoren seien die vier Regionen in den jeweiligen Nationalstaaten wirtschaftliche Zugpferde gewesen. Vieles sei von der EU mit geregelt worden. Die Vier Motoren seien in der Wahrnehmung nach wie vor die starken Regionen. Sie sollten auch gemeinsam ziehen.

Dass die vier Zylinder nicht immer gleich arbeiteten, sei nicht von der Hand zu weisen. Das liege aber nicht nur an der derzeitigen Lage in Katalonien. Vielmehr habe auch die Lombardei – dies sei bereits angeklungen – schon vor längerer Zeit eine Aktivitätsdelle gehabt. Das sei dann wieder besser geworden.

Bei der Übernahme der Präsidentschaft in Lyon am 5. Oktober 2017 habe sie mit Überraschung ein neues Zusammenfinden in inhaltlichen Punkten, einen Neuanfang feststellen können. Auch die Katalanen seien sehr daran interessiert gewesen, die separatistischen Tendenzen nicht zu sehr in den Vordergrund zu stellen, sondern sich an Sachfragen, die eindeutig im wirtschaftlichen Bereich lägen, zu orientieren.

Neben der E-Mobilität, deren Bedeutung von französischer Seite gerade auch in Lyon gesehen werde, sei das Thema „Transformationsprozesse in der Automobilindustrie“ neu hinzugekommen. In allen vier Regionen seien Automobilhersteller bzw. Zulieferer angesiedelt. Die Transformationsprozesse schlugen in den vier Regionen entsprechend ins Kontor. Hier komme eine große Aufgabe auf die vier Regionen zu.

Jenseits der wirtschaftlichen Fragen sei auch sehr goutiert worden, dass das 30-jährige Jubiläum mit einem Bürgerfest gefeiert werde. Auch der kulturelle Aspekt sei sehr wichtig.

Die weitere Zusammenarbeit mit Wales und Schottland werde nicht als problematisch angesehen. Die Zusammenarbeit beruhe nicht auf staatlichen Verträgen, sondern auf Kooperationen, die unabhängig von der weiteren Entwicklung auf europäischer Ebene durchaus fortgeführt werden könnten.

Selbstverständlich sehe der Ministerpräsident die derzeitige Entwicklung in Katalonien mit Sorge. Es handle sich aber um einen innerspanischen Prozess, den Baden-Württemberg weder im positiven noch im negativen Sinn beeinflussen könne. Es sei nicht die Aufgabe Baden-Württembergs, Einfluss auf innerstaatliche Prozesse in Spanien auszuüben. Baden-Württemberg arbeite mit dem katalanischen Partner sehr gut zusammen. Diese Zusammenarbeit solle auch weiterhin gestärkt werden.

Vorsitzender Willi Stächele bemerkte, wenn so etwas im Wege der Zusammenarbeit beeinflusst werden solle, dann müssten viel früher Gespräche geführt werden.

Er schlage daher vor, dass der Ausschuss neben dem Kontakt mit der Exekutiven auch den parlamentarischen Kontakt pflege. Er bitte auch Frau Schopper, bei Europathemen den Ausschuss einzubeziehen. Die strenge Trennung, die früher noch vollzogen worden sei, müsse der Vergangenheit angehören. Es zeige sich, dass die Kontakte in Europa heute noch wichtiger seien als früher. Dem werde auch mit der Ausschussreise Rechnung getragen.

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos) äußerte, er sei überrascht, wie hier um den heißen Brei herumgeredet werde. Von den Vier Motoren knattere der eine, und der andere sei kurz davor, in die Luft zu fliegen. Dann werde hier gesagt, das sei ein

Ausschuss für Europa und Internationales

außenpolitisches Thema und das Land mische sich nicht in inner-spanische Angelegenheiten ein. Ihn interessiere, wann, wenn nicht jetzt, Baden-Württemberg zu dem Thema Stellung beziehen wolle. Selbstverständlich gehe es nicht darum, sich in dem Sinn einzumischen, dass gesagt werde, was zu tun sei. Aber Baden-Württemberg müsse seine Meinung doch kundtun.

Vielleicht sei das, was die Katalanen machten, überzogen, und vielleicht laufe in der separatistischen Bewegung auch einiges aus dem Ruder. Doch sei die Vorgehensweise des spanischen Ministerpräsidenten und der Zentralregierung seines Erachtens katastrophal und müsse auf das Schärfste verurteilt werden. Nach seinem Dafürhalten steure der spanische Ministerpräsident Spanien in den Bürgerkrieg hinein. Da müsse Baden-Württemberg eine entsprechende Warnung aussprechen.

Vorsitzender Willi Stächele widersprach den Äußerungen seines Vorredners, die er nicht nachvollziehen könne.

Er meinte, es sei durchaus zu spüren, wie die EU mit dem Thema umgehe. Die Haltung in Madrid könne differenziert betrachtet werden. Das Ganze gehe lange zurück. Es gebe aber nun einmal auch in Spanien eine Verfassungsordnung, und diese müsse eingehalten werden. Er werde sicherlich keine Empfehlung an die Regierung von Baden-Württemberg aussprechen, eine Stellungnahme zur Situation in Katalonien abzugeben.

Abg. Peter Hofelich SPD merkte an, ein Dialog über die Erfahrungen von Regionalparlamenten mit staatlichen Aufgaben könnte innerhalb der Regionen interessant sein.

Des Weiteren regte er an, dass dem Ausschuss das Programm der Landesregierung von Baden-Württemberg für die Präsidentschaft der Vier Motoren vorgestellt werde. Es sei schön, dass die Staatssekretärin gerade einige Punkte ausgeführt habe. Seines Erachtens sollte der Ausschuss aber einen formelleren Bericht erhalten.

Er bemerkte, es sei bedauerlich, dass die Europathemen bei der Aufteilung der Zuständigkeiten nicht komplett ans Ministerium der Justiz und für Europa übergegangen seien. Er sehe hier einen Bruch, der Baden-Württemberg nicht guttue.

Vorsitzender Willi Stächele hielt fest, es werde gewünscht, dass möglichst schon in der nächsten Sitzung ein kurzer Abriss über das, was in den zwölf Monaten der Präsidentschaft geplant sei, vorgetragen werde.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/2503 für erledigt zu erklären.

05. 12. 2017

Berichtersteller:

Nemeth

26. Zu dem Antrag der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 16/2519 – Grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Oberrhein

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD – Drucksache 16/2519 – für erledigt zu erklären.

25. 10. 2017

Die Berichterstellerin:	Der Vorsitzende:
Felder	Stächele

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet öffentlich den Antrag Drucksache 16/2519 in seiner 12. Sitzung am 25. Oktober 2017.

Abg. Peter Hofelich SPD trug vor, das Thema „Grenzüberschreitende Mobilität“ rücke nicht zuletzt aufgrund des zunehmend stärkeren Wirtschaftsraums in den Mittelpunkt. Auch der Bereich der Raumordnung – in einer früheren Ausschusssitzung sei das Projekt GeoRheina vorgestellt worden – sollte vorangebracht werden.

In der Gesamtbetrachtung sei nach seinem Eindruck die Arbeit durch die Neubildung der Region Grand Est eher schwieriger geworden. Die Region reiche bis an den Ärmelkanal. Dadurch würden die Programme recht sperrig. Überdies gehe das Mentale am Oberrhein, das Zusammengehörigkeitsgefühl, etwas verloren.

In der Stellungnahme zur Frage nach den Fortschritten im Eurodistrikt Straßburg-Ortenau sei sehr viel aufgeführt. Vor einiger Zeit habe er jedoch mit dem Landrat des Ortenaukreises gesprochen, der nicht nur Fortschritte gesehen habe. Überdies hielt er es für wünschenswert, wenn der Eurodistrikt etwas modellhafter wäre.

Vorsitzender Willi Stächele regte an, in eine Ausschusssitzung den Präsidenten des European Campus einzuladen, der über den aktuellen Stand der universitären Zusammenarbeit berichten könne. Die fünf Universitäten der Städte Basel, Mulhouse, Freiburg, Straßburg und Karlsruhe bildeten den European Campus. Da seien offensichtlich Fortschritte erzielt worden.

Darüber hinaus bestätigte er, durch die Größe der neu gebildeten Region Grand Est sei die Zusammenarbeit in der Tat schwieriger und schwerfälliger geworden.

Staatssekretärin Theresa Schopper bemerkte, sie vertrete heute die Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung, die für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zuständig sei.

Sie führte aus, die Mobilität bzw. die Infrastrukturausstattung sei tatsächlich ein großer Schwerpunkt, an dem gearbeitet werde. Die Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung habe auch Konferenzen mit Zufallsbürgern initiiert, um grenzüberschreitende Probleme aufzuarbeiten. Es habe sich gezeigt, dass sich der Arbeitsmarktbereich durch die Reform der Entsenderichtlinie etwas verbessert habe.

Ausschuss für Europa und Internationales

Durch die Strukturreform im großen Flächenland Frankreich seien die Regionen – auch die Region Grand Est – nun sehr groß. Das wirke sich auch auf die Vier Motoren aus. Da sei einiges zusammengekommen, was sich möglicherweise noch nicht zusammengehörig fühle.

Die Zusammenarbeit in der Wissenschaft sei sehr gut. Die französischen Universitäten hätten eine sehr hohe Qualität. Es müsse geschaut werden, inwieweit gemeinsam Geld über Horizon 2020 eingeworben werde, um die Zusammenarbeit punktuell noch zu stärken.

Abg. Dr. Gerhard Aden FDP/DVP fragte, wie die Entsenderichtlinie funktioniere. Nach seinen Informationen müssten pro Entsendung eines Mitarbeiters oder pro Auftrag – das wisse er nicht genau – 40 € bezahlt werden.

Des Weiteren wollte er wissen, was er sich darunter vorzustellen habe, dass ausweislich der Stellungnahme zum Antrag beim BAAL novo Theater die Buchung von 30 Vorstellungen mit 60.000 € gefördert worden sei.

Abg. Sylvia Felder CDU dankte für die umfangreiche Stellungnahme zum Antrag, die die Vielseitigkeit der Themen sehr gut aufzeige, und legte dar, das Thema „Mondorfer Abkommen“ sei sehr wichtig, weil hier Theorie und Praxis nicht übereinstimmen. Positiv sei dabei, dass die Praxis der Schilderung nach weiter sei als die Theorie. Ihres Erachtens sollte die Theorie noch einmal in den Blick genommen werden. Bei der Zusammenarbeit von Polizei- und Zollbehörden über die Grenze hinweg sollte nachgebessert werden, damit nicht im grauen Bereich gearbeitet werde. Die Zusammenarbeit der Polizei- und Zollbehörden in den Grenzgebieten sollte auf sicheren Füßen stehen.

Abg. Andrea Schwarz GRÜNE hob hervor, es sei sehr wichtig, grenzüberschreitend zu arbeiten und sich nicht abzuschotten. Die Stellungnahme zum Antrag zeige, dass die Zusammenarbeit sich auf alle Politikfelder erstreckte und dass sie überall zu Verbesserungen geführt habe.

Sie selbst sei Mitglied der Kommission Landwirtschaft-Umwelt-Klima-Energie des Oberrheinrats. Die Bekämpfung invasiver Pflanzen oder invasiver Insekten sei nicht nationalstaatlich zu bewerkstelligen. Ebenso verhalte es sich bei der Bekämpfung des Klimawandels. Wenn es die grenzüberschreitende Zusammenarbeit nicht gäbe, müsste sie daher erfunden werden.

Abg. Sabine Wöfle SPD wies darauf hin, das Lernen und Verstehen der Sprache des Nachbarn sei unabdingbar, wenn am Oberrhein eine Zusammenarbeit gewünscht werde – dort gebe es bereits viele Ansätze, auch auf dem Arbeitsmarkt. Laut Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags habe die Zahl der elsässischen Schüler, die Deutsch lernten, in den letzten Jahren zugenommen, während in Baden-Württemberg entlang der Rheinschiene darüber diskutiert werde, in den Grundschulklassen 1 und 2 den Französischunterricht zu streichen. Das führe in der Region zu großen Diskussionen, weil grenzüberschreitende Projekte gefährdet seien. Denn gerade dadurch, dass Kinder die grenzüberschreitenden Begegnungen als etwas völlig Selbstverständliches erlebten, wüchsen die Regionen viel schneller und stärker zusammen.

Sie bat den Minister der Justiz und für Europa, im Kabinett der Ministerin für Kultus, Jugend und Sport die Bedeutung der Sprache am Oberrhein klarzumachen. Das beginne in der Grundschule mit dem Erlernen der Sprache des Nachbarn.

Abg. Joachim Köbler CDU gab zu bedenken, er stelle infrage, ob tatsächlich mehr elsässische Schüler die Sprache des Nachbarn lernten als deutsche Schüler.

Der Appell seiner Vorrednerin, Französisch weiterhin schon in den Klassen 1 und 2 der Grundschule zu unterrichten, müsse im Bildungsausschuss besprochen werden. Das sollte nicht hier zum Thema gemacht werden. Dabei gehe es auch um eine pädagogische Frage, die hier nicht geklärt werden könne. Er sei nicht bis ins letzte Detail informiert, doch sei seines Wissens versucht worden, über die Poolstunden eine Möglichkeit zu schaffen, dass in den Klassen 1 und 2 weiterhin Sprachunterricht erteilt werde.

Vorsitzender Willi Stächele bemerkte, es wäre interessant, eine objektive synoptische Darstellung darüber, wie Deutschunterricht im Elsass und wie Französischunterricht am Oberrhein aussehe, zu erhalten.

Staatssekretärin Theresa Schopper führte aus, die Entsenderichtlinie, die mehr oder weniger noch unter dem ehemaligen Präsidenten François Hollande in Kraft getreten sei, habe im Grenzgebiet zu großen bürokratischen Schwierigkeiten geführt. Die 40 €, von denen die Rede gewesen sei, seien ihr von der Summe her nicht bekannt. Aber das Wirtschaftsministerium stehe in engem Kontakt mit der Region Grand Est, damit Lösungen gefunden würden, die pragmatisch seien und die im Grenzgebiet insbesondere Handwerksbetrieben vernünftige Möglichkeiten für das Erbringen grenzüberschreitender Dienstleistungen gewährleisteten.

Vorsitzender Willi Stächele ergänzte, die Förderung der gemeinsamen Bühne des BAAL novo Theaters in Höhe von 60.000 € beziehe sich auf 30 Vorstellungen. Im Vergleich mit anderen Theatern sei die Förderung pro Vorstellung im Grunde nicht besonders hoch.

Staatssekretärin Theresa Schopper fuhr fort, das Innenministerium befasse sich mit der Problematik, dass beim Thema „Mondorfer Abkommen“ die Theorie der Praxis folgen müsse. Das werde sicherlich irgendwann einmal in die entsprechende richtige Form gegossen.

Was den Französischunterricht in den Grundschulklassen 1 und 2 betreffe, sei ein guter Kompromiss gefunden, der es gerade entlang der Rheinschiene ermögliche, den Französischunterricht in der ersten und zweiten Klasse weiterhin aufrechtzuerhalten. Der Fremdsprachenunterricht sei in der Grundschule nicht mehr auf die dritte und vierte Klasse beschränkt.

Es sei jedoch festgestellt worden, dass das, was in der fünften Klasse noch vom Fremdsprachenunterricht in der Grundschule hängen geblieben sei, nicht gerade befriedigend sei. Daher solle in den Klassen 3 und 4 der Fremdsprachenunterricht in Englisch und Französisch qualitativ verbessert werden und für den Fremdsprachenunterricht in den Klassen 1 und 2 eine Regelung über die Poolstunden gefunden werden, um Lesen, Mathematik und Schreiben mehr fördern zu können. Angesichts der IQB-Studie sei das sicherlich eine gute Unterfütterung dessen, was es brauche. Letztlich sei aber entlang der Rheinschiene das Fenster offen, auch in den Klassen 1 und 2 Französischunterricht anbieten zu können. Die bilingualen Schulen seien ohnehin nicht von der Streichung des Fremdsprachenunterrichts betroffen.

Auf französischer Seite sei die Fremdsprache Deutsch eher im Niedergang begriffen. Staatlicherseits werde sie nach Englisch und Spanisch an die dritte Stelle gesetzt. Erfreulich sei, dass der neue Staatspräsident Macron der Fremdsprache Deutsch wieder einen stärkeren Stellenwert einräume. Das werde aber erst durch

Ausschuss für Europa und Internationales

Schüleraustausch und gemeinsame Besuche mit Leben gefüllt. In den Klassen 1 und 2 würden möglicherweise ohnehin noch nicht so rege Austausche durchgeführt.

Vorsitzender Willi Stächele hielt fest, das Thema „Deutschunterricht im Elsass“ sollte bei anderer Gelegenheit nochmals aufgegriffen und etwas hinterleuchtet werden.

Abg. Josef Frey GRÜNE erläuterte, die Frage nach der Entsenderichtlinie betreffe eigentlich das Ressort des Wirtschaftsministeriums. Bei der Entsenderichtlinie gebe es praktisch permanent neue Entwicklungen. Frankreich sei bei der Umsetzung der europäischen Entsenderichtlinie etwas über das Ziel hinausgeschossen, was im Grenzgebiet zu Problemen geführt habe. Der Oberrheinrat habe daher eine entsprechende Resolution verabschiedet. Überdies seien bei der letzten Kommissionssitzung im Liestal in der Schweiz Fachleute angehört worden.

Die neueste Entwicklung sei, dass Frankreich am 15. September 2017 das Gesetz Nummer 2017-1340 verabschiedet habe, das die Grenzregionen von der Entsenderichtlinie ausnehme. Auch sollten die Gebühren nicht mehr bei jedem Auftrag neu anfallen, sondern nur ein einziges Mal. Überdies sollten Kurzeinsätze, Notfalleinsätze und dergleichen ausgenommen werden.

Das seien deutliche Erleichterungen. Der Gesetzgeber in Frankreich habe nun sechs Monate Zeit, um dies in ein Dekret umzuformulieren. Dann würden Fortschritte erhofft. Das Wirtschaftsministerium führe entsprechende Gespräche und sollte mittlerweile auch eine Arbeitsgruppe eingesetzt haben.

Vorsitzender Willi Stächele bestätigte, laut einer Mitteilung des Ministeriums werde in sechs Monaten mit einer Entlastung gerechnet. Er habe das Thema für Januar auf Wiedervorlage genommen. Das Gesetz vom 15. September 2017 könne möglicherweise eine Erleichterung bringen. Es sei aber abzuwarten, bis es konkret werde.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/2519 für erledigt zu erklären.

07. 12. 2017

Berichterstatte(r)in:

Felder